

Bundesvoranschlag 2007/2008

Analyse der Bundesarbeitskammer Österreich

Stand: 13.4.2007

Für Rückfragen:

Christa Schlager:	Christa.Schlager@akwien.at	01/501 65 - 2430
Tobias Schweitzer:	Tobias.Schweitzer@akwien.at	01/501 65 - 2346

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. ZUSAMMENFASSUNG.....	5
1.1 WACHSTUMSWIRKUNG.....	6
1.2 BESCHÄFTIGUNGSWIRKUNG.....	6
1.3 VERTEILUNGSWIRKUNG.....	7
1.4 GENDER-EFFEKT.....	7
2. DIE AUSGANGSLAGE - DIE BASISDATEN.....	9
3. MAKROANALYSE.....	11
3.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	11
3.2 PROGNOSEUNSIKERHEIT.....	12
3.3 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DES BUNDESVORANSCHLAGS.....	12
4. ENTWICKLUNG DER EINKÜNFEN UND AUSGABEN IN ÖKONOMISCHER GLIEDERUNG	14
4.1 EINKÜNFEN.....	14
4.1.1 Öffentliche Abgaben.....	14
4.1.2 Steuerähnliche Einkünfte.....	14
4.1.3 Sonstige Einkünfte.....	14
4.2 AUSGABEN.....	15
4.2.1 Personalausgaben.....	16
4.2.2 Pensionen.....	17
4.2.3 Laufender Sachaufwand.....	18
4.2.4 Bruttoinvestitionen.....	19
4.2.5 Transferausgaben.....	19
4.2.6 Zinsaufwand.....	19
5. ANALYSE DER TEILHEFTE.....	20
5.1 KAPITEL 01 BIS 06 - OBERSTE ORGANE.....	20
5.2 KAPITEL 10 BUNDESKANZLERAMT.....	20
5.3 KAPITEL 11 INNERES.....	22
5.4 KAPITEL 12 UNTERRICHT UND KULTUR.....	23
5.4.1 Unterricht.....	23
5.4.2 Kultur.....	29
5.5 KAPITEL 13 KUNST.....	29
5.6 KAPITEL 14 WISSENSCHAFT.....	30
5.7 KAPITEL 15 SOZIALE SICHERHEIT.....	33
5.8 KAPITEL 16 SOZIALVERSICHERUNG.....	34
5.9 KAPITEL 17 GESUNDHEIT.....	36
5.10 KAPITEL 19 FAMILIE UND JUGEND.....	39
5.11 KAPITEL 20 ÄUßERES.....	42
5.12 KAPITEL 30 JUSTIZ.....	43
5.13 KAPITEL 40 MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN.....	44
5.14 KAPITEL 50 FINANZVERWALTUNG.....	45
5.15 KAPITEL 51 KASSENVERWALTUNG.....	46

5.16	KAPITEL 52 ÖFFENTLICHE ABGABEN	48
5.17	EU-BEITRAGSZAHLUNGEN UND RÜCKFLÜSSE (KAPITELÜBERGREIFEND).....	50
5.18	KAPITEL 53 FINANZAUSGLEICH.....	51
5.19	KAPITEL 54 BUNDESVERMÖGEN	53
5.20	KAPITEL 55 PENSIONEN.....	53
5.21	KAPITEL 58 FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE.....	53
5.22	KAPITEL 60 LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT	56
5.23	KAPITEL 61 UMWELT	57
5.24	KAPITEL 63 WIRTSCHAFT UND ARBEIT	59
5.24.1	<i>Kapitel 63 - (1) Arbeit</i>	59
5.24.2	<i>Kapitel 63 (2) Wirtschaft</i>	62
5.24.3	<i>Exportförderung</i>	63
5.25	KAPITEL 65 VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE.....	64
5.25.1	<i>Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr</i>	64
5.25.2	<i>Wasserbauverwaltung</i>	66
5.25.3	<i>Kosten für die Eisenbahninfrastruktur</i>	66
5.25.4	<i>Gemeinwirtschaftliche Leistungen</i>	67
5.26	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (KAPITELÜBERGREIFEND)	68
6.	GENDER BUDGETING	72
7.	ANHANG	74

1. Zusammenfassung

Die Bundesregierung legt 2007/2008 ein **Doppelbudget** vor.

Im Voranschlagsentwurf **2007** stehen **Ausgaben** von 69,574 Mrd. Euro **Einnahmen** von 65,712 Mrd. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich für 2007 ein **administrativer Abgang** von 3,861 Mrd. Das sind 1,4 % des BIP. Das **Maastricht-Defizit** des **Bundes** wird 2007 mit 1,3% des BIP veranschlagt, das gesamtstaatliche Defizit lt. Maastricht mit 0,9%.

Im Jahr **2008** stehen den **Ausgaben** von 69,869 Mrd. Euro **Einnahmen** von 66,909 Mrd. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich für 2008 ein **administrativer Abgang** von 2,960 Mrd. Euro. Dies sind 1,1% des BIP. Das **Maastricht-Defizit** des **Bundes** wird 2008 mit 1,2% des BIP etwas höher angesetzt, die Ursache liegt an der Verbuchung der Eurofighter, die nach Maastricht bei Lieferung verbucht werden, administrativ werden jedoch die Ratenzahlungen verbucht. Das gesamtstaatliche Defizit wird 2008 mit 0,7% angegeben.

Die **Budgets 2007** und **2008** bleiben **unter dem Erfolg 2006**, der ausgabenseitig 70,519 Mrd. Euro betrug. Dies ist angesichts der anhaltend guten Konjunkturlage auch ökonomisch sinnvoll.

Zu den **Einnahmen**: Die **Schätzung** des Abgabenaufkommens für 2007 und 2008 in Summe auf Basis der Dezemberprognose 2006 des WIFO wird zwar als **realistisch** eingeschätzt, wobei die Arbeiterkammer bei einzelnen Steuern zu anderen Ergebnissen kommt: **Die Körperschaftsteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer sind überschätzt, Lohn- und Umsatzsteuer tendenziell unterschätzt.** Die hohe Belastung der Arbeitseinkommen setzt sich weiter fort, und es bedarf einer Steuerstrukturreform. Die sonstigen Einnahmen entwickeln sich mit -17% von 2006 auf 2007 und mit -7 % von 2007 auf 2008 rückläufig.

Auf Grund der Prognoserevision im März 2007 nach oben um +0,4 Prozentpunkte beim nominellen Wachstum für 2007 ist in Summe 2007 wahrscheinlich **mit Mehreinnahmen zu rechnen** ist. 2006 kam es auf Grund von besseren Konjunkturdaten, statt nominell 3,9% war das Wachstum um 0,7 Prozentpunkte mit nominell 4,6% deutlich höher, im Vollzug zu Mehreinnahmen von insgesamt 2,785 Mrd. Euro. Dies ergab für den Bund Mehreinnahmen von 1,751 Mrd. Euro.

Für 2008 wurden ebenfalls die Konjunkturdaten um +0,2 Prozentpunkte nach oben revidiert. Falls sich der gegenwärtig positive Trend fortsetzt, sind auch 2008 Mehreinnahmen wahrscheinlich.

Auf der **Ausgabenseite** sind die Voranschlagsentwürfe in Summe **wachstumsneutral** angelegt, setzen aber **punktuell Akzente**. **Mehrausgaben** sind für **2007** in den Bereichen **Unter-richt** und Kultur, **Wissenschaft** und **Forschung**, **Soziales**, **Familie**, **Umwelt**, **Infrastruktur** aber **vor allem** für die **Landesverteidigung** aufgrund des Abfangjägerkaufs vorgesehen. Letztere werden sich aber nicht auf die Inlandsnachfrage auswirken. Die sinkende Arbeitslosigkeit und der Rückgang der Europäischen Sozialfondsmittel lassen die **Ausgaben im Bereich Wirtschaft und Arbeit stark sinken**.

In Summe sind **2007 Minderausgaben** von **945,4 Mio. Euro** bzw. -1,3% angesetzt. Dazu kommen noch die Mehrausgaben der außerbudgetären Finanzierungen.

2008 steigen die **Ausgaben** um 0,4% bzw. 295 Mio. Euro gegenüber 2008 wieder leicht an. Diese Steigerung liegt nicht nur unter der dem erwartenden nominellen Wachstum, sondern auch unter der erwartenden Inflationsentwicklung. Überdurchschnittlich **steigen** die Mittel für den **Finanzausgleich** und die **Sozialversicherung**, sie **sinken** hingegen beim **Verteidi-**

gungsministerium (weniger für Abfangjäger) und für das Ministerium **Wirtschaft und Arbeit** (sinkende Arbeitslosigkeit).

Abgesehen von der Ausgabenentwicklung auf Grund der Abfangjäger, zeigt sich dass die automatischen Stabilisatoren in den nächsten beiden Jahren sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zur Wirkung kommen: höhere Einnahmen bei Steuern und Abgaben, Minderausgaben für Arbeitslosenunterstützung und bei den Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung der ArbeitnehmerInnen. Dies ist eine Rückkehr zur antizyklischen Wirtschaftspolitik, der entscheidende Test hierfür steht jedoch noch aus. Dies hieße für die Politik im Falle einer nachlassenden Konjunktur adäquat zu handeln. Auch dann müssen die automatischen Stabilisatoren ihre Wirkung entfalten können: Einerseits Rückgang bei den Steuern und Abgaben, andererseits Mehrausgaben aufgrund abnehmender Beschäftigung.

1.1 Wachstumswirkung

In einigen **wichtigen Bereichen** setzt das Budget **richtige Akzente**: Mehrausgaben in den Bereichen Unterricht, Wissenschaft, F&E, Infrastruktur und für den sozialen Zusammenhalt. Dies ist im Sinne der Überlegungen des von den Sozialpartnern initiierten WIFO-Weißbuchs für Wachstum und Beschäftigung. Diese Mehrausgaben werden sich kurz- und langfristig positiv auf Wachstum und Beschäftigung auswirken. Eine **noch stärkere Akzentsetzung** wäre jedoch durchaus **zu begrüßen** gewesen. Gerade bei den Zukunftsausgaben, insbesondere bei berufsbildenden Schulen und für das Lebensbegleitende Lernen werden noch zusätzliche Mittel benötigt.

Auf der **Einnahmenseite** hingegen geht die Entwicklung **in die falsche Richtung**. Mit der anhaltend hohen Belastung des Faktors Arbeit und dem abzusehendem Rückgang der vermögensbezogenen Steuern durch das Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird den Überlegungen des WIFO-Weißbuchs zuwider gehandelt.

Wie die neuesten Daten der WirtschaftsforscherInnen zeigen, ist die gute konjunkturelle Lage noch immer nicht in einer entsprechend Steigerung des privaten Konsums sichtbar geworden. Dieser steigt nur leicht auf 2,2% 2007, und 2% 2008 an. Gerade das Überspringen auf den **privaten Konsum** ist **entscheidend** für die **Nachhaltigkeit einer Konjunkturphase**. Aus diesem Grund wäre auch aus Wachstumsüberlegungen eine Senkung der Belastungen für die ArbeitnehmerInnen notwendig.

1.2 Beschäftigungswirkung

Die Beschäftigung entwickelte sich 2006 gut und auch die Prognosen für 2007 und 2008 sind erfreulich. Die wachstumsfördernden Mehrausgaben unterstützen diese Entwicklung zudem etwas. Auch die Investitionen in die Infrastruktur unterstützen das Beschäftigungswachstum.

Um das **selbst gesteckte Ziel der Vollbeschäftigung 2010** zu erreichen, werden jedoch **zusätzliche Anstrengungen** notwendig sein. Von besonderer Wichtigkeit ist jedoch, dass diese Phase bestmöglich dazu genutzt wird, damit **möglichst viele arbeitssuchende Personen** von der guten Konjunkturlage profitieren und einen Weg in eine **Beschäftigung finden** können.

Zudem sind die **Spielräume**, die sich durch die gute wirtschaftliche Entwicklung ergeben für zusätzliche Ausgaben für berufliche Aus- und Weiterbildung im Zuge der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu **verwenden**. Für Jugendliche sollte die Ausbildungsgarantie noch in diesem Jahr umgesetzt werden und das Auffangnetz für Jugendliche ersetzen.

Es gibt im Bildungsbudget zusätzliche Mittel für die Tagesbetreuung an Schulen, es **fehlt** jedoch Unterstützung vom Familienressort für den **Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**. Die Forcierung hätte zahlreiche positive Wirkungen: für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Verteilung und für die Beschäftigung. Durch den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen würden nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch zahlreichen Menschen ermöglicht, ihre Arbeit auszuweiten bzw. Beschäftigung aufzunehmen.

1.3 Verteilungswirkung

Die **beste Verteilungswirkung** hat die **direkte Beschäftigung**, Maßnahmen zur Unterstützung des Rückganges der Arbeitslosigkeit sind deshalb positiv zu bewerten. Zudem finden sich im Budget einige positive umverteilende Maßnahmen. Zu erwähnen ist die Erhöhung des Ausgleichzulagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung und die Pauschalvorsorge für die soziale Absicherung. Dies sind Maßnahmen in die richtige Richtung, jedoch sind einerseits die Mittel sehr knapp bemessen und andererseits ist der Bund auch von einer Kooperationsbereitschaft der Länder und Gemeinden abhängig.

Die Erhöhung der Schüler- und der Studienbeihilfen ist verteilungspolitisch ein wichtiger Schritt. Diese Maßnahmen zur Erhöhung der soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems werden von der AK besonders begrüßt. Der Wermutstropfen ist, dass mit der Erhöhung der Studienbeihilfe nicht die gesamten Preissteigerungen seit der letzten Anpassung abgegolten wurden.

Die Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung und der Mineralölsteuer (MöSt) haben eine negative Verteilungswirkung. Die Kompensation für die Erhöhung der MöSt durch eine **Steigerung der PendlerInnenpauschale um 10%** ist für PendlerInnen mit einem niedrigen Einkommen nicht wirksam. Die AK fordert, dass alle **PendlerInnen** von dieser **Kompensation** profitieren sollen.

Die Subventionsverteilungspraxis bei den Agrarmitteln bevorzugt über Gebühr die größeren Betriebe. So wird die Ungleichheit in diesem Sektor tendenziell verstärkt und nicht abgebaut.

Abgelehnt wird von der AK das **ersatzlose Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer**. Zweifellos bestand Reformbedarf bei diesen Steuern, jedoch ist eine Erbschaftssteuer aus der Perspektive der Verteilungsgerechtigkeit notwendig. Die allfällige Abschaffung der Schenkungssteuer wird zudem zu Ausfällen bei der Einkommens- und Grunderwerbssteuer führen und die punktuelle Aushöhlung des Steuersystems weiter vorantreiben.

1.4 Gender-Effekt

Die Bundesregierung hat sich seit dem Voranschlag 2005 selbst die Aufgabe gestellt, das **Budget nach Gender- Aspekten** zu analysieren. Dieses begrüßenswerte Vorhaben, das auch Bestandteil der Haushaltsrechtsreform sein soll, wird aber in den Budgets 2007 und 2008 **weiterhin unzureichend umgesetzt**. Da es bereits 2 Pilotstudien im Bereich der Bundesverwaltung zu diesem Thema gibt, ist nicht nachvollziehbar warum **keine weiteren Fortschritte im Gender Budgeting** gelungen sind.

Bei den ausgabenseitigen Maßnahmen ist sicherlich die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes ein geeignetes Instrument, die Betreuungsquote der Männer zu steigern. Anschließend daran fehlt jedoch der Ausbau der Kinderbetreuung. Begrüßenswert ist die verstärkte Tagesbetreuung an Schulen.

Positiv wirken auch die höheren Bildungsausgaben und die Arbeitsmarktförderungsmittel, Evaluierungen des AMS zeigen hier positive Effekte für Frauen. Im Unterrichtswesen profitieren Frauen doppelt: einerseits als Beschäftigte und andererseits als Schülerinnen: In der Oberstufe stellen Mädchen sogar die Mehrheit. Besserqualifikation von Frauen ist auch eine langfristig sinnvolle Investition um der Einkommensungleichheit entgegenzuwirken.

Die Mehrausgaben für die Universitäten sind ebenfalls zu begrüßen: Frauen stellen zwar die Mehrheit der Studierenden, wählen in der Regel aber die kostengünstigeren Studienrichtungen, sodass hier ad hoc keine eindeutige Aussage über die Gender-Wirkung getroffen werden kann.

Bedeutsam sind auch die Pflegeausgaben: Frauen stellen hier die Mehrheit der Pflegenden und der zu Pflegenden. Hier sollten sich die staatlichen Stellen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein. Die Lösungen sind so zu gestalten, dass es zu keiner Schlechterstellung der bezahlten Arbeit kommt. Auch die unbezahlte Pflegearbeit jener Personen, die sich eine bezahlte Pflege nicht leisten können, muss langfristig abnehmen.

Positiv wird sich die Anhebung des Ausgleichslagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung auswirken, weil die BezieherInnen von Mindestpensionen überwiegend Frauen sind.

Auf der Einnahmenseite wiederholt sich die Kritik der Verteilungsperspektive. Indirekte Steuern belasten BezieherInnen von kleinen Einkommen überproportional, von den Segnungen der Entlastung großer Vermögen erhalten Frauen in der Regel weniger.

2. Die Ausgangslage - die Basisdaten

Der Bundesvoranschlags-Entwurf (BVA-E) **2007** sieht Ausgaben von 69,6 Mrd. Euro und Einnahmen von 65,7 Mrd. Euro vor. Daraus ergibt sich ein **administrativer Abgang** von **3,9 Mrd. Euro**. Für das Jahr **2008** sind mit 69,9 Mrd. Euro etwas höhere Ausgaben (+0,4%) und mit 66,9 Mrd. Euro höhere Einnahmen (+1,8%) veranschlagt. Daraus resultiert mit **3,0 Mrd. Euro** ein geringeres administratives **Defizit**. Das Defizit des Bundes geht von 1,72% (2006) auf 1,44% in diesem Jahr und auf 1,06% des BIP zurück. In beiden Jahren bleibt die Entwicklung der Ausgaben und der Einnahmen hinter der Prognose des nominellen BIP zurück, welches vom WIFO für 2007 mit +4,8% und für 2008 mit +4,2% prognostiziert wurde.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 2007 die Einnahmen, die Ausgaben und das Defizit geringer budgetiert.

Budgetentwicklung auf administrativer Basis 2002 bis 2008
in Mio Euro

	2002	2003	2004	2005	2006 Vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	Zuwachs 06/07	Zuwachs 06/07
Ausgaben des allg. Haushalts	61.818	61.387	62.667	66.041	70.519	69.574	69.869	-1,3%	0,4%
Einnahmen des allg. Haushalts	59.428	57.890	59.237	61.493	66.103	65.712	66.909	-0,6%	1,8%
Abgang	2.390	3.497	3.430	4.548	4.416	3.862	2.960	-12,5%	-23,4%
Abgang in % des BIP	1,08	1,55	1,96	1,86	1,72	1,44	1,06		

Quellen: BMF

In der Darstellung des Defizits in der Abgrenzung nach **Maastricht** wird für den **Gesamtstaat** bis 2008 ein **Rückgang** auf 0,7% erwartet. Nach Maastricht sinkt das Defizit des Bundes von 2006 bis 2008 von 1,5% (2006), 1,3% (2007) auf 1,2% (2008) des BIP. Während sowohl 2006 als auch 2007 das Maastricht-Defizit unter dem administrativen liegt ist dies im Jahr 2008 umgekehrt. Dies erklärt sich aus der Verbuchung der Abfangjäger. In der administrativen Darstellung schlagen diese mit 467 Mio. Euro. im heurigen Jahr und mit 250 Mio. Euro 2008 zu Buche. Der restliche Betrag muss in den Folgejahren zurückgezahlt werden. Hingegen in der Maastricht-Darstellung werden diese nach Lieferungszeitpunkt verbucht. Dies bedeutet für die 4 Stück 2007 werden 306 Mio. Euro, für die 12 Stück 2008 werden 918 Mio. Euro und 2009 werden noch 153 Mio. Euro für die letzten beiden Abfangjäger fällig.

Im Vergleich zum Regierungsprogramm ist das Defizit in den Bundesvoranschlags-Entwürfen für die beiden Jahre geringer. Im Regierungsprogramm wurde für den Bund 2007 noch ein Defizit von 1,5 und für 2008 von 1,3% des BIP angenommen.

Wie in der Vergangenheit werden von **Ländern** und **Gemeinden** zusammengenommen **Überschüsse** erwartet. War dies im alten Stabilitätsprogramm noch 0,7% (2007) bzw. 0,75% (2008) für Länder und Gemeinden zusammen, so wurde dies auf 0,5% zurückgenommen. Die Sozialversicherungen müssen in Zukunft ausgeglichen budgetieren.

Maastrichtdefizit in Prozent des BIP

	notification					Stabilitätsprogramm	
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bundessektor	-1,1	-1,9	-1,4	-1,8	-1,5	-1,3	-1,2
Landessektor (ohne Wien)	0,4	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	0,3
Gemeindesektor (inkl. Wien)	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sozialversicherungsträger	0,0	-0,1	-0,1	-0,6	0,0	0,0	0,0
Gesamt (Staat)	-0,5	-1,6	-1,2	-1,6	-1,1	-0,9	-0,7

Quellen: Statistik Austria und BMF

Im Stabilitätsprogramm der Regierung wird das Ziel, bis 2008 ausgeglichen zu budgetieren, zurückgenommen und ein Überschuss von 0,4% des BIP im Jahr 2010 erwartet. Hierfür be-

absichtigt der Bund sein Defizit auf 0,1% des BIP zu reduzieren und Länder und Gemeinden sollen gemeinsam einen Überschuss von 0,5% erzielen.

Bei einer Wachstumsabschwächung sollte nach den Grundsätzen einer antizyklischen Fiskalpolitik aktiv gegengesteuert werden. Zur Unterstützung der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik kommt der überfälligen Entlastung der ArbeitnehmerInnen besondere Bedeutung zu, die der immer noch zurückhaltenden privaten Konsumnachfrage Schubkraft geben sollte.

Maastrichtsalden gemäß österreichischem Stabilitätsprogramm 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	-1,5	-1,3	-1,2	-0,7	-0,1
Länder (ohne Wien)	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Gemeinden (mit Wien)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtstaat	-1,1	-0,9	-0,7	-0,2	0,4

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm, BMF, März 2007

Bezüglich der Abgaben- und Verschuldungsquote wird von einem Rückgang ausgegangen. Die Verschuldungsquote soll 2008 unter die 60 Prozentgrenze fallen. Damit wird dieses maastricht-relevante Kriterium wieder erreicht.

Die Abgabenquote geht weiterhin zurück. Sie sinkt heuer um 0,2 Prozentpunkte auf 41,6% und 2008 um 0,1 Prozentpunkte auf 41,5% des BIP.

Verschuldung und Abgaben in Prozent des BIP

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
öffentliche Verschuldung	65,8	64,6	63,9	63,5	62,2	61,2	59,9
Abgabenquote	43,8	43,2	42,9	42,1	41,8	41,6	41,5

Quellen: BMF

3. Makroanalyse

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Basisdaten
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	2006		2007		2008	
	Budget	WIFO 03/07	Budget	WIFO 03/07	Budget	WIFO 03/07
Wirtschaftswachstum nominell	4,6	4,6	4,4	4,8	4,0	4,2
Wirtschaftswachstum real	3,1	3,2	2,7	3,0	2,3	2,4
unselbstständig Beschäftigte	1,7	1,7	1,3	1,8	0,7	0,8
Verbraucherpreise	1,4	1,5	1,6	1,7	1,7	1,8
Arbeitslosenquote nach Abgrenzung EU	4,8	4,7	4,6	4,2	4,5	4,1
Bruttoverdienste je Arbeitnehmer/in	2,8	2,6	2,5	2,6	2,5	2,5

Quelle: BMF, Budgetbericht und WIFO-Prognose März 2007

Der Bundesvoranschlag 2007 und der Bundesvoranschlag 2008 bauen auf den Ergebnissen der Konjunkturprognose des WIFO vom Dezember 2006 auf. Diese erwartete ein Wirtschaftswachstum von real 2,7% (2007) bzw. 2,3% (2008) und nominell 4,4% (2007) bzw. 4,0% (2008) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Die Prognose ging davon aus, dass im Jahr 2007 die kräftigen Konjunkturimpulse, die vom Export kommen, um eine merkliche Belebung der Investitionen ergänzt werden. Der Konjunkturzyklus ist mit dem Übergang von Export zu Investitionen einen wichtigen Schritt vorangekommen. Hingegen setzt die Erholung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte nur sehr verhalten ein. Zwar hat sich das Wachstum der Konsumausgaben gegenüber den fünf sehr schwachen Jahren (von 2000 bis 2006 betrug der Anstieg durchschnittlich nur real 1,3% pro Jahr) erhöht, es bleibt mit real +2% pro Jahr aber weiterhin leicht unter dem langfristigen Durchschnitt. Die wichtigste Determinante der Konsumschwäche bildet das verhaltene Wachstum der Netto-Realeinkommen je Beschäftigten. Dazu kommt die Tendenz zu einem Anstieg der Sparneigung in Relation zum verfügbaren Einkommen.

Das WIFO hat im März 2007 seine Konjunkturprognose revidiert. Vor allem für das Jahr 2007 wird nun ein merklich höheres Wirtschaftswachstum erwartet (real +3,0%, nominell +4,8%). Die Prognose für das Jahr 2008 entspricht etwa den Werten vom Dezember (BIP real +2,4%, nominell +4,2%). Die Revision der Prognose erfolgte vor allem aufgrund einer stärkeren Dynamik im exportorientierten Sektor der Sachgütererzeugung, die auch zu einer zusätzlichen Ausweitung der Investitionstätigkeit führt. Die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums löst ein stärkeres Beschäftigungswachstum aus als bislang angenommen. Die Zahl der aktiv unselbstständig Beschäftigten wird im Jahr 2007 um 56.000 zunehmen und ein Niveau von 3,218.000 erreichen. Im Unterschied zu den Jahren 2001 bis 2005 werden nun auch zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen, weiterhin überwiegt allerdings die Ausweitung der Zahl der Teilzeitjobs. Die Arbeitslosenquote sinkt rascher als noch im Dezember 2006 unterstellt. Sie könnte 2008 4,1% der Erwerbspersonen laut Eurostat bzw. 5,9% der unselbständigen Erwerbspersonen laut traditioneller österreichischer Berechnung betragen.

Die **günstigeren Wirtschaftsaussichten** werden sich auch **positiv auf den Staatshaushalt** niederschlagen. Die Elastizität des Budgetsaldos gegenüber dem nominellen BIP beträgt mittelfristig etwa 0,5, kurzfristig dürfte sie wegen der zeitverzögerten Wirkung (etwa bei den Gewinnsteuern) etwas niedriger liegen. Die **Revision der Prognose**, gegenüber den dem Bundesvoranschlag zugrunde liegenden Werten, könnte deshalb den **Budgetspielraum** in

beiden Jahren etwas **erhöhen**. Dies sollte insbesondere ein höher als unterstelltes Aufkommen an Lohnsteuer und geringere Ausgaben für Arbeitslosigkeit betreffen. Zudem sollte aufgrund der außerordentlich guten Gewinnlage auch das Aufkommen an Körperschaftsteuer positiv beeinflusst werden, dieses unterliegt wegen der schwierig abzuschätzenden gegenläufigen Effekte der Tarifsenkung des Jahres 2005 und der starken Gewinne allerdings größeren Unsicherheiten.

3.2 Prognoseunsicherheit

Traditionell wird der Bundesvoranschlag im Herbst des Vorjahres erstellt und baut auf den Ergebnissen der September-Prognose des WIFO auf. Dies hat sich in der Vergangenheit als vernünftig erwiesen, weil zu diesem Zeitpunkt die Prognoseunsicherheiten in einem abschätzbaren Rahmen liegen. Der durchschnittliche Prognosefehler des WIFO in Bezug auf das reale Wirtschaftswachstum beträgt in der September-Prognose für das darauf folgende Jahr etwa +/- 1/2 Prozentpunkt. Je weiter das zu prognostizierende BIP in der Zukunft liegt, desto höher die Prognoseunsicherheit. Die Konjunkturprognose im Dezember 2006 bzw. auch im März 2007 für das Jahr 2008 ist mit sehr großer Unsicherheit verbunden.

Die Wirtschaftsentwicklung könnte besser, aber auch schlechter laufen als derzeit unterstellt. Sollte der Konjunkturzyklus einen weiteren Schritt vorankommen und sich die Nachfragedynamik von den Investitionen auf die Konsumnachfrage der Haushalte ausweiten, so würde das Wirtschaftswachstum auch im Jahr 2008 höher sein als derzeit unterstellt. Dieser Schritt hängt von der weiteren Entwicklung der verfügbaren Realeinkommen und der Beschäftigung ab. Die Risiken nach unten liegen vor allem in der Entwicklung der Weltkonjunktur. Für die USA wird derzeit eine "flache Landung" der Konjunktur angenommen. Angesichts der Krise auf dem US-Häusermarkt und möglicher negativer Effekte auf die Konsumnachfrage besteht allerdings nach wie vor eine Rezessionsgefahr. Diese würde die heimische Wirtschaft mit gewisser Zeitverzögerung über die Ausfuhren nach Deutschland und über mögliche Effekte auf die internationalen Finanzmärkte (Wechselkurs Euro – Dollar) treffen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Doppelbudgets haben gezeigt, dass sowohl bei der Einnahmen- als auch bei der Ausgabenentwicklung mit stärkeren Abweichungen von den ursprünglich erwarteten Werten im zweiten Jahr des Doppelbudgets gerechnet werden muss. Während die Rahmenbedingungen für 2007 als recht gut abgesichert angesehen werden können, besteht für jene des Jahres 2008 größere Unsicherheit.

3.3 Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen des Bundesvoranschlags

Die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Effekte des Bundesvoranschlags ist schwierig. Folgende Zusammenhänge scheinen unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten relevant:

- Erstens bewirkt die gute Konjunktur einen merklichen Anstieg des Aufkommens an Steuern. Das Steueraufkommen wächst in beiden Jahren nominell etwas rascher als das BIP. Damit wirkt die Einnahmenseite leicht wachstumsdämpfend. Dies ist angesichts des überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums sinnvoll und entspricht den Anforderungen des Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren der öffentlichen Haushalte.
- Zweitens verringert sich auch das erwartete Finanzierungsdefizit des öffentlichen Sektors von 1,1% des BIP (2006) auf 0,9% (2007) und 0,7% (2008). Damit kehrt die Budgetpolitik in Ansätzen zur antizyklischen Orientierung zurück, die lange

Zeit als wichtige Leitlinie gegolten hatte, seit Mitte der 1990er Jahre aber einer prozyklischen Ausrichtung gewichen war. Die antizyklische Fiskalpolitik gelangt in den Budgets 2007 und 2008 nicht voll zum Durchbruch, weil ein Teil des konjunkturbedingten Anstiegs der Einnahmen auch für eine Ausweitung der Staatsausgaben genutzt wird.

- Drittens erfolgt die Ausweitung der Staatsausgaben in erheblichem Ausmaß in einem Bereich, dem kaum wachstumspolitische Relevanz zugeschrieben werden kann: Die Kosten der Eurofighter machen in der Maastricht-Abgrenzung 0,2% des BIP im Jahr 2007 und 0,4% im Jahr 2008 aus.
- Viertens wird eine Reihe von Ausgabensteigerungen das Wirtschaftswachstum kurz- und langfristig positiv beeinflussen. Unmittelbar haben die Maßnahmen der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts expansive Effekte auf die Konsumnachfrage. Mittelfristig sollten die höheren Ausgaben im Bildungssystem und für Forschung und Entwicklung positive Effekte auf das Wirtschaftswachstum haben. Die zusätzlichen Investitionen ins Bildungs- und Qualifizierungssystem fallen in Relation zum Bedarf und zur volkswirtschaftlichen Bedeutung allerdings sehr zurückhaltend aus.

Insgesamt entspricht der Bundeshaushalt den konjunktur- und wachstumspolitischen Anforderungen, indem einerseits die gute Wirtschaftslage zu einer Verbesserung des Budgetsaldos genutzt wird und andererseits in einigen wichtigen Ausgabenbereichen zusätzliche Akzente gesetzt werden, allerdings fallen diese recht bescheiden aus.

4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in ökonomischer Gliederung

4.1 Einnahmen

In der Übersicht wird die Entwicklung der Einnahmen in ökonomischer Gliederung dargestellt.

Einnahmen in ökonomischer Gliederung 2003 - 2006
Allgemeiner Haushalt auf administrativer Basis, in Mio. Euro

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Zuwachs	Zuwachs
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	2006/07	2007/08
Einnahmen	57.890	60.347	61.493	66.103	65.712	66.909	-1%	2%
öffentliche Abgaben brutto	53.498	56.207	57.156	60.398	63.183	65.880	5%	4%
Lohnsteuer	16.944	17.119	16.930	18.092	19.000	20.000	5%	5%
veranlagte Einkommensteuer	2.677	2.819	2.540	2.525	2.700	2.850	7%	6%
Körperschaftsteuer	4.332	4.470	4.418	4.833	5.500	5.900	14%	7%
Umsatzsteuer	16.472	18.155	19.442	20.171	20.900	21.700	4%	4%
abzgl Überweisungen an Länder,								
Gemeinden, Fonds u.a.	16.077	16.397	16.805	17.473	18.578	19.341	6%	4%
abzgl Überweisungen EU	1.952	2.150	2.314	2.470	2.400	2.500	-3%	4%
öffentliche Abgaben netto	35.468	37.660	38.038	40.454	42.205	44.039	4%	4%
Überweisungen aus Steueranteilen	1.497	1.663	1.608	1.704	1.877	1.935	10%	3%
steuerähnliche Einnahmen	7.473	7.591	7.830	8.140	8.452	8.682	4%	3%
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	4.052	4.106	4.240	4.397	4.567	4.662	4%	2%
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	3.386	3.445	3.539	3.713	3.851	3.985	4%	4%
sonstige Einnahmen	13.452	13.433	14.018	15.804	13.178	12.253	-17%	-7%

Quelle: BMF, Budgetberichte, eigene Berechnungen

4.1.1 Öffentliche Abgaben

Auf die Entwicklung der öffentlichen Abgaben wird bei der Analyse des Kapitels 52 näher eingegangen.

4.1.2 Steuerähnliche Einnahmen

Unter steuerähnlichen Einnahmen sind Beiträge der Arbeitslosenversicherung und Einnahmen aus Dienstgeberbeiträgen des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zu verstehen. Diese werden in den Kapiteln 19 und 63 behandelt.

4.1.3 Sonstige Einnahmen

Unter dem Punkt Sonstige Einnahmen sind Einnahmen aus Veräußerungen, Rücklagenentnahmen, die OeNB-Gewinnabfuhr, Rückflüsse aus der EU, Ersätze für Pensionen der ÖBB, der Post und Telekom AG und Einnahmen aus Haftungen im Rahmen der Exportförderungen enthalten.

Sonstige Einnahmen in Kapitel 54
in Mio Euro

	2005	2006	2007	2008	2006/2007	2007/2008
	Erfolg	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Zuwachs	Zuwachs
2/540 Kapitalerträge Unternehmen	672,0	626,3	422,3	481,8	-33%	14%
2/54014 ÖIAG	255,0	225,0	200,0	200,0	-11%	0%
2/5404 Elektrizitätswirtschaft	47,2	78,6	90,0	80,0	15%	-11%
2/5407 Gewinnabfuhr OeNB	268,4	330,0	131,3	200,8	-60%	53%

Quelle: BMF, Kapitel 54

Aus **Kapitalerträgen** von **Unternehmen** sind im heurigen 422,3 Mio. Euro und im kommenden Jahr 481,8 Mio. Euro budgetiert. Gegenüber 2006 bedeutet dies einen Rückgang um ein Drittel. 2008 steigen die budgetierten Einnahmen wieder leicht an.

Die Kapitalerträge der ÖIAG wurden wie schon im Bundesvoranschlag 2006 für 2007 und 2008 mit 200 Mio. angesetzt. In den letzten Jahren wurde jedoch mit 225 bzw. 255 Mio. jeweils mehr erzielt.

Eine leichte Steigerung gegenüber den vergangenen Jahren stellen die Einnahmen aus der E-Wirtschaft dar. Für 2007 werden Einnahmen von 90 und 2008 von 80 Mio. Euro erwartet, was sowohl über dem Erfolg 2005 von 47,2 und 78,6 Mio. Euro liegt.

Die Gewinnabfuhr der OeNB an den Bund sinkt im heurigen Jahr gegenüber dem Erfolg 2006 auf 131,3 Mio. Euro und steigt dann 2008 auf 201 Mio. Euro. 2006 wurden von der OeNB noch 330 Mio. an den Bund abgeliefert. Es dürften die Zeiten vorbei sein, als die OeNB noch rund 900 Mio. Euro wie 2003 ablieferte.

Einnahmen aus Veräußerungen in Mio Euro

	2006	2006	2007	2008
	BVA-E	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
Veräußerungen von Beteiligungen	20,3	28,4	0,3	0,3
Veräußerungen unbewegl Bundesvermögen	42,8	240,8	109,8	80,7
<i>davon: militärische Liegenschaften</i>	<i>25,0</i>	<i>19,3</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>

Quelle: BMF, Kapitel 54

Die für die Jahre 2007 und 2008 geplanten Veräußerungen von Liegenschaften liegen deutlich unter dem Erfolg 2006. Allerdings wurden im Budgetvollzug 2006 deutlich mehr Verkäufe realisiert als ursprünglich geplant. 2007 und 2008 fallen je 20 Mio. Euro auf den Verkauf militärischer Liegenschaften, die der Landesverteidigung für Zwecke des Heeres dienen. Für die Verwertung der Kasernen wurde eine eigene Gesellschaft, die SIVBEG, gegründet. Damit wurde der Anteil der Einnahmen aus Einmalmaßnahmen 2007 und 2008 verringert.

Die Einnahmen aus dem Ausfuhrförderungsgesetz bleiben 2007 und 2008 hinter den Einnahmen des Jahres 2006 zurück: 2006: 766,4 Mio. Euro, 2007: 739,4 Mio. Euro, 2008: 732 Mio. Euro. Wesentlich niedriger sind die Ausgaben im Zusammenhang mit den Haftungsübernahmen durch den Bund: 2006: 955,6 Mio. Euro, 2007: 741,2 Mio. Euro, 2008: 722,1 Mio. Euro.

4.2 Ausgaben

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung einiger wichtiger Ausgabenkategorien in ökonomischer Gliederung, die in der Folge detailliert dargestellt werden.

Ausgaben in ökonomischer Gliederung 2005 - 2008

in Mio. Euro

Ausgaben	2005 Erfolg	2006 Vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	Zuwachs 2006/07 in %	Zuwachs 2007/08 in %
Personalausgaben	17.237,3	17.626,1	18.137,6	18.352,6	2,9%	1,2%
Aktivitätsaufwand inkl LandeslehrerInnen	10.464,2	10.795,8	11.129,0	11.209,0	3,1%	0,7%
LandeslehrerInnen	2.947,6	2.985,6	3.113,9	3.175,9	4,3%	2,0%
Bundesbedienstete	7.516,5	7.810,2	8.015,1	8.033,3	2,6%	0,2%
Pensionen inkl LandeslehrerInnen	6.773,1	6.830,2	7.008,6	7.143,4	2,6%	1,9%
Bund	2.956,3	3.008,1	3.078,0	3.136,5	2,3%	1,9%
LandeslehrerInnen	931,0	949,3	958,5	970,7	1,0%	1,3%
Postgesellschaften	1.124,2	1.130,7	1.135,3	1.143,8	0,4%	0,7%
ÖBB	1.761,6	1.742,2	1.836,9	1.892,4	5,4%	3,0%
laufender Sachaufwand	4.220,3	4.488,5	5.294,1	5.491,6	17,9%	3,7%
Bruttoinvestitionen	182,0	143,7	201,9	175,3	40,5%	-13,2%
Transferausgaben	32.544,3	33.503,4	34.240,7	34.743,9	2,2%	1,5%
familienpolitische Maßnahmen	5.459,7	5.484,2	5.617,3	5.735,3	2,4%	2,1%
Arbeitsmarktpolitik	3.610,6	3.646,7	3.484,4	3.349,6	-4,5%	-3,9%
gesetzliche Sozialversicherung an Unternehmen	8.475,9	8.939,4	9.132,5	9.416,5	2,2%	3,1%
davon an die ÖBB	2.266,3	2.497,3	2.652,5	2.712,4	6,2%	2,3%
sonstige Transferleistungen inkl Transfers an andere Gebietskörperschaften	894,5	984,9	1.065,1	1.072,1	8,1%	0,7%
davon Transferzahlung an Länder	12.731,8	12.935,8	13.353,9	13.530,2	3,2%	1,3%
Transferzahlung an Gemeinden	4.525,1	4.745,9	4.703,0	4.907,0	-0,9%	4,3%
Transferzahlung an Gemeinden	555,0	386,5	2.528,5	2.558,8	554,2%	1,2%
Zinsaufwand inkl. Spesen	9.608,9	11.608,8	10.250,1	9.802,5	-11,7%	-4,4%
sonstige Ausgaben	2.248,5	3.148,5	1.449,6	1.302,8	-54,0%	-10,1%
Insgesamt	66.041,2	70.519,0	69.573,8	69.868,9	-1,3%	0,4%

Quelle: BMF, Budgetbericht

4.2.1 Personalausgaben

4.2.1.1 Aktivitätsaufwand inklusive LandeslehrerInnen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 sieht gegenüber dem Stellenplan 2006 eine Steigerung der Gesamtzahl von 130.672 auf 136.604 vor. Dieser Vergleich berücksichtigt allerdings nicht die 2006 in diversen Ermächtigungen enthaltenen Sonderplanstellenkontingente und weitere zusätzlich vorgesehene Planstellen. Bei deren Berücksichtigung betrug die Zahl der Planstellen 2006 137.436. Der Großteil der Differenz, nämlich mehr als 3.000, entfällt auf Lehrer (Unterricht und Kultur), deutlich höhere Stellenzahlen hatten dadurch auch die Landesverteidigung, das Justiz- und das Innenressort.

Legt man die tatsächliche Planstellenzahl für 2006 dem Vergleich mit den folgenden Jahren zu Grunde, so ergibt sich bei der jeweiligen Gesamtzahl 2007 eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 832 Planstellen (-0,6%), 2008 eine weitere Abnahme um 631 (-0,46%). Dies ist eine Folge der Absicht der Bundesregierung, nur jede zweite durch Pensionierung frei werdende Planstelle nachzubesetzen. (Die BundeslehrerInnen im Bildungsbereich, die rund ein Viertel der BundesmitarbeiterInnen ausmachen, sind von den personellen Einsparungsvorhaben ausgenommen.)

Es muss hier allerdings die Frage gestellt werden, ob dies nicht eine unerwünschte Einschränkung der Funktionsfähigkeit bei einzelnen Staatsaufgaben zur Folge haben könnte. Angesichts der derzeit immer wieder kritisierten Personalknappheit z.B. bei Polizei und Justiz ist die Frage zu stellen, inwieweit die Einsparungsziele von 400 Stellen bzw. 63 Stellen in diesen beiden Bereichen allein im Jahr 2008 (für 2007 ist ein Vergleich auf Grund des Feh-

lens einer detaillierten genauen Aufgliederung für 2006 nicht möglich) realistisch sind, bzw. ob die nicht zu unerwünschten Konsequenzen bei der Erbringung wichtiger Staatsaufgaben führen würde.

Budgetiert wurden für den Aktivitätsaufwand der Bundesbediensteten für 2007 rund 8 Mrd. Euro, die neben den Beschäftigten im Bundesdienst auch die BundesbeamtenInnen in den ausgegliederten Unternehmungen des Bundes beinhalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Gehaltserhöhung (+2,35%) und den Struktureffekt (im Durchschnitt rund 1%) zurückzuführen. Die Ausgaben für 2008 sind etwa gleich hoch wie 2007. Es wurde keine Gehaltserhöhung angesetzt, wohl aber ein Struktureffekt. Dadurch sind die Ausgaben für 2008 unterdotiert. Allerdings gibt es im Kapitel 51 ein hohe Pro Prozentpunkt an Gehaltssteigerungen ist mit Mehrausgaben in der Höhe von rund 100 Mio. Euro zu rechnen. (Eine Analyse der Aktivitätsausgaben für LandeslehrerInnen findet sich unter "Kapitel 12 Bildung und Kultur".)

4.2.1.2 Bewertung

Da die Lohnrunde 2008 noch nicht budgetiert wurde, ist von einer Unterbudgetierung der Aktivitätsausgaben im BVA-E 2008 auszugehen. Andererseits ist die Pauschalvorsorge für Sachausgaben so üppig dotiert, dass angenommen werden kann, dass es sich entweder um eine Budgetreserve handelt oder auch die Gehalterhöhung 2008 (ca. 200 Mio. Euro) inkludiert ist. Da schon in den letzten Jahren "Justiz" und "Inneres" über Personalknappheit geklagt haben, ist fraglich, wie sinnvoll hier der beschriebene Stellenabbau ist. Der Bund sollte neben Effizienz- auch Effektivitätskriterien in seine Überlegungen zur Verwaltungsreform miteinbeziehen.

4.2.2 Pensionen

4.2.2.1 Beschreibung

In Kapitel 55 werden die Ausgaben für die Pensionen der Hoheitsverwaltung, der LandeslehrerInnen sowie der Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einheiten veranschlagt.

Pensionsausgaben im Kapitel 55

	2005 Erfolg	2006 vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	2006/07 Zuwachs	2007/08 Zuwachs
	in Mio Euro				in %	
Pensionen der Hoheitsverwaltung LandeslehrerInnen*)	2.956,3	3.008,1	3.078,0	3.136,5	2,32%	1,90%
ÖBB *)	915,4	933,1	941,7	952,5	0,92%	1,15%
Post und Telekom Austria *)	1.713,8	1.805,2	1.857,8	1.917,1	2,91%	3,19%
Sonstige	1.133,7	1.139,3	1.142,0	1.149,9	0,24%	0,69%
Sonstige	151,7	153,4	167,8	181,3	9,39%	8,05%
Gesamt	6.870,9	7.039,1	7.187,3	7.337,3	2,11%	2,09%

*) ohne Pflegegeld

Quelle: BMF, Budgetbericht u. Arbeitsbehelf 2008

Die Ausgaben im Kapitel 55 blieben 2006 um rund 245 Mio. Euro hinter dem Voranschlag zurück. Die Ausgaben für die Ruhebezüge der BeamtenInnen waren um rund 151 Mio. Euro geringer als erwartet. Ursache war, dass die BezieherInnen einer höheren Pension lediglich einen Fixbetrag von 46,88 Euro erhalten haben, der erheblich unter der allgemeinen Pensionsanpassung von 2,5% lag. Weiters war der Pensionszugang geringer als erwartet.

Auch bei den Versorgungsbezügen bietet sich ein ähnliches Bild. Ähnliches gilt auch die Ruhebezüge der BeamtenInnen der ausgegliederten Dienststellen und für die LandeslehrerInnen, die beide wegen der geringeren Fixanpassung hinter dem BVA zurückblieben. Lediglich bei der ÖBB waren die Aufwendungen höher als veranschlagt.

Für das Jahr 2007 ist mit einem Mehraufwand von etwa 148 Mio. Euro zu rechnen. Einnahmenseitig ist bei den Deckungsbeiträgen von Unternehmungen mit Bundesbediensteten zu rechnen. Die Pensionen der Hoheitsverwaltung steigen vor allem als Folge der Pensionsanpassung 2007 um 2,3% gegenüber 2006 an. Der stärkere Anstieg bei der ÖBB (2,9%) resultiert zusätzlich aus einem Anstieg der Pensionszugänge. Bei den Betrieben der Post ist die Zahl der PensionistInnen tendenziell rückläufig. Bei den LandeslehrerInnen steigt der Aufwand 2007 nur mäßig an. Das entspricht dem Trend der letzten Jahre. Insgesamt liegt der Zuwachs mit 2,1% im Jahr 2007 deutlich unter jenem des nominellen BIP (4,4%).

Ähnlich hoch wie 2007 ist mit 150 Mio. Euro der Mehraufwand 2008. Das entspricht einem Zuwachs von 2,1%, der somit ebenfalls deutlich unter jenem des nominellen BIP liegt. Die Ausgaben für die Pensionen der Hoheitsverwaltung steigen 2008 um 1,9%. Deutlich darunter liegt der Anstieg bei den LandeslehrerInnen, den das BMF (Arbeitsbehelf) mit höheren Neuzugängen und höheren Neuzugangspensionen erklärt. Den stärksten Anstieg gibt es bei den Pensionen der ÖBB mit 3,2%. Das dürfte wiederum mit steigenden Pensionsneuzugängen zu erklären sein.

Anzahl der PensionistInnen

Stand 31.12.	2004	2005	2006	2004/05	2005/06
	Personen			Zuwachs in %	
Hoheitsverwaltung	92.756	92.772	91.223	0,02%	-1,67%
LandeslehrerInnen	33.154	32.952	32.768	-0,61%	-0,56%
ÖBB	70.175	70.728	71.616	0,79%	1,26%
Ämter g. Poststrukturgesetz	49.811	49.253	48.468	-1,12%	-1,59%
Gesamt	245.896	245.705	244.075	-0,08%	-0,66%

Quelle: BMF, Arbeitsbehelf 2008

4.2.2.2 Bewertung

Insgesamt geht die Budgetierung des Pensionsaufwands davon aus, dass die beschlossenen Pensionsreformen der letzten Jahre zu einer geringeren Dynamik des Pensionsaufwandes beigetragen haben. Da keine aktuellen Neuzugangszahlen für 2007 und 2008 vorliegen, ist das praktisch nicht nachprüfbar. 2006 jedenfalls ist die Zahl der PensionistInnen um 1.630 zurückgegangen. Bereits im Jahr zuvor gab es einen Rückgang, der allerdings noch deutlich geringer war. Für die Pensionsanpassung wird für das Jahr 2008 von 1,7% ausgegangen. Das entspricht der prognostizierten Inflationsrate vom Dezember 2006. Die jüngste Wifo-Prognose von Ende März geht von einem Verbraucherpreisanstieg von 1,8% aus. Daraus resultiert eine geringfügige Unterbudgetierung. Wenig plausibel ist der geringe Anstieg bei den LandeslehrerInnen 2008, wo ja neben der Pensionsanpassung mit höheren Neuzugängen und Neuzugangspensionen gerechnet wird. Obwohl derzeit keine Information über Pensionierungswellen bekannt ist, scheinen auch die Aufwendungen bei den Postbetrieben (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG, Österreichische Postbus GmbH) eher unterbudgetiert zu sein. Es ist daher insgesamt davon auszugehen, dass die Pensionsaufwendungen im Kapitel 55 im Jahr 2008 eher unterdotiert sind.

4.2.3 **Laufender Sachaufwand**

Der laufende Sachaufwand steigt 2007 um 18% sehr kräftig auf 5.294,1 Mio. Euro an. Dies liegt vor allem daran, dass nach ökonomischen Kriterien der Zuwachs der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kauf der Eurofighter nicht als Bruttoinvestition gewertet wird. Die Aufwendungen dafür belaufen sich hierfür im Jahr 2007 auf administrativer Basis auf 467 Mio. Euro. Der Sachaufwand steigt auch 2008 weiter auf 5.491,6 Mio. Euro an, allerdings nur

mehr um 3,7%. Mehr als 250 Mio. Euro betragen auch hier die Aufwendungen für die Eurofighter. Insgesamt hat der Sachaufwand in den letzten Jahren eine steigende Tendenz.

4.2.4 Bruttoinvestitionen

4.2.4.1 Beschreibung

Durch die Ausgliederungen der Infrastrukturinvestitionen an die ASFINAG, die BIG und die ÖBB haben die Investitionen des Bundes an Bedeutung verloren. Sie spielen nur mehr eine sehr untergeordnete Rolle. 2007 werden sie um 40% ansteigen und 201,9 Mio. Euro erreichen, 2008 fallen sie jedoch um 13,2% und sind mit 175 Mio. Euro budgetiert.

Wesentlich für die Investitionstätigkeit ist die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen der ausgegliederten Gesellschaften im Hochbau sowie für die Schiene und Straße.

Infrastrukturinvestitionen (ausgegliederte Gesellschaften)

	2005	2006	2007	2008	2006/07	2007/08
	Erfolg	vor. Erfolg	BVA-E		Zuwachs	Zuwachs
	in Mio Euro				in %	
Hochbau	473	462	497	488	7,58%	-1,81%
Schiene	1.250	1.373	1.500	1.500	9,25%	0,00%
Straßen	1.512	1.641	1.765	1.785	7,56%	1,13%
Summe ausgegliederte Gesellschaften	3.235	3.476	3.762	3.773	8,23%	0,29%

Quelle: Budgetbericht, Übersicht 21

Der Hochbau nimmt 2007 um 7,6% zu und wird 497 Mio. Euro betragen. 2008 fällt er um 1,8% auf 488 Mio. Euro. Die Schiene wird 2007 um 9,3% aufgestockt und bleibt 2008 gleich. Für den Straßenbau werden 2007 7,6% mehr ausgegeben, die Budgetierung steigt auf 1.765 Mio. Euro. 2008 steigen die Ausgaben für den Straßenbau nochmals um 1,1% an. Damit nehmen die Gesamtinvestitionen im Jahr 2007 um 8,2% und 2008 um 0,3% zu.

4.2.4.2 Bewertung

Die Infrastrukturinvestitionen der ausgegliederten Gesellschaften nehmen 2007 und 2008 deutlich gegenüber 2006 zu, dies ist sehr positiv zu sehen. Damit wird ein Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und zur Standortsicherung in Österreich geleistet. (Weitere Bewertungen im "Kapitel 65 Verkehr")

4.2.5 Transferausgaben

Die gesamten Transferausgaben steigen 2007 um 2,2% und 2008 um 1,5% an. Die Familientransfers steigen aufgrund der Erhöhung des Mehrkindzuschlags in der Familienbeihilfe (siehe dazu "Kapitel 19 Familie"). Die arbeitsmarktpolitischen Transfers fallen aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosigkeit um 4,5% bzw. 3,9% (siehe dazu "Kapitel 63 Arbeit"). Die Transfers für die gesetzliche Sozialversicherung steigen mit 2,2% und 3,1% nur leicht an (siehe dazu "Kapitel 16 Sozialversicherung"). Von den Transfers an Unternehmen steigen diese an die ÖBB mit 8,1% und 0,7% stark an, (siehe "Kapitel 65 Verkehr"). Die Transfers an Länder und Gemeinden werden im "Kapitel 53 Finanzausgleich" näher analysiert.

4.2.6 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand wird in "Kapitel 58 Finanzierungen" ausführlich analysiert.

5. Analyse der Teilhefte

Für einen **Überblick** der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (Teilhefte) siehe die Übersicht 1 und 2 im **Anhang**.

5.1 Kapitel 01 bis 06 - Oberste Organe

Für die **Obersten Organe** (Präsidenschaftskanzlei, Bundesgesetzgebung, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof) sind in vorliegenden Budgetentwürfen Ausgaben in der Höhe von 180,3 Mio. Euro für 2007 bzw. 176,1 Mio. Euro für 2008 veranschlagt. Dies bedeutet 2007 gegenüber dem Erfolg 2006 zwar eine Steigerung von 1,9%, jedoch sind die Ausgaben 2008 unter dem Niveau vom Erfolg 2006 veranschlagt. Die Einnahmen sind mit 4,4 bzw. 4,5 Mio. Euro budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein starker Rückgang, was auf die Budgetierung der Zinseinnahmen aus dem Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus zurückzuführen ist.

Für die **Präsidenschaftskanzlei** sind für 2007 bzw. 2008 Ausgaben in der Höhe von jeweils 5,9 Mio. Euro vorgesehen, dies ist geringer als im Erfolg 2006, jedoch eine Erhöhung gegenüber dem Bundesvoranschlag 2006. Hauptursache ist die traditionell zu gering angesetzten Ausgaben für Repräsentation, wobei diese 2006 bereits geringer als in den vergangenen Jahren sind.

Die Ausgaben der **Bundesgesetzgebung** machen mit 122,4 Mio. bzw. 116,9 Mio. Euro um die 2/3 der Ausgaben der Obersten Organe aus. Im Vergleich zum Erfolg 2006 kommt es 2007 zu einer leichten Steigerung und 2008 zu einer Rücknahme der Ausgaben. Grund für den Rückgang von 2007 auf 2008 ist die Veränderung -2,5 Mio. in der **Budgetierung der Bezüge** (Einmaleffekt aufgrund Nationalratswahl 2006 im Budget 2007) und der verringerten Budgetierung für den Nationalfonds (2006: 3,7 Mio. Euro, 2007: 4,0 Mio. Euro und 2008: 2,0 Mio. Euro).

Die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates blieben mit 20,8 Mio. Euro 2006 hinter dem budgetierten Wert zurück, in den nächsten Jahren sind Steigerungen 3,2% bzw. 2,4% vorgesehen. Auch die Beiträge an die parlamentarischen Klubs steigen von 12,6 Mio. Euro 2006 um beinahe 3 Mio. Euro. Der Grund hierfür wird die neue Zusammensetzung des Parlaments sein (1 Klub mehr und veränderte Größenverhältnisse).

Im Kapitel **Rechnungshof** stechen die Ausgabenerhöhungen von beinahe 11% auf 25,9 Mio. Euro im Bundesvoranschlag 2007 gegenüber dem Erfolg 2006 und die nochmalige Steigerung 2008 um beinahe 5% ins Auge, wobei anzumerken ist, dass der Rechnungshof seinen Ausgabenrahmen 2006 von 25 Mio. nicht ausgeschöpft hat.

5.2 Kapitel 10 Bundeskanzleramt

5.2.1.1 Beschreibung

Im Kapitel 10 finden sich neben dem Bundeskanzleramt und dessen Dienststellen noch die Frauen und die Sportagenden. Die Gesamtausgaben betragen 2007 442,422 Mio. Euro und nehmen damit gegenüber 2006 um 0,4% zu. 2008 sind mit 429,5 Mio. Euro 2,9% weniger Mittel veranschlagt.

Bei der Zentralleitung des Bundeskanzleramts sinken die Ausgaben 2007 um -3,3% und 2008 um -0,5% auf 97,622 Mio. Euro. Die Parteienförderung wird gegenüber 2006 um die

Wahlkampfkostenrückerstattung 2006 verringert, steigt 2007 und 2008 auf 15,5 Mio. Euro leicht an.

Frauenangelegenheiten

Durch die Umstrukturierung der Ministerien ist das Budget für die Frauenförderung bis zum 1.3.2007 im Kapitel 17 und danach im Kapitel 10 veranschlagt.

Für die Jahre 2007 und 2008 sind jeweils 8,2 Mio. Euro veranschlagt, davon 4 Mio. Euro für Förderungen. Damit gibt es im Vergleich 2006 eine deutliche relative Steigerung von +35 %, die sich allerdings auf Grund der geringen Gesamtsummen in absoluten Zahlen weniger eindrucksvoll darstellt (+2 Mio. Euro). Völlig unverändert ist der breite

Katalog an Maßnahmen, der laut Arbeitsbehelf mit diesen Mitteln finanziert werden soll.

Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

Im Budget 2007 erhöhen sich die EFRE-Zahlungen um 36,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Es sind Überweisungen in der Höhe von 143,95 Mio. Euro an die EFRE-Zahlungsstellen veranschlagt. Im Finanzjahr 2008 kommt es zu einem Rückgang von 11,2 Mio. Euro. Die veranschlagten Aufwendungen betragen 132,784 Mio. Euro. Die Rückflüsse aus den EU-Strukturfonds werden im Kapitel 51 budgetiert.

Sportangelegenheiten

Die Änderung in den Mitteln für Sport erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass 2007 und 2008 keine Förderungen mehr für die Stadionrenovierung und den Stadionausbau für die Fußball-Europameisterschaft 2008 dotiert wurden. 2006 waren dafür noch 22 Mio. Euro vorgesehen. Jedoch gibt es in den Budgets 2007 und 2008 weitere Ermächtigungen für die EM: 9 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Begleitprogramm (2007) und jeweils 15 Mio. Euro Investitionsförderung für 2007 und 2008. 2008 sinkt die Sportförderung um 1,6 Mio. Euro (die 2007 für die Bewerbung zu den Olympischen Winterspielen 2014 budgetiert waren) auf knapp unter 70 Mio. Euro.

5.2.1.2 Bewertung

Durch die Breite des Ministeriums können keine einheitlichen Aussagen getroffen werden.

Frauenangelegenheiten

Grundsätzlich ist die Steigerung des Budgets für Frauenmaßnahmen positiv. Der Einsatz der Mittel für die dringend benötigte Aufstockung der Interventionsstellen gegen Gewalt ist zu begrüßen. Darüber hinaus ändert sich jedoch weiterhin nichts an der grundsätzlich viel zu geringen Mittelausstattung des Frauenministeriums. Es bleibt dahingestellt, wie der ambitionierte Katalog an aufgelisteten Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden soll. Auch für den benötigten Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind keine entsprechenden Mittel vorhanden.

Zudem bleibt die problematische Vermischung von Frauenförderungen und Gender Mainstreaming, die die AK bereits beim letzten Budget kritisiert hat, weiter bestehen. Angesichts des an sich viel zu geringen Budgets für Frauenmaßnahmen müssen Kosten für die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting jedenfalls aus anderen Mitteln getragen werden.

Weiterhin großer Bedarf besteht beim Bereich der Gleichbehandlung. Dazu wäre die personelle Aufstockung der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) für den stark ausgeweiteten Aufgabenbereich notwendig. Den Stellenplänen ist eine Aufstockung von 4 Stellen in der

Zentralleitung des BKA zu entnehmen. Ob diese zusätzlichen Planstellen für die GAW bereitgestellt werden, ist jedoch nicht feststellbar. Ebenso fehlen budgetäre Vorkehrungen für die gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen zur Vergabe unabhängiger Forschungs- und Evaluierungsvorhaben sowie für Sensibilisierungsmaßnahmen zum Gleichbehandlungsrecht, wofür zumindest 1 Mio. Euro erforderlich wären.

Insbesondere für die Rechtsdurchsetzung von Betroffenen wäre die mehrjährige finanzielle Absicherung von einschlägigtätigen NGOs notwendig, sowie die Schaffung eines Rechtsschutzfonds für den Bereich außerhalb der Arbeitswelt, wo es keine Vertretung durch Interessensverbände wie AK und Gewerkschaften gibt.

Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

(siehe dazu auch "Kapitel 51/52 EU-Haushalt").

Die höheren Aufwendungen im Budget 2007 für regional- und strukturpolitische Maßnahmen ergeben sich daraus, dass Projekte der letzten EU-Budgetperiode 2000-2006 noch auslaufen und die EU-Budgetperiode 2007-2013 mit dem neu gestalteten Lissabon-Zyklus in diesem Finanzjahr bereits anläuft. Entsprechend der strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft werden sich die regional- und strukturpolitischen Maßnahmen auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung konzentrieren. Hier wird schwerpunktmäßig die Entwicklungsstrategie verfolgt, innovations- und wissensbasierte Ökonomien in den österreichischen Regionen zu stärken. Dies hat zur Folge, dass die strukturpolitischen Maßnahmen wohl größtenteils den städtischen Räumen zu Gute kommen werden und die wettbewerbsfähigen Standorte gestärkt werden

5.3 Kapitel 11 Inneres

5.3.1.1 Beschreibung

Im Kapitel 11 Inneres sind **Ausgaben** in der Höhe von 2,152 Mrd. Euro für 2007 und 2,143 Mrd. Euro für 2008 veranschlagt. Gegenüber dem Erfolg 2006 wurden die Mittel 2007 um 19,3 Mio. Euro (0,9 %) erhöht. 2008 sinken sie um 0,4%. Bei den Einnahmen mit 92,5 Mio. Euro bzw. 96,4 Mio. Euro wird von einem leichten Wachstum gegenüber dem Erfolg 2006 ausgegangen. Die Ausgaben wurden im Jahr 2006 um 247,5 Mio. Euro (+13,13 %) überschritten. Zu über einem Drittel ging diese Zunahme auf Mehrausgaben beim Personal zurück. Der Grund für die Überschreitungen waren die Mehrausgaben aufgrund nicht budgetierter Bezugserhöhungen, die Erhöhung des Zivildienstgeldes bzw. die Nachzahlungen des Verpflegungsgeldes für Zivildienstler und die Mehrleistungsvergütungen aufgrund der EU-Präsidentschaft.

Im Gegensatz zur Vergangenheit orientiert sich die Budgetierung am Erfolg des vorherigen Jahres. Es ist zu hoffen, dass 2007 und 2008 einen realistischeren Ansatz darstellen. Die Planstellen werden um 536 im heurigen Jahr erhöht und 2008 um 400 reduziert. Die Plangröße 2008 beträgt somit 31.286 Personen. Den Zahlen des Stellenplans sind jedoch immer weniger Vertrauen zu schenken.

Die Menschenrechtskoordination ist mit 0,9 bzw. 0,8 Mio. Euro etwas höher als im BVA 2006 veranschlagt, jedoch etwas geringer als im Erfolg 2006. Die Gedenkstätte Mauthausen erhält 2007 eine Ausweitung um 30,6% und einer nochmaligen Erhöhung 2008 auf 2,4 Mio. Euro. Im Vergleich zwischen Voranschlag und Erfolg für den Posten Zivildienst kam es 2006 zu einer Überschreitung von beinahe 100%, 47,1 Mio. Euro statt 92,9 Mio. Euro. Der Grund lag in der Erhöhung bzw. den Nachzahlungen des Zivildienstgeldes. Für dieses Jahr sind für den Zivildienst 59,5 Mio. Euro und für 2008 60,2 Mio. Euro vorgesehen.

Das Asyl- und Fremdenwesen wird 2007 und 2008 in der Höhe von 181,6 Mio. Euro bzw. 180,8 Mio. Euro budgetiert, was den Ausgaben des Jahres 2006 entspricht. Das Budget der Flüchtlingsbetreuung und der Integration beträgt im BVA-E 2007 151,3 Mio. Euro und 150,5 Mio. Euro für den BVA-E 2008.

Die Ausgaben für die Sicherheitsaufgaben sinken im BVA-E 2007 gegenüber Erfolg 2006 um -0,2 % und noch einmal um -1,2 % auf 1,6 Mrd. Euro 2008. Gegenüber dem BVA-E 2006 stellt dies jedoch eine Steigerung um 6,8 % dar. Der Bereich der Sicherheitsaufgaben umfasst unter anderem die Exekutive, das Bundeskriminalamt, das Einsatzkommando, die Sicherheitsakademien, sowie die Flughafenpolizei und nimmt über 75 % der Budgetausgaben im Kapitel Inneres in Anspruch. Den größten Bereich der Sicherheitsaufgaben stellt die Sicherheitsexekutive dar, deren Ausgaben um 33,5 Mio. Euro auf 1,461 Mrd. Euro gekürzt werden. Diese Kürzung geht jedoch nicht auf Kosten des Personals, da dieser Ansatz 2007 um 20,6 Mio. Euro und 2008 noch einmal um 3,7 Mio. Euro auf 1,221 Mrd. Euro steigt.

Für 2007 und 2008 sind 81,6 Mio. Euro bzw. 97,8 Mio. Euro für Kommunikations- und Informationstechnologie vorgesehen. Im Erfolg 2006 war dieser Posten nicht budgetiert. Teilweise lassen sich die Mehrausgaben mit dem Ausbau des Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (12 Mio. Euro) und Mittel für IT-Projekte zur Umsetzung internationaler Projekte erklären.

Für die Flughafenpolizei sticht die Ausgabensteigerung von 4,0 Mio. Euro auf 30,9 Mio. Euro 2007 ins Auge, was in der Anschaffung neuer Polizeihubschrauber (+24 Mio. Euro) begründet ist. 2008 sind dann wieder 5,4 Mio. Euro veranschlagt.

5.3.1.2 Bewertung

Die Entwicklung der angeführten Planstellen stimmt immer weniger mit der Realität überein. Denn nach Stellenplan würde es 2007 zu einer Ausweitung der Stellen kommen, jedoch ist der Wert für 2006 zu gering ausgewiesen, es waren bereits 2006 in Wirklichkeit um 500 Stellen mehr. Das bedeutet, dass es 2007 wohl zu einer Stagnation und nächstes Jahr zu einem Rückgang bei den Bediensteten kommen wird (siehe dazu auch 4.2.1. Personalausgaben). In Summe ist der Voranschlag realistischer als jener von 2006. Damals kam es zu starken Überschreitungen. Diesmal weisen die Werte eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf, was aufgrund der langfristigen Entwicklung realistischer erscheint. Zudem sind aus heutiger Sicht Sondereffekte wie die Neuregelung des Zivildienstes nicht zu erwarten.

5.4 Kapitel 12 Unterricht und Kultur

5.4.1 Unterricht

5.4.1.1 Beschreibung

Die Bundesvoranschläge steigen im Bereich Unterricht und Kultur von 6,4 Mrd. Euro auf 6,63 Mrd. Euro 2007 und 6,73 Mrd. Euro 2008. Nach funktioneller Gliederung steigen die Aufwendungen für Erziehung und Unterricht von 6,287 Mrd. Euro auf 6,515 Mrd. Euro 2007 und 6,604 Mrd. Euro 2008. Die Gehaltsrunde des öffentlichen Dienst 2008 wurde noch nicht budgetiert. Der Großteil des Anstiegs 2007 entfällt auf die Kosten der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes.

In den Jahren 2001 bis 2006 ist der Anteil des Unterrichtsbudgets im Vergleich zum Gesamtbudget jährlich zurückgegangen, von 9,74% im Jahr 2000 auf 9,08% im Jahr 2006. Die Bundesvoranschläge 2007 und 2008 bringen für den Bildungsbereich wieder eine deutliche Steigerung auf 9,54% (2007) bzw. 9,63% (2008) der Gesamtausgaben.

Für die im Regierungsabkommen vorgesehene **Bildungsoffensive (Bildungspfad)** im Schulwesen stehen für 2007 rund 50 Mio. Euro und 2008 rund 145 Mio. Euro zur Verfügung. Eine der Hauptmaßnahmen im Bildungsbereich ist die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl von 30 auf 25 als Richtwert ab dem Schuljahr 2007/08. Weitere Maßnahmen sind der Ausbau der ganztägigen Betreuung, die bessere Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Qualitätssicherung an den Schulen, Vorarbeiten zur Ausweitung von Vorschulangeboten und die Erhöhung der Schülerbeihilfen. Diese Mittel sind in diversen Ansätzen unter dem Titel „Bildungspfad“ budgetiert:

Bildungspfad

in Mio Euro	2007 BVA-E	2008 BVA-E
BIG	0,5	1,5
Personal - AHS	4,2	10,8
Stiftung Österreichische Schule	0,4	0,1
Förderungen - sonstige gemeinnützige Einrichtungen	0,6	1,3
Schülerbeihilfen	2,4	11,9
Aufwendungen - Entgelt für sonstige Leistung von Gewerbe ...	11,4	23,2
Erwachsenenbildung - ESF-Ziel	3,7	4,3
Finanzzuweisungen Landeslehrer	21,6	80,7
Techn. u. gewerbl. Lehranstalten inkl zweckgeb.	3,6	1,8
Akademie f. Soz.arb, LA f. Tourismus, Sozial-u.	1,4	2,8
Handelsakademien und Handelsschulen inkl.	1,3	2,6
Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,2	0,5
Summe	51,3	141,4

Quelle: BMF, Teilhefte zu Kapitel 12

5.4.1.2 Beschreibung - Allgemeinbildende Schulen

Allgemeinbildende Schulen

in Mio. Euro

	2005	2006	2007	2008	Zuwachs	Zuwachs	Zuwachs	Zuwachs
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08
	in Mio Euro				in %		in Mio Euro	
allgemeinbildende höhere Schulen	1.082,049	1.148,609	1.195,513	1.216,964	4,08%	1,79%	46,904	21,451
<i>hievon Personal</i>	992,590	1.054,602	1.099,580	1.118,427	4,26%	1,71%	44,978	18,847
allgemein bildende Pflichtschulen	2.814,025	2.844,972	2.969,140	3.030,983	4,36%	2,08%	124,168	61,843
<i>hievon Ersätze gem FAG</i>	2.813,523	2.832,268	2.956,471	3.018,303	4,39%	2,09%	124,203	61,832
Summe allgemeinbildende Schulen	3.916,268	4.014,553	4.184,409	4.267,653	4,23%	1,99%	169,856	83,244

Quelle: BMF

Gab es in den letzten Jahren Kürzungen von ca. 7.500 Dienstposten, so werden nun etwa 1.500 neue Lehrerplanstellen geschaffen, obwohl in den Volksschulen ein deutlicher SchülerInnenrückgang zu verzeichnen ist. Die Ausgaben für die PflichtschullehrerInnen steigen 2007 um 120 Mio. Euro (4,39%) und 2008 nochmals um 55 Mio. Euro (2,09%) und für die AHS-LehrerInnen 2007 um 45 Mio. Euro (4,26%) und 2008 um 19 Mio. Euro (1,71%).

Aktivitäts- und Pensionsausgaben für LandeslehrerInnen

in Mio Euro	2005	2006	2007	2008	Zuwachs	Zuwachs	Zuwachs	Zuwachs
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	2006/07	2007/08	2006/07	2007/08
allgemein bildende Pflichtschulen	2.813,523	2.832,268	2.956,471	3.018,303	4,39%	2,09%	124,203	61,832
berufsbildende Pflichtschulen	111,185	118,718	122,787	122,900	3,43%	0,09%	4,069	0,113
land- und forstwirtschaftliche Schulen	34,430	34,430	34,356	34,440	-0,21%	0,24%	- 0,074	0,084
Summe Aktive	2.959,138	2.985,416	3.113,614	3.175,643	4,29%	1,99%	128,198	62,029
Pensionen (inkl Pflegegeld)	930,967	949,292	958,455	970,674	0,97%	1,27%	9,163	12,219
Gesamtausgaben	3.890,105	3.934,708	4.072,069	4.146,317	3,49%	1,82%	137,361	74,248

Quelle: BMF, Budgetbericht

Die Ausgaben für pensionierte LandeslehrerInnen steigen 2007 um 1% und 2008 um 1,3%. Insgesamt werden 2008 für LandeslehrerInnen auf Grundlage des Finanzausgleichs 4,146 Mrd. Euro vom Bund an die Länder refundiert.

Für die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl aufsteigend für die jeweils ersten Klassen der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) und allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) werden 2007 und 2008 insgesamt 115,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darin beinhaltet sind auch ca. 2 Mio. Euro für räumliche Maßnahmen in den Bundesschulen. Für die APS werden hierfür 1.500 zusätzliche LehrerInnen benötigt. Nachdem bedingt durch den demografischen Rückgang der SchülerInnenzahlen (ca. 10.000 weniger als im Vorjahr) etwa 1.100 Dienstposten frei werden, bedeutet das eine Neuanstellung für etwa 400 LehrerInnen im APS-Bereich und 330 für den AHS-Bereich.

Die Zahl der Tagesbetreuungsplätze wird pro Jahr um 10% gesteigert. Dazu soll die Tagesbetreuung an neue pädagogische Projekte gekoppelt werden. Insgesamt werden im APS-Bereich zusätzlich 400 und im AHS-Bereich 20 Planstellen für die Betreuung zur Verfügung gestellt. Zudem sollen etwa 700 zusätzliche Dienstposten in der APS für die Verbesserungen der Integrations- und Fördermaßnahmen dienen. Auch im AHS-Bereich sind hierfür zusätzliche Mittel vorgesehen. Für eine flexible Schuleingangsphase sind 1,85 Mio. Euro eingeplant, um Modelle zu erproben, KindergartenpädagogInnen fortzubilden und Studien in Auftrag zu geben.

Seit der letzten Ausweitung des BezieherInnenkreises und Erhöhung der Schülerbeihilfen im Schuljahr 1999/2000 hat die Zahl der BeihilfenbezieherInnen um etwa 4.000 abgenommen und die durchschnittliche Beihilfensumme ist in diesem Zeitraum gesunken. Im Bundesvoranschlag 2007 werden nun 2,38 Mio. Euro und 2008 11,9 Mio. Euro zusätzlich vorgesehen, um damit eine Beihilfenerhöhung um 15% und eine Ausweitung des BezieherInnenkreises um etwa 13% finanzieren zu können. Insgesamt ist somit 2008 für die Schülerbeihilfen ein Betrag von 47 Mio. Euro vorgesehen.

Bei den Schülerunterstützungen für Schulveranstaltungen waren im Bundesvoranschlag 2006 nur mehr 1,036 Mio. Euro vorgesehen. Nunmehr werden für beide Budgetjahre jeweils 1,708 Mio. Euro budgetiert.

Da die demographische Entwicklung zu einem SchülerInnenrückgang in der Pflichtschule führt, bleibt im Bildungsbudget ein Spielraum, der für offensive bildungspolitische Maßnahmen verwendet werden kann. So werden 2008 rund 145 Mio. Euro für Verbesserungen eingesetzt, obwohl das Gesamtbudget nur um 95 Mio. Euro wächst.

5.4.1.3 Bewertung - allgemein bildende Schule

Um eine Verbesserung der Grundausbildung in den Pflichtschulen zu erreichen und die Risikogruppe der 15- und 16-jährigen, die nur sehr schlecht lesen und rechnen können, zu minimieren, fordert die AK seit Jahren eine grundlegende **Reform im Schulwesen**. Die **vorgesehenen** - nunmehr im Budget festgemachten - **Maßnahmen entsprechen** in ihrer **Mehrzahl** dieser **Ausrichtung**. Vor allem die deutliche Erhöhung der Schülerbeihilfen und mehr finanzielle Mittel für die Unterstützung für Schulveranstaltungen sind für einkommensschwächere Familien von großer Bedeutung.

Beim geplanten Ausbau der Tagesbetreuung gilt anzumerken, dass im APS-Bereich nur zusätzliche LehrerInnendienstposten berücksichtigt sind, aber keine Unterstützungen für die schulerhaltenden Gemeinden. Diese fehlende Unterstützung für bauliche Maßnahmen und zusätzliches Personal war in den letzten Jahren der Grund, warum nur wenige Gemeinden ganztägige Schulen einrichteten. In einer AK-Studie kam zum Ausdruck, dass die Bürger-

meisterInnen nicht in der Lage sind, den Ausbau ganztägiger Schulen aus ihrem Budget zu finanzieren.

Im Schuljahr 2006/07 läuft die zweijährige Erprobungsphase des Sprachtickets aus. Seitens der AK wurde diese Maßnahme als unzureichend kritisiert und ein verpflichtendes Vorschuljahr für alle Kinder gefordert. Bedauerlicherweise ist eine budgetäre Bedeckung für die Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres nicht vorgesehen. Die Schaffung von Voraussetzungen für einen deutlich besseren Start für alle Kinder in die Schule (insbesondere jene mit hohem Förderbedarf) ist aus den vorgesehenen Maßnahmen nicht ersichtlich.

Die **Senkung** der **KlassenschülerInnen-Höchstzahl** aufsteigend für die jeweils ersten Klassen der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) und allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) ist eine **wichtige Maßnahme** für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lern- und Lehrqualität an österreichischen Schulen und wird von der AK begrüßt. Jedoch ist damit ein Großteil der Mittel für eine Bildungsoffensive gebunden. Allerdings gibt die **Aufstockung** der **Planposten** für **verstärkte Fördermaßnahmen** Anlass zur Hoffnung, dass damit eine **bessere, individuellere Förderung** der SchülerInnen ermöglicht wird.

5.4.1.4 Beschreibung – Berufsbildende Schulen

Bei den **berufsbildenden Schulen** ist für das Jahr **2007** ein Gesamtmittelzuwachs um **3,34%** gegenüber 2006 zu verzeichnen. Der Voranschlagsentwurf 2007 sieht Personalausgaben an den Bundesschulen von 1.111,032 Mio. Euro vor (+3,65%).

Die größte Steigerung im Personal ist bei den humanberuflichen Schulen vorgesehen, gefolgt von den technischen Schulen und den kaufmännischen. Bei den Kostenersätzen für die berufsbildenden Pflichtschulen ist eine Steigerung um 3,43% vorgesehen.

Bei dieser Steigerung ist zu berücksichtigen, dass hier die Gehaltserhöhungen und der Struktureffekt bereits eingerechnet sind, d.h. der überwiegende Teil der Steigerungen wird von diesen vorgegebenen Entwicklungen aufgebraucht, wodurch weder ein Zuwachs der Ausbildungsplätze noch eine Verbesserung der Unterrichtsbedingungen an den Schulen erreicht wird.

Für das Jahr **2008** ist im Bereich der **berufsbildenden Schulen** lediglich eine Erhöhung von **0,55%** vorgesehen, die bei den **Personalausgaben** sogar noch auf **0,3% zurückgeht**. Bei den **kaufmännischen** Schulen ist beim Personal sogar ein **Rückgang** vorgesehen. Die berufsbildenden Pflichtschulen stagnieren bei einem "Zuwachs" um 0,1%.

Im Rahmen der bildungspolitischen Maßnahmen sind für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie für die Lehreinrichtungen für Kindergarten- und Sozialpädagogik Mittel in Höhe von 4,733 Mio. Euro (2007) und 9,466 Mio. Euro (2008) vorgesehen, die für Förderungen in ersten Klassen mit mehr als 30 SchülerInnen in Deutsch verwendet werden sollen. Für das Jahr 2008 machen diese 9,466 Mio. Euro 0,7% des Gesamtbetrages für das Personal aus, damit können etwa 160 LehrerInnen finanziert werden, bei an die 30.000 LehrerInnen in diesem Bereich.

Der Gesamtwachstum für das Personal beträgt im BMHS-Bereich wie erwähnt 0,3%. Wenn hier bereits eine Steigerung um 0,7% für Förderung inkludiert ist, bedeutet das einen Rückgang bei den LehrerInnen für das "Standardangebot".

Im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen sind keine Förderungen vorgesehen.

Für das Jahr **2008** sind **Steigerungen** durch den **Struktureffekt** und durch **Gehaltserhöhungen** **noch nicht berücksichtigt**. Die **geringen Zuwächse im Budget** lassen **keinen Spielraum** für eine **Ausweitung** der **Ausbildungsplätze** bzw. für **Verbesserungen** bei den **Unterrichtsbedingungen**.

Berufsbildende Schulen in Mio. Euro	2005	2006	2007	2008	Zuwachs	Zuwachs
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	2006/07 in %	2007/08 in %
Techn. u. gewerbl. Lehranstalten inkl zweckgeb. Geb	462,634	481,590	495,178	497,144	2,82%	0,40%
<i>hievon Personal</i>	411,148	431,047	444,871	445,737	3,21%	0,19%
Akademie f. Soz.arb, LA f. Tourismus, Sozial-u.	341,534	364,443	379,986	384,605	4,26%	1,22%
wirtsch Berufe inkl zweckgeb. Gebarung						
<i>hievon Personal</i>	303,382	324,550	340,128	343,644	4,80%	1,03%
Handelsakademien und Handelsschulen inkl. zweckgeb. Gebarung	324,076	339,433	349,633	350,379	3,01%	0,21%
<i>hievon Personal</i>	297,089	311,243	320,869	319,865	3,09%	-0,31%
berufsbildende Pflichtschulen	111,295	118,842	122,919	123,039	3,43%	0,10%
<i>hievon Ersätze gem FAG</i>	111,185	118,718	122,787	122,900	3,43%	0,09%
Bundesschülerheime inkl zweckgeb. Gebarung	7,343	7,366	7,822	7,812	6,19%	-0,13%
<i>hievon Personal</i>	4,804	5,055	5,164	5,114	2,16%	-0,97%
Summe berufsbildende Schulen	1.246,882	1.311,674	1.355,538	1.362,979	3,34%	0,55%
<i>hievon Personal</i>	1.016,423	1.071,895	1.111,032	1.114,360	3,65%	0,30%
Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	193,375	203,012	206,784	206,236	1,86%	-0,27%
<i>hievon Personal</i>	142,510	149,659	153,361	152,916	2,47%	-0,29%
Gesamtausgaben Kapitel 12	6.187,148	6.400,581	6.634,420	6.729,571	3,65%	1,43%

Quelle: BMF, Teilheft zu Kapitel 12

5.4.1.5 Bewertung - Berufsbildende Schulen

Die Wohnbevölkerung Österreichs im 16. Lebensjahr hat von 2006 auf 2007 von 97.861 auf 99.124 zugenommen und wird nächstes Jahr noch leicht ansteigen. Nach der Bevölkerungsvorausschätzung von Statistik Austria nimmt die Altersgruppe der 15-20-jährigen von 494.931 im Jahr 2006 auf 503.741 Jugendliche im Jahr 2010 zu.

Die im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz angeführten SchülerInnenzahlen weisen für die berufsbildenden Schulen in allen Bereichen eine Steigerung auf. Sowohl an den berufsbildenden mittleren Schulen, die lange mit einem SchülerInnenschwund konfrontiert waren, als auch an den höheren Schulen und sogar im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen haben die SchülerInnenzahlen in den letzten Jahren zugenommen.

Im Schulbereich liegen verlässliche SchülerInnenzahlen nur bis zum Schuljahr 2002/03 vor, für die folgenden Jahre existiert keine funktionierende Schulstatistik.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der **Trend zu den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen** anhält. Diese Entwicklung wird dadurch belegt, dass aufgrund des strukturellen Lehrstellenrückgangs immer mehr Jugendliche auf eine Berufsausbildung in einer Vollzeitschulform angewiesen sind. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen in diesem Bereich wird untermauert durch die Abweisungen in den ersten Klassen und Jahrgängen, die jedes Jahr an den berufsbildenden Schulen zu verzeichnen sind.

Weiters ist festzuhalten, dass - wie im Arbeitsbehelf zitiert - bei den Jugendlichen in Österreich in der Altersgruppe der 15-19-jährigen fast acht Prozent und in der Altersgruppe der 20-24-jährigen fast 13% weder in Schule noch Arbeit sind.

Eine Reihe von Studien und Analysen (z.B. WIFO Weißbuch) weist darauf hin, dass hier eine Altersgruppe den Anschluss an Gesellschaft und Arbeitsmarkt verlieren wird, wenn sie nicht die notwendigen Qualifikationen für eine Teilnahme am Wirtschaftsleben erhält.

All diesen Umständen wird im **Budget** der Jahre 2007 und 2008 für den **berufsbildenden Bereich nicht Rechnung getragen**. Befremdend ist auch, dass die Budgetentwicklung keine steuernden Eingriffe in Richtung gewünschter und für die innovative Leistung des Landes wichtiger Ausbildungen zeigt. Für die technischen Schulen sollte eine Offensive gestartet werden, damit hier notwendige Arbeitskräfte ausgebildet werden.

Mit den Schulen für Berufstätige stehen Einrichtungen zur Verfügung, die in kürzerer Zeit nachgefragte Qualifikationen vermitteln können. Durch eine Neuausrichtung könnten diese Schulen auch für die Erwachsenenbildung genützt werden, ohne dass hoher zusätzlicher Investitionsbedarf entsteht.

Das Regierungsprogramm sieht unter "Bildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr" und "Jugendbeschäftigung/Lehrlinge" einen Ausbau der Angebote im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vor, weiters zielgruppenadäquate Schulangebote in Ergänzung zu den überbetrieblichen Lehrwerkstätten und eine Weiterentwicklung des JASG durch reguläre Erstausbildungsangebote mit Lehr- oder gleichwertigem Abschluss (praxisorientierte Schulangebote, überbetriebliche Lehrwerkstätten).

Die AK hält es für **nicht mehr aufschiebbar**, dass im **Bereich der berufsbildenden Schulen** auf diese **wachsenden und drängenden Herausforderungen** reagiert wird. Es ist dafür Sorge zu treffen, dass genügend Plätze an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vorhanden sind, um Abweisungen oder Ausbildungen abseits von Fähigkeiten/Neigungen zu verhindern. Weiters müssen Varianten geschaffen werden, wie eine praxisorientierte Vollzeitausbildung im Bereich der Berufsschulen, die den Jugendlichen eine echte Alternative zur dualen Ausbildung in einem Betrieb anbieten.

Äußerst angespannt ist zurzeit die Lage in den ersten Klassen der berufsbildenden Schulen, die vermehrt damit konfrontiert sind, dass die Pflichtschule die Jugendlichen ohne ausreichende Vermittlung der wesentlichsten Bildungsstandards entlässt. Die Verbesserungen im Bereich der Grund- und Mittelstufe werden hier zwar langfristig Abhilfe schaffen, aber bis dahin muss in den aufnehmenden berufsbildenden Schulen die Möglichkeit bestehen, diese Defizite zu beheben. Die vorgesehenen Förderungen in Deutsch sind hier nicht ausreichend.

Eine Erhöhung der Budgetmittel, die in den Ausbau der schulischen Berufsbildung fließen, muss Priorität haben. Ein Ausbau der schulischen Angebote bringt nicht nur langfristig höhere Einnahmen, da besser Qualifizierte mehr Steuer- und Abgabenbeiträge leisten, sondern auch kurz- bis mittelfristig Entlastungen im Bereich der Finanzierung der Angebote nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz.

5.4.1.6 Beschreibung - Erwachsenenbildung

Für das Jahr 2007 sind 15,502 Mio. Euro für die Förderung der Erwachsenenbildung vorgesehen, das sind um 32,08% mehr als die 11,737 Mio. Euro des Budgets 2006, die für 2008 veranschlagten 16,152 Mio. Euro bedeuten eine Steigerung um 37,62%.

Im Vergleich zum Erfolg 2006, der sich auf 14,449 Mio. Euro beläuft, fallen die vorgesehenen Erhöhungen deutlich niedriger aus; sie liegen bei 7,29% bzw. 11,79%. Allerdings sind im Erfolg 2006 die ESF-Mittel berücksichtigt; im Budget 2007 und 2008 sind diese nicht enthalten, sodass als Referenzbasis der Bundesvoranschlag 2006 heranzuziehen ist.

5.4.1.7 Bewertung - Erwachsenenbildung

Erfreulich ist die deutliche Erhöhung des Budgets zur Förderung der Erwachsenenbildung. Dies ist ein positives Signal der neuen Bundesregierung für das Lebensbegleitende Lernen. Die Ausgangsbasis für die Budgeterhöhung 2007/ 2008 war ausgesprochen niedrig. Die im Regierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen werden sich mit den zusätzlichen Mittel kaum umsetzen lassen. Die AK erwartet, dass das bm:ukk ein **zentrales bildungspolitisches Vorhaben** in den folgenden zwei Jahren finanzieren wird, nämlich das **gebührenfreie Nachholen von Abschlüssen bis zur Matura, flächendeckend in Österreich**. Nach AK-Berechnungen bedeutet dies - bei gleichbleibenden TeilnehmerInnenzahlen - einen Mehraufwand von ca. 22 Mio. Euro.

Das bm:ukk wendet nun für die Förderung der Erwachsenenbildung 0,24% seines Gesamtbudgets auf. Dies ist mit Sicherheit viel zu wenig, um – wie auch bereits mehrmals von der EU eingefordert - ein umfassendes System des Lebensbegleitenden Lernens in Österreich aufbauen zu können.

5.4.2 Kultur

5.4.2.1 Beschreibung

Der Budgetentwurf 2007/2008, Kapitel 12 sieht für die Bundesmuseen eine Erhöhung der Basisabteilung um 6 Mio. Euro vor.

5.4.2.2 Bewertung

Die Erhöhung der Basisabteilung für die Bundesmuseen - die erste seit 1998 - wird als notwendige Anpassung an die wirtschaftliche Lage der Museen begrüßt. Nach den derzeitigen Erfahrungen ist aber davon auszugehen, dass diese Budgeterhöhung allein mittelfristig nicht ausreichen wird, die zu erwartenden Kostensteigerungen durch Lohnerhöhungen aufzufangen.

5.5 Kapitel 13 Kunst

5.5.1.1 Beschreibung

Das Budget 2007 sieht für das Kapitel Kunst 228,351 Mio. Euro vor. Das bedeutet gegenüber dem Voranschlag von 2006 eine Steigerung von 2,2 Mio. Euro (1%). Für 2008 ist für das Kapitel Kunst mit 231,888 Mio. Euro eine weitere Erhöhung um 3,5 Mio. Euro (1,5%) vorgesehen.

Den größten Anteil an den Ausgaben haben die Bundestheater, deren Basisabteilung 2008 von 133,6 Mio. Euro auf 138,6 Mio. Euro um 5 Mio. Euro erhöht wird. Je 7,2 Mio. Euro sind 2007 und 2008 für Bildende Kunst, Architektur und Design veranschlagt. 38,26 Mio. Euro (2007) und 33,58 (2008) für Musik und darstellende Kunst. Der Rückgang ist primär auf das Wegfallen der Subvention von 6,7 Mio. Euro für die Sanierung des Bregenzer Festspielhauses zurückzuführen. Je 9,1 Mio. Euro werden für Literatur (+296.000 Euro) veranschlagt, Film und Medienkunst und Fotografie erhalten 2007 18.929 Mio. Euro und 2008 17,841 Mio. Euro, (+2,4 Mio. Euro gegenüber dem Voranschlag von 2006). Je 3,8 Mio. Euro 2007 und 2008 finden sich für Kulturentwicklung und Kulturinitiativen. Und schließlich sind 2,4 Mio. Euro 2007 sowie 6,5 Mio. Euro 2008 für EU Angelegenheiten in den nächsten beiden Jahren vorgesehen.

5.5.1.2 Bewertung

Das Kunstbudget weist angesichts der früheren Kunstbudgets eine erfreuliche positive Tendenz in Richtung Erhöhung des Kulturbudgets auf, vor allem in den Bereichen Film, Literatur sowie Bundestheater.

Die deutlichste Budgeterhöhung erhielt der Bereich Film, Medienkunst, Fotografie. Damit wurde ein wichtiges kulturpolitisches Signal gesetzt für die Förderung der Filmschaffenden aller Bereiche. Es ist aber gleichzeitig auch ein notwendiger Impuls für die so oft beschworene Förderung Kreativwirtschaft in Österreich.

Das Budget sieht ebenfalls seit 1999 zum ersten Mal eine Erhöhung der Basisabteilung der Bundestheater um 5 Mio. Euro vor, die mit dem Budget 2008 schlagend wird. Dies ist eine

wichtige und notwendige Maßnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten, die aber nicht ausreichen wird, die zu erwartenden Lohnsteigerungen mittelfristig auffangen zu können. In diesem Bereich ist auch zukünftig ein erhöhter Budgetbedarf vorzusehen. Die leichte Erhöhung der Budgetmittel im Bereich Kulturentwicklung-Kulturinitiativen ist aus kulturpolitischer Sicht als Anerkennung für das nicht institutionalisierte zeitgenössische Kulturschaffen positiv anzumerken.

5.6 Kapitel 14 Wissenschaft

5.6.1.1 Beschreibung

Universitäten

Der vom Bund für die Universitäten zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag wird gemäß Universitätsgesetz jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode vorab fixiert. Für die Jahre 2007 - 2009 wurden erstmals mit den 21 Universitäten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Gesamtbetrag für 2007 beträgt 2,06 Mrd. Euro, für 2008 2,08 Mrd. Euro und für 2009 Euro 2,11 Mrd. Euro. Dieser Betrag erhöht sich um Aufwendungen für Bezugserhöhungen oder bestimmte Mietaufwendungen.

Für die Generalsanierung werden Mittel in der Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen aus Studiengebühren in der Höhe von ca. 140 Mio. Euro verbleiben den Universitäten.

Für die Universitäten sind 2007 2,22 Mrd. Euro budgetiert (VA-Ansatz 1/14038). Dies bedeutet ein Plus von ca. 172 Mio. Euro gegenüber dem Erfolg 2006 (2,05 Mrd. Euro). Im Jahr 2008 werden um ca. 25 Mio. Euro mehr, nämlich 2,24 Mrd. Euro veranschlagt.

In diesen Beträgen sind auch die Aufwendungen für die Hochschulraumbeschaffung, die Zuschlagsmieten für die Generalsanierung sowie die F&E-Offensive inkludiert.

Überschreitungsermächtigungen gibt es 2007 und 2008 beim klinischen Mehraufwand (bis zu 37 Mio. Euro, bzw. 18 Mio. Euro) für Nachzahlungen in Graz und Innsbruck sowie 2008 bei den Generalsanierungen (bis zu 5 Mio. Euro).

Fachhochschulen

Bei den Fachhochschulen (VA-Ansatz 1/146) beläuft sich der Bundesvoranschlag auf 163 Mio. Euro für das Jahr 2007. Dies bedeutet bei den Förderungen ein Plus von 1,4 Mio. Euro im Vergleich zum Erfolg 2006 mit 161,6 Mio. Euro (der BVA betrug 167 Mio. Euro).

Für das Jahr 2008 wurden bei den Förderungen 169,4 Mio. budgetiert (+7,8 Mio. Euro im Vergleich zum Erfolg 2006). Zudem ist im Bundesfinanzgesetz eine Überschreitungsermächtigung bis zu einer Höhe von 18,1 Mio. Euro im Jahr 2007 und bis zu 18,8 Mio. Euro im Jahr 2008 festgelegt, sollten mehr Studienplätze besetzt werden.

Betragserhöhungen gibt es lediglich bei den Förderungen, das Budget für Anlagen und Aufwendungen (z.B. Geschäftsstelle) bleibt unverändert.

Studienförderung

Der Bereich der Studienförderung (VA-Ansatz 1/14107) war in den letzten Jahren mit 146,6 Mio. Euro immer unterbudgetiert. Für die Studienförderung an Universitäten und Fachhochschulen wurden für das Jahr 2007 180,5 Mio. Euro und für das Jahr 2008 182,5 Mio. Euro dotiert. Gegenüber dem Erfolg 2006 mit 176,6 Mio. Euro bedeutet dies eine Steigerung um 2,3 Mio. Euro bzw. 5,9 Mio. Euro.

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren werden aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den Jahren 2007 und 2008 jeweils ein Betrag von 14,53 Mio. Euro für

die Studienförderung zur Verfügung gestellt (Änderung des Familienausgleichsgesetzes, § 39h).

Es ist geplant, das Studienförderungsgesetz in zwei Schritten zu novellieren. Noch heuer sollen die Studienbeihilfen um 12% angehoben werden. Im nächsten Jahr soll eine Gesamtreform mit dem Ziel "Ausweitung des BezieherInnenkreises" erfolgen. Dafür ist eine Überschreitungsermächtigung im Bundesfinanzgesetz in der Höhe von 5,3 Mio. Euro im Jahr 2007 und 19 Mio. Euro im Jahr 2008 vorgesehen.

5.6.1.2 Bewertung

Universitäten

Die **Aufstockung** des Universitätsbudgets wird **begrüßt**. Das österreichische Universitätsystem ist bereits seit Jahren durch eine schlechte Betreuungssituation in den so genannten "Massenfächern" gekennzeichnet, deren Hauptursache in einer chronischen Unterdotierung liegt. Nach vorangegangenen Kürzungen erfolgte auch die "Ausgliederung" der Universitäten mittels Universitätsgesetz 2002 ohne ausreichende Dotierung (z.B. zur Abfederung von "Struktureffekten" beim Personal).

Laut einer Studie der Rektorenkonferenz ist mehr als die Hälfte der Studierenden mit einer "ungünstigen Betreuungsrelation" und ein knappes Drittel sogar mit einer "extrem ungünstigen Betreuungsrelation" konfrontiert.

Ob und in welchem Umfang die bereits abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation, z.B. für die große Gruppe der berufstätigen Studierenden, enthalten, ist nicht bekannt. In diesem Zusammenhang ist erneut auf die **Forderung** nach einer mehrjährigen **gesamtosterreichischen Hochschulentwicklungsplanung** zu verweisen.

Die geplante Änderung des Universitätsgesetzes 2002 bezüglich Beteiligungs- und Finanzcontrolling wird jedenfalls als positiv erachtet.

Es ist damit zu rechnen, dass die zusätzlichen **Budgetmittel** in **überwiegendem Maße** der **Forschung** zugute kommen. Im Regierungsübereinkommen wurde zwar als Ziel die "Verbesserung der Studienbedingungen" angeführt, es wird jedoch angesichts der zahlreichen **Probleme im Lehrbetrieb** bezweifelt, dass für die gebührend zahlenden Studierenden künftig in einem größeren Umfang ein merkbar besseres Studien- und Betreuungsangebot bereitgestellt wird und positive Effekte hinsichtlich der Senkung der langen Studiendauer, der hohen Ausfallsquoten und der Anhebung der AbsolventInnenraten gegeben sind.

Die Kritik der AK an den Studiengebühren bleibt weiterhin aufrecht.

Fachhochschulen

Im Regierungsübereinkommen ist als Ziel die "Fortsetzung der Fachhochschul-Offensive" enthalten. Angesichts der Budgetierung in den Jahren 2007 und 2008 ist lediglich ein Ausbau gemäß dem geltenden Entwicklungs- und Finanzierungsplan möglich.

Laut Entwicklungs- und Finanzierungsplan III, der bis zum Studienjahr 2009/10 reicht, sollen durch die Aufstockung um 300 neue Studienplätze pro Jahr bis 2010 rund 33.000 Studienplätze zur Verfügung stehen. Bei den 300 AnfängerInnenstudienplätzen sind aber aufgrund der Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem nach bisherigen Erfahrungen nur rund die Hälfte echte AnfängerInnenplätze, die andere Hälfte betrifft weiterführende Masterstudiengänge.

Weitere FH-Studienplätze werden durch die sukzessive Umwandlung der Medizinisch-Technischen- und der Hebammenakademien geschaffen.

Die Nichtausschöpfung des Budgets im Jahr 2006 lässt sich damit erklären, dass das Kontingent an bewilligten Studienplätzen insbesondere im technischen Bereich mangels entsprechender BewerberInnen nur zum Teil aufgefüllt werden konnte.

Aufgrund steigender MaturantInnenzahlen ist aber insgesamt damit zu rechnen, dass weiterhin die Zahl der BewerberInnen deutlich höher sein wird als die Zahl der Studienplätze.

Problematisch ist, dass **keine Anhebung** der aus dem Jahr 1994 stammenden **Fördersätze pro Studienplatz** vorgenommen wird. Die Bundesfinanzierung bezieht sich auf die laufenden Kosten, d.h. die Personalkosten und den laufenden Betriebsaufwand. Dies bedeutet, dass die einzelnen Erhalter finanziell stärker belastet werden und der Spielraum, z.B. zur notwendigen Verbesserung der Forschung, kleiner wird.

Angesichts des wachsenden Sektors und der Fülle an Aufgaben wird es auch kritisch gesehen, dass **keine höhere Dotierung** bei den Kosten für die entsprechende **Infrastruktur** (personelle Ausstattung der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates) vorgenommen wurde.

Studienförderung

Die **Budgetaufstockung wird begrüßt**, da aufgrund steigender Studierendenzahlen an den Universitäten und Fachhochschulen jedenfalls mit einer weiter wachsenden Zahl an StipendienbezieherInnen zu rechnen ist.

Die Studienbeihilfen wurden zuletzt mit der Novelle 1999 angehoben. Nunmehr ist eine Erhöhung ab Herbst 2007 um rund 12% vorgesehen. Aus Sicht der AK sollte jedoch eine Valorisierung um 15% - analog zur Schülerbeihilfe - erfolgen, zumal aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre nicht mit einer jährlichen Indexanpassung zu rechnen ist.

Die **angekündigte zweite Novelle** zur Erweiterung des BezieherInnenkreises und zur Erhöhung der sozialen Treffsicherheit wird als **dringend notwendig** angesehen.

Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Einkommensberechnungsschemas entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung, da sonst weiterhin der „Kostendämpfungseffekt“ eintritt, d.h. durch steigende Einkommen fallen immer mehr aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten hinaus bzw. erhalten niedrigere Stipendien oder nur den Gebührenersatz.

Die Förderquote gemessen an der Zahl der inländischen Studierenden liegt derzeit bei den Universitäten bei ca. 22%, bei den Fachhochschulen bei ca. 30%.

Wenngleich die Berechnungen für die erste und die Eckpunkte der zweiten Novelle noch nicht bekannt sind, ist davon auszugehen, dass nur eine sehr moderate Ausweitung des BezieherInnenkreises möglich sein wird, so es nicht ab dem Jahr 2009 zu einer weiteren deutlichen Aufstockung des Stipendienbudgets kommt.

Aus Sicht der AK muss bei der **Novelle** jedenfalls die Förderung von **Studierenden aus sozial schwächeren ArbeitnehmerInnen-Haushalten im Vordergrund** stehen. Die Vergabe von Stipendien unabhängig von der sozialen Herkunft (z.B. Leistungsstipendien) wird angesichts der beschränkten Budgetmittel als nicht prioritär eingestuft. Auch der im Regierungsprogramm vorgesehene Ersatz der Studiengebühren für gemeinnützige Arbeit darf nicht zu Lasten der StipendienbezieherInnen gehen und ist somit aus einem anderen Budgettopf zu bedecken.

5.7 Kapitel 15 Soziale Sicherheit

5.7.1.1 Beschreibung

Insgesamt sind für Kapitel 15 Soziales und Konsumentenschutz für 2007 2.006,8 Mio. Euro, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2006 von 3,4%, veranschlagt. Der Voranschlag 2008 sieht einen weiteren Anstieg um 2,7% auf 2.060,9 Mio. Euro vor.

Bestimmt wird diese Entwicklung vom **Anstieg** im größten Ausgabenposten, dem Kostenerersatz für Leistungen nach dem **Bundespflegegeld**. Gegenüber dem Bundesrechenabschluss 2006 in der Höhe von 1.473,6 Mio. Euro ist im BVA 2007 ein Anstieg um 4% auf 1.533 Mio. Euro und im BVA 2008 um weitere 4% auf 1.595 Mio. Euro budgetiert.

Deutlich **höher dotiert** sind die **Mittel** des Unterstützungsfonds für **Menschen mit Behinderungen**, die nach der Stagnation bzw. realen Verminderung der vergangenen Jahre im BVA 2007 mit 10.2 Mio. Euro um 42% höher dotiert werden als im Erfolg 2006. Im BVA 2008 verbleiben sie auf diesem deutlich höheren Niveau. Begründet wird dieser Anstieg mit höheren Zuwendungen an pflegende Angehörige nach § 21a BPGG.

Auch die Maßnahmen für Behinderte „die **Behindertenmilliarde**“ (Integration durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen auf Projektebene) werden nach der rückläufigen Tendenz der vergangenen Jahre **deutlich aufgestockt**. Der BVA 2007 sieht mit 78 Mio. Euro eine Steigerung gegenüber dem Erfolg 2006 um 10,5% und im BVA 2008 eine weitere Steigerung um 2,6% auf 80 Mio. Euro vor.

Ein weiterer wichtiger Budgetposten in Kapitel 15 ist die Kriegsopferversorgung. Die Versorgungsgebühren sind mit 235 Mio. Euro im BVA 2007 um 1,4% niedriger veranschlagt als im Erfolg 2006, für 2008 wird ein weiterer Rückgang um 3,7% auf 226,4 Mio. Euro prognostiziert. Der Rückgang ergibt sich aufgrund der sich verringernden Zahl an Versorgungsberechtigten. Ebenfalls rückläufig ist die Entwicklung der veranschlagten Ausgaben für die Opferfürsorge, die von 14,3 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 14 Mio. Euro (BVA 2007) bzw. 13,6 Mio. Euro (BVA 2008) abnehmen, was mit dem Rückgang der Anspruchsberechtigten begründet wird. Zum deutlichen Rückgang der Personalaufwendungen von 26,6 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro im BVA 2007 findet sich im Arbeitsbehelf keine Erklärung.

Für den Bereich **soziale Absicherung** findet sich im Kapitel 51 auch eine **Pauschalvorsorge** von 62 Mio. Euro für 2007 und 137 Mio. Euro 2008. Ein Teil davon ist als eine Ermächtigung von 18,5 Mio. Euro und 34 Mio. Euro für 2008 vorgesehen, ein Beitrag zur Mitfinanzierung der häuslichen Betreuung unter der Voraussetzung, dass auch die anderen Gebietskörperschaften einen angemessenen Beitrag leisten.

5.7.1.2 Bewertung

Der deutliche Anstieg im Ansatz für das Bundespflegegeld, der in den vergangenen Jahren mehrfach merklich zu niedrig dotiert wurde, wird mit der steigenden Anzahl der BundespflegegeldbezieherInnen begründet. Der unterstellte Anstieg der Zahl der BezieherInnen um rund 3% bzw. 4% liegt relativ deutlich über dem mittelfristig durchschnittlichen Anstieg der vergangenen Jahre und erscheint daher als eher überhöht. Andererseits sind die Aufwendungen seit 2003 (nicht nur anlässlich der einmaligen Erhöhung im Jahr 2005) in etwa um 4%

jährlich gestiegen, was aus einer tendenziell stärkeren Gewichtung der höheren Stufen resultieren könnte.

Enttäuschend, aber angesichts des im Regierungsprogramm festgeschriebenen, wenig ambitionierten Vorhabens einer lediglich einmaligen Valorisierung innerhalb der gesamten Legislaturperiode wenig überraschend, ist das neuerliche **Ausbleiben einer Anpassung** der Höhe des **Pflegegeldes**. Das Pflegegeld hat seit seiner Einführung 1993 rund 18% an realer Kaufkraft verloren. Die Problematik, dass die Pflegegeldleistungen und die zugrunde liegenden Stundensätze nicht annähernd in der Lage sind, professionelle Pflegehilfe einzukaufen, ist durch die langjährige Nicht-Anpassung dramatisch verschärft worden.

Im Entwurf zur 67. ASVG Novelle sind wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der freiwilligen Pensionsversicherung für die Pflege naher Angehöriger enthalten. Zusätzlich zum Dienstgeberanteil sollen bei der Pflegestufe 4 50% des Dienstnehmer-Anteils und ab der Stufe 5 der Dienstnehmeranteil zur Gänze vom Bund übernommen werden. Die in den finanziellen Erläuterungen mit 5 Mio. Euro (2007) bzw. 10 Mio. Euro (2008) prognostizierten Mehrkosten sind aus dem Kapitel 15 zu bedecken, in den vorliegenden Bundesvoranschlägen findet sich allerdings keine Vorsorge hierfür.

Ausdrücklich begrüßt wird demgegenüber die deutliche Aufstockung der **Mittel für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung sowie für den Unterstützungsfonds** für Menschen mit Behinderung. Die erheblich höhere Dotierung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen signalisiert eine **positive Trendwende** gegenüber der merklich rückläufigen Entwicklung der vergangenen Jahre und erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, dass die seit längerem festgeschriebene Zielsetzung der Anhebung der Frauenquote bei der Inanspruchnahme zukünftig auch tatsächlich erreicht wird.

5.8 Kapitel 16 Sozialversicherung

5.8.1.1 Beschreibung

Kapitel 16 stellt die **Bundeszahlungen zur Pensionsversicherung** dar. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und den Ausgleichszulagenersätzen. Auf die Leistungen nach dem NSchG entfallen lediglich 42,9 bzw. 44,7 Mio. Euro. Für den Härtefonds, der im Jahr 2004 zwecks Abmilderung von Härtefällen in Folge der Pensionsreform 2003 vorübergehend eingerichtet und im Vorjahr noch mit 18 Mio. Euro dotiert wurde, ist ab dem Jahr 2007 keine weitere Dotierung vorgesehen.

Der insgesamt für heuer mit 6.466,5 Mio. Euro und im Folgejahr mit 6.672,6 Mio. Euro veranschlagte Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung enthält auch jene Beiträge, die aus Kapitel 16 für Teilversicherte gemäß § 8 Abs. 1 Z.2 (Krankengeld, Wochengeld, Präsenz- und Zivildienst sowie anteilig Kindererziehungszeiten) zu leisten sind. Laut Arbeitsbehelf sind hierfür 2007 803 Mio. Euro (davon 784,6 Mio. Euro ASVG) und 2008 821 Mio. Euro (davon 802,7 Mio. Euro ASVG) veranschlagt. Der um diese Beitragszahlungen bereinigte Bundesbeitrag liegt damit im ASVG- Bereich deutlich unter den ausgewiesenen Gesamtbeträgen. Korrekterweise sind in den Bundesbeiträgen zu den Pensionsversicherungsträgern der Selbstständigen auch die so genannten Partnerleistungen (Abdeckung der Fehlbeträge aufgrund der niedrigeren Beitragssätze) enthalten. Insofern sind die Budgetzahlen in dieser Hinsicht informativer als die Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherung, in welchen die Partnerleistungen des Bundes völlig intransparent einfach den Beiträgen für Versicherte zugewiesen werden. Die Kosten der Einmalzahlungen im Rahmen der Pensionsanpassung 2007 sind ebenfalls im Bundesbeitrag enthalten.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung unterscheidet sich für die einzelnen Pensionsversicherungsbereiche hinsichtlich seiner relativen Höhe und Bedeutung erheblich. Laut Voranschlag 2007 beträgt der Bundesbeitrag für die unselbständig Erwerbstätigen 3.942,6 Mio. Euro, das sind 16,7% des in den Übersichts 2 und 3 des Arbeitsbehelfs zu Kapitel 16 ausgewiesenen Gesamtaufwandes exkl. Ausgleichszulagen. Der Bundesbeitrag ohne Beiträge für Teilversicherungszeiten ist im ASVG-Bereich mit 3.158,1 Mio. Euro veranschlagt, was 13,4% der Gesamtaufwendungen exkl. Ausgleichszulagen entspricht. Die entsprechenden Werte für das Jahr 2008 betragen 4.075,2 Mio. Euro bzw. 3.272,6 Mio. Euro, die Anteile am Gesamtaufwand bleiben damit auf niedrigem Niveau stabil. Für die gewerbliche Wirtschaft ist für heuer ein Betrag von 1.266,2 Mio. Euro (auf Beiträge für Teilversicherungszeiten entfallen davon lediglich 12 Mio. Euro) ausgewiesen, was 52,5% der Gesamtaufwendungen exkl. Ausgleichszulagen (Übersicht 4) entspricht. Für 2008 sind 1.303 Mio. Euro (51,9% der Gesamtaufwendungen) budgetiert. Noch größere Bedeutung kommt dem Bundesbeitrag im Bereich des BSVG zu, die für heuer veranschlagten 1.257,7 Mio. Euro (auf Beiträge für Teilversicherungszeiten entfallen lediglich 6,4 Mio. Euro) entsprechen 77% der Gesamtaufwendungen exkl. Ausgleichszulagen (Übersicht 5). Für 2008 sind mit 1.294,4 Mio. Euro 77,7% budgetiert.

Der zweite große Ausgabenblock in diesem Kapitel sind Ausgleichszulagen. Für heuer sind hierfür insgesamt 940,9 Mio. Euro, für das Folgejahr 952,3 Mio. Euro veranschlagt. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Erfolg 2006 im Ausmaß von knapp 84 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die außertourliche Erhöhung mit 1. Januar 2007 zurückzuführen.

5.8.1.2 Bewertung

Insgesamt erscheinen die **Ansätze** für den Bundesbeitrag für 2007 und 2008 relativ **plausibel**. Sie liegen um rund 50 Mio. Euro (2007) bzw. knapp 120 Mio. Euro unter den im Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung für das Jahr 2007 ausgewiesenen Werten. Allerdings basiert das Gutachten noch auf der etwas vorsichtigeren Herbstprognose und geht für 2008 noch von einer Pensionsanpassung um 1,8% aus. Demgegenüber müsste der Voranschlag bereits die etwas günstigere Beschäftigtenzahlentwicklung laut Dezemberprognose berücksichtigen und geht für 2008 von einer Pensionsanpassung in der Höhe von 1,7% aus, was durch die prognostizierte VPI-Entwicklung gut abgesichert erscheint. Allein diese beiden Aspekte scheinen die Abweichungen nach unten zu rechtfertigen. Angesichts der jüngsten Prognosekorrektur nach oben ergibt sich ein zusätzlicher Polster.

Im Rahmen der kürzlich erfolgten und im Gutachten noch nicht berücksichtigten pensionsrechtlichen Änderungen schlagen sich die Einmalzahlungen im Rahmen der letzten Pensionsanpassung im Bundesbeitrag 2007 erhöhend nieder. Die notwendigen Entschärfungen der durch die Pensionsreformen 2003 und 2004 erfolgten Kürzungen werden sich im hier betrachteten Zeitrahmen nur eher geringfügig auswirken (Die Verlängerung der Abschlagsfreiheit für "Hacklerpensionen" beginnt 2008 wirksam zu werden, die Bedeutung der Halbierung der Korridorabschläge ist anfangs gering und nimmt erst im Zeitablauf deutlich zu). Die hieraus laut finanziellen Erläuterungen zum Entwurf der 67.ASVG-Novelle erwarteten Mehraufwendungen von 3 Mio. Euro (2007) bzw. 23 Mio. Euro (2008) dürften im Rahmen der Pauschalvorsorge Berücksichtigung gefunden haben. Den Bundesbeitrag dämpfend wirkt demgegenüber die beschlossene Aufwertung der Beitragsgrundlagen für Kindererziehung im Pensionskonto, die auch mit einer entsprechenden Anpassung der Beitragszahlungen einhergeht. (Vorerst sind 50% der Beiträge vom FLAF zu tragen, der Rest wird aus dem Kapitel 16 bedeckt, erst ab 2010 erhöht sich der vom FLAF zu bedeckende Prozentsatz auf 75%.) Insgesamt scheint damit die **Entwicklung des Bundesbeitrages gut abgesichert** zu sein.

Die Entwicklung des Bundesbeitrages gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf Basis des Voranschlags nicht sinnvoll bewerten, da diese durch die Vergangenheit betreffende Korrekturposten verzerrt sind. So werden zu hoch angesetzte Positionen des Vorjahres als erfolgswirksame Einnahmen im Folgejahr verbucht. Im vorläufigen Erfolg 2006 ist unter diesem Titel ein Betrag von 291,5 Mio. Euro, der zum überwiegenden Teil aus einer Überdotierung im ASVG- Bereich resultiert, ausgewiesen. Demgegenüber erhöhen Fehlbeträge den Bundesbeitrag im Rechnungsabschluss des Folgejahres. So ist etwa der hohe Wert der Ausfallhaftung des Bundes im GSVG im vorläufigen Erfolg 2006 zum Teil auf eine zu geringe Dotierung im Jahr 2005 zurückzuführen! Auf dieser Basis lassen sich daher keine sinnvollen Betrachtungen der Entwicklung gegenüber den "realisierten" Werten durchführen. Hierfür ist erforderlich, die Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger, die auch dem Gutachten der Pensionskommission zugrunde liegen, als Basis heranzuziehen. Auf dieser Basis zeigen sich eine Erhöhung des für 2007 veranschlagten Bundesbeitrages insgesamt im Ausmaß von 3,43% und ein weiterer Anstieg im Jahr 2008 in der Höhe von 3,19%. Die Zuwachsraten liegen damit deutlich unter dem BIP-Wachstum, woraus eine Reduktion des relativen Bundesbeitrages (in % des BIP) resultiert. Auch diese Budgetprognosen verdeutlichen damit neuerlich, dass kurz- und mittelfristig ausreichend Spielraum für ein faires Übergangsrecht besteht.

Bei den Ausgleichszulagen weist der BVA 2007 einen um rund 76 Mio. Euro höheren Wert als das Gutachten 2007 aus. Diese Abweichung resultiert aus der oben bereits erwähnten **Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze**. Der Einzelrichtsatz wurde von 690 Euro auf 726 Euro, der Ehepartnerrichtsatz von 1.055,99 Euro auf 1.091,14 Euro angehoben. Gemäß den gesetzlich vorgesehenen Anpassungsbestimmungen wäre lediglich eine Erhöhung auf 701,04 Euro bzw. 1.072,89 Euro erfolgt. Diese Maßnahme wird als **erster wichtiger Schritt** in Richtung Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung **ausdrücklich begrüßt**. Zukünftig soll der Ausgleichszulagenrichtsatz als Bezugsgröße für eine Harmonisierung der Sozialhilfe herangezogen werden. Bezug nehmend auf die Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC- Erhebung entspricht der Wert von 726 Euro den korrespondierenden Nettowert des Jahres 2003. Eine konsequente Orientierung an dieser Bezugsgröße legt damit weitere Anpassungsschritte nahe. Die außertourliche Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze stellt aber jedenfalls eine wesentliche, längst überfällige Korrektur der zu geringen Anpassung (insbesondere des Einzelrichtsatzes) der letzten Jahre dar. Aufgrund der zu niedrigen Anpassung des Einzelrichtsatzes in Verbindung mit der erfolgten - auch für AusgleichszulagenbezieherInnen wirksamen - Anhebung der Beitragssätze zur Krankenversicherung ist es seit dem Jahr 2000 zu merklichen realen Kürzungen des verfügbaren Einkommen von EinzelrichtsatzbezieherInnen gekommen. Von dieser beschämenden Entwicklung waren vor allem Niedrigstpensionen beziehende Frauen betroffen.

5.9 Kapitel 17 Gesundheit

5.9.1.1 Beschreibung

Im Kapitel 17 sind für 2007 und 2008 Ausgaben in der Höhe von 665,4 Mio. Euro bzw. 679,1 Mio. Euro vorgesehen, davon rund 38 Mio. Euro für Personal. Im Jahr 2006 (Erfolg) betragen sie noch 635 Mio. Euro. Dies ist ein Zuwachs von 4,6% 2007 und 2,1% 2008.

Die **wichtigsten Ausgaben** machen **Zweckzuschüsse** (siehe § 57 KAKuG) des Bundes nach dem Bundesgesetz zu **Krankenanstalten und Kuranstalten** aus (BVA-E 2007 431,7 bzw. BVA-E 2008: 442,1 Mio. Euro). Die für die Zweckzuschüsse ausgewiesenen Werte

hängen weitgehend von der Entwicklung der Umsatzsteuer (1,416% des um die Ausgaben gemäß GSBG verringerten Umsatzsteueraufkommens) ab. Die Ausgaben steigen im Jahr 2007 und 2008 um je 2,4%.

Zu diesen Zweckzuschüssen müssen jedoch auch **Zahlungen** des Bundes **gemäß dem Finanzausgleich (FAG) 2005** hinzugezählt werden, die ebenfalls der **Spitalsfinanzierung** dienen, die aber eigentlich Verbindlichkeiten der Gemeinden sind und nur deshalb aus dem Bundesbudget geleistet werden, weil direkte Zahlungen der Gemeinden unzweckmäßig wären. Sie sind daher rechtlich als Zweckzuschüsse des Bundes geregelt, obwohl sie aus Ertragsanteilen der Gemeinden (§ 9 Abs. 4 und § 24 Abs. 2 FAG 2005, siehe Kapitel 53) finanziert werden. Hier steigen die Mittel 2007 um 1,6% auf 123,9 Mio. und 2008 um 3,8% auf 128,6 Mio. Euro.

Erheblich gestiegen sind die Aufwendungen für die **Gesundheitsvorsorge**. Von 2006 65,5 Mio. Euro um 8% auf 70,8 Mio. Euro 2007 und um 1,5% auf 71,8 Mio. Euro im Jahr 2008.

Die Ausgaben für die am 1.6.2002 eingerichtete Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) sind für 2007 mit 36,3 Mio. Euro und 2008 mit rund 38,7 Mio. Euro veranschlagt. Damit steigen sie im Jahr 2007 um 27% und 2008 um 7%. Die Basisaufwendungen des Bundes an die AGES soll im Jahr 2008 um 4 Millionen Euro erhöht werden (davon entfallen ab 2007 auf das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend: 60%). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass sich aufgrund der Übertragung der Arzneimittelzulassung an die AGES die Einnahmen im Titel 174 verringert haben.

Die Ausgaben für die Gesundheit-Österreich-GmbH werden im Jahr 2007 4,5 Mio. Euro bzw. im Jahr 2008 5,5 Mio. Euro betragen. Die Zahlungen vor 2007 (damals noch ÖBIG) sind in einem anderen Ansatz (I/ 17006; 2006: rund 3,2 Mio. Euro) verbucht worden. Der Zuwachs beträgt hier 2007 40%, bzw. 2008 22%.

Gleiches gilt für das Fonds Gesundes Österreich; auch hier sind die Überweisungen vor 2007 in einem anderen Ansatz (I/ 17236) verbucht worden. Das Budget bleibt mit 7,25 Mio. Euro unverändert.

Die Leistungen des Bundes zur gesetzlichen Krankenversicherung (Titel 175; z.B. Jugendlichenuntersuchungen) werden geringfügig um 0,5 Mio. auf 2007 und 2008 je 33 Mio. Euro erhöht.

Im Veterinärwesen steigen die Ausgaben von 2006 um 7,6 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro 2007, im Jahr 2008 wird angenommen, dass sie infolge von Rationalisierungsmaßnahmen auf 9 Mio. Euro sinken.

5.9.1.2 Bewertung

Die Zweckzuschüsse für die **Krankenanstalten** und **Kuranstalten** machen 2007 0,42% und 2008 rund 0,46% der Gesamtausgaben des Bundes nach den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen aus. Rechnet man noch die in Kapitel 53 verbuchten Überweisungen des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung (BVA 2008: 128,6 Mio. Euro) hinzu, sind es 2008 0,54%.

Die Erhöhung der Gesamtmittel um 29,5 Mio. (2007) und 13,7 Mio. Euro 2008 geht zum Teil auf gesundheitsorganisatorischer Reformen, wie die Gesundheit-Österreich-GmbH bzw. auf eine bessere Dotierung der AGES, zum Teil aber auch auf die dem Budget zugrunde gelegten Hypothesen zum Umsatzsteueraufkommen der nächsten Jahre zurück.

Im Ergebnis liegen die Gründe für die wesentlichen Änderungen des Budgets 2008 gegenüber den Vorjahren (insbesondere gegenüber dem Budget 2007) demnach

- in den höheren Zahlungen (+10,3 Mio. Euro) nach dem Krankenanstaltengesetz aufgrund eines höheren Umsatzsteueraufkommens
- in der Erhöhung der Basiszahlungen an die AGES um 2,4 Mio. Euro
- in Mehrausgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Impfstoffe, Qualitätssicherung) um rund 2 Mio. Euro.

Beim Studium des Kapitels Gesundheit ist insbesondere beim Titel "Beteiligungen" Vorsicht geboten, weil mehrere Positionen noch 2006 in anderen Ansätzen verbucht waren und daher ab 2007 eine Zäsur stattgefunden hat. Das führt zu einer beträchtlichen diskontinuierlichen Änderung ab 2007!

Minderausgaben ergeben sich im veterinärmedizinischen Bereich (rund 1,8 Mio. Euro). Sie ergeben sich vor allem aus der Zusammenlegung von Datenbanken zu einem einheitlichen kostengünstigeren Veterinärinformationssystem.

Die höheren Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge im Jahr 2008 erklären sich aus höheren Vorhaltekosten für die Influenza-Pandemie-Impfstoffe.

Erfreulich ist die im Behelf besonders akzentuierte Initiative der Bundesregierung im Bereich der Qualitätssicherung. In diesem Feld der Gesundheitspolitik hat Österreich einen Nachholbedarf. Für die Jahre 2007 und 2008 wird es sich vor allem um Planungs- und Umsetzungsaktivitäten (u.a. auch ELGA) handeln.

Gemessen am Regierungsabkommen, wo es vor allem unter den Kapiteln "Integrierte Versorgung", "Qualität" und "Steuerung" erhebliche Aktivitäten des Ministeriums geben muss, erscheinen die **Ausgaben für "gesundheitsökonomische Belange" eher unterdimensioniert**. Vor allen Dingen im Bereich der Prävention sind offenbar keine Maßnahmen (z.B. die Schaffung eines umfassenden Präventionsgesetzes) geplant.

Kritisch anzumerken ist, dass für die Jahre 2007 und 2008 im Rahmen der Gesundheitsreform 2005 eine Reihe von Maßnahmen geplant sind, die zwar keine größere Budgetrelevanz haben, aber offenbar verhindern sollen, dass in Zukunft zusätzliche öffentliche Mittel zur sozialen Krankenversicherung aus dem Bundesbudget bereitgestellt werden müssen.

Dazu zählen:

- die Durchführung von gemeinsamen Modellversuchen im Rahmen der integrierten Versorgung im fachärztlichen und spitalambulatorischen Bereich
- die Weiterentwicklung des österreichischen Strukturplans Gesundheit und
- Maßnahmen zur Kostendämpfung (Forcierung tagesklinischer Einrichtungen, neue Organisationsformen im Spital, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten etc.)

Zur hälftigen Aufbringung der zur "Kostendämpfung" im Regierungsabkommen vereinbarten 300 Mio. Euro sollen auch die KV-Beiträge um 0,15%-Punkte angehoben werden. Einsparungen im Bereich der Verwaltung der Sozialversicherung sowie im Leistungsrecht (!) sollen die andere Hälfte abdecken. Bei Durchsicht aller Teilhefte wird klar, dass die Bundesregierung zumindest für die nächsten beiden Jahre keine budgetwirksamen einnahmenseitigen Maßnahmen anstelle oder zusätzlich zur Beitragserhöhung plant. Das bedeutet zugleich

auch, dass sie auf verteilungspolitisch sinnvolle Maßnahmen wie die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage oder die Abschöpfung von Rücklagen der Beamtenversicherung durch Veränderung der Hebesätze in der Krankenversicherung der Pensionisten in den Sonderkrankenversicherungen verzichtet.

5.10 Kapitel 19 Familie und Jugend

5.10.1.1 Beschreibung

Das Kapitel 19 besteht im Wesentlichen aus dem **Familienlastenausgleichfonds (FLAF)**, der 2007 mit 5,530 Mrd. (2008: 5,643 Mrd.) dotiert ist. Die senioren- und jugendpolitischen Maßnahmen machen nicht einmal ein halbes Prozent des Budgets aus. Die Mittel für seniorenpolitische Maßnahmen sinken auf Grund der neuen Ressortaufteilung um ein Drittel, da die Agenden zum Teil beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz verbleiben und dort im Kapitel 15 budgetiert werden.

Gebahrung FLAF	2005	2006	2007 BVA	2008 BVA	06/07	07/08
in Mio. Euro						
Ausgaben						
Familienbeihilfen	2.945,9	2.954,0	2.967,5	3.002,9	0,5%	1,2%
Kinderbetreuungsgeld	1.073,9	1.078,0	1.085,9	1.145,9	0,7%	5,5%
Pensionsbeiträge	492,0	436,5	518,2	529,2	18,7%	2,1%
Sonstiges	896,8	938,5	958,1	964,9	2,1%	0,7%
Summe Ausgaben	5.408,6	5.407,0	5.529,7	5.642,8	2,3%	2,0%
Einnahmen						
Dienstgeberbeiträge	3.538,7	3.713,1	3.850,5	3.985,3	3,7%	3,5%
Steueranteile	419,8	448,4	479,7	507,7	7,0%	5,8%
Sonstige	776,4	779,8	780,5	781,1	0,1%	0,1%
Summe Einnahmen	4.735,0	4.941,3	5.110,7	5.274,1	3,4%	3,2%
Ersatz vom Reservefonds	673,6	465,8	419,0	368,7	-10,0%	-12,0%
"Vermögen" Reservefonds	-1.155,5	-1.621,3	-2.040,2	-2.409,0	25,8%	18,1%

Quelle: BMF

Die Ausgaben des FLAF steigen 2007 um 122,6 Mio. (2,3%) und 2008 um weitere 113 Mio. Euro (2%) an. Dieser Anstieg wird im Wesentlichen durch drei Faktoren bewirkt:

1. die (rückwirkende) Valorisierung der Beitragsgrundlage für die Pensionsersatzzeiten (2007: +82 Mio., 2008 +11 Mio.)
2. die Erhöhung der Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld von 14.600 auf 16.200 Euro jährlich (+3 Mio. ab 2008)
3. der Anstieg bei den Ausgaben für die Familienbeihilfen durch die Anhebung der Zuverdienstgrenze für den Mehrkindzuschlag (+10 Mio.) und der Erhöhung der Geschwisterstaffel für Familien mit 3 Kindern (+27 Mio. ab 2008)
4. Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld:
Unter der Annahme, dass ab 2008 40% der BezieherInnen die 800 Euro Variante in Anspruch nehmen, entstehen Mehrkosten von 57 Mio. Euro.

Durch die gute Konjunktur steigen zwar die Einnahmen des FLAF, diese werden zum größten Teil gleich wieder durch die Ausgabensteigerungen verbraucht, sodass der Abgang zwar geringer wird, aber nur in einem relativ geringen Ausmaß.

5.10.1.2 Bewertung

Der budgetierte Anstieg der Dienstgeberbeiträge zum FLAF von 3,7 bzw. 3,5 Prozent erscheint angesichts der optimistischeren WIFO-Konjunkturprognose vom März relativ realistisch.

Insgesamt ist die finanzielle Situation des FLAF jedoch weiterhin problematisch. Der FLAF hat seit 2003 ungebrochen Abgänge zu verzeichnen, ab 2003 weist auch der Reservefonds ein steigendes Minus auf. An dieser Situation ändert sich auch 2007/08 nichts. Durch die weiteren Abgänge im FLAF häuft der Reservefonds bis 2008 ein Negativvermögen von 2,4 Mrd. Euro an! Dieses zu beseitigen wird mehrere Jahre von Überschüssen im FLAF erfordern, die derzeit nicht absehbar sind. Für die nächsten zwei Jahre muss jedenfalls der Bund weiterhin für den FLAF in Vorlage treten.

Durch die Ausweitungen der Transferleistungen in den Jahren der Überschüsse wurde der FLAF auf Jahre hinaus so belastet, dass **dringend notwendige Investitionen** in Sachleistungen, v.a. in die Kinderbetreuung, **aus dem FLAF nicht möglich** sind. Vor allem vor dem Hintergrund der positiven Wirtschaftsprognosen, die auch ein entsprechendes Wachstum der Beschäftigung vorhersehen, ist das ein eklatantes Versäumnis und Hemmnis für die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Problematisch ist, dass die Tendenz der Überbewertung von Transfers weiter fortgeschrieben wird. So wird der nachhaltig hohe Abgang für Maßnahmen in Kauf genommen, der wenig für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geeignet ist.

Positiv ist die zusätzliche **Wahlmöglichkeit** beim Kinderbetreuungsgeld, es kann kürzer (15 Monate +3 für den 2. Elternteil) zum Betrag von 800 Euro monatlich bezogen werden. Die anfallenden Mehrkosten entstehen nur zu Beginn (Vorzieheffekt), mittelfristig ist gemäß Koalitionsverhandlungen von einer kostenneutralen Lösung auszugehen. Ebenso wäre es bei entsprechender Gestaltung der Leistungshöhe mittelfristig kostenneutral möglich gewesen, weitergehende Wahlmodelle anzubieten. Darauf wurde bedauerlicherweise verzichtet.

Bei der Umsetzung der Flexibilisierung des KBG ist unbedingt darauf zu achten, dass diese nicht zu Lasten der Wochengeld-Bezieherinnen und damit der unselbstständig Erwerbstätigen geht. Die existierende Schieflage zwischen den einzelnen Berufsgruppen hinsichtlich Beitrag und Nutzen des FLAF darf keinesfalls verschärft werden.

Mehrkosten verursacht auch die Anhebung der **Zuverdienstgrenze** zum Kinderbetreuungsgeld, ohne eine wirkliche Lösung für gut verdienende Eltern bieten. Vor allem bei selbstständigen und in der Landwirtschaft tätigen Vätern dürfte es zu **Mitnahmeeffekten** kommen. Eine Lösung, die auf eine alternative Arbeitszeitgrenze abgestellt hätte, wäre wirksamer gewesen.

Wie der Budgetbericht ausführt, haben sich bereits 2006 die Kosten für das Kinderbetreuungsgeld gegenüber dem Voranschlag um 49 Mio. Euro erhöht. Grund war eine gestiegene Inanspruchnahme vor allem beim Zuschuss. Das ist wenig verwunderlich, da die im Gesetz vorgesehene Rückforderung bei Überschreiten der Zuverdienstgrenzen bzw. bei späterem Erreichen eines ausreichend hohen Einkommens (nur beim Zuschuss) nicht exekutiert wird. Damit ist ein großer Anreiz entstanden, den Zuschuss jedenfalls einmal in Anspruch zu nehmen. Es zeigt sich, dass die Untätigkeit der letzten Regierung in dieser Sache auch budgetäre Auswirkungen hat und die Frage der Rückforderung einer raschen Lösung bedarf.

Kritisch zu betrachten ist auch die Anhebung der Geschwisterstaffel bei der Familienbeihilfe. Im Regierungsprogramm war von einer Anhebung des Zuschlags ab dem 3. Kind die Rede, das hätte auch die Erhöhung des "Mehrkindzuschlages" sein können. Dieser wird einkommensabhängig gewährt und kommt daher Familien mit eher niedrigem Einkommen zu Gute. Die Anhebung der Geschwisterstaffel erhöht die Familienbeihilfe undifferenziert für alle Mehrkindfamilien und verursacht dem entsprechend höhere Kosten.

Die erhebliche Anhebung der Zuverdienstgrenze zum Mehrkindzuschlag von jährlich 45.000 auf 55.000 Euro ist verteilungspolitisch wenig sinnvoll und verursacht ebenfalls Mehrkosten laut Budgetrede von 10 Mio. Euro.

Angesichts der Steigerung der Mittel für Wochengeldersatz ist davon auszugehen, dass für das im Regierungsprogramm vorgesehene einkommensabhängige Wochengeld für freie Dienstnehmerinnen entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden.

Bedauerlicherweise ist das für die ebenfalls im Regierungsprogramm vereinbarte Reform des Unterhaltsvorschlusses nicht der Fall. Die Steigerung von +2,5 Mio. jährlich schafft für eine echte Reform zu wenig Spielraum. Es steht zu befürchten, dass die Finanzierung den Länder überwälzt werden soll. Das zeigt einmal mehr die falsche Prioritätensetzung: Für das Ziel der Bekämpfung von Kinderarmut wären die Mittel aus der Erhöhung der Familienbeihilfe hier wesentlich wirksamer eingesetzt gewesen.

Sachleistungen bleiben ohnehin weiterhin auf der Strecke. Der unter dem Titel "Vereinbarkeit" ohnehin höchst bescheidene Beitrag von 766.000 Euro, der bis 2006 für Pilotmaßnahmen in der Kinderbetreuung eingesetzt wurde, dürfte im Budget der Familien- und Beruf GmbH aufgegangen sein. Hier wäre dringend Transparenz und parlamentarische Kontrolle über die Verwendung der für die GmbH dotierten Mittel erforderlich.

Die **einseitige Ausrichtung** bei den Mehrausgaben **auf Transfers** ist umso bedauerlicher, als mit den zusätzlichen 37 Mio. Euro, die ab 2008 für Familienbeihilfe verausgabt werden, wesentliche Fortschritte im Ausbau der Kinderbetreuung bewirkt werden könnten.

Für die Abdeckung des **akuten Defizits** in der **Kinderbetreuung** von **46.000 fehlenden** und **40.000 unzureichenden** Plätzen wären im ersten Jahr 280 Mio. und in den Folgejahren 230 Mio. erforderlich. Würde der Bund die Hälfte davon im Rahmen einer Anschubfinanzierung übernehmen, hätten im Budget 2007 140 Mio. und im Budget 2008 115 Mio. Euro eingeplant werden müssen. Dafür sind im **FLAF keinerlei Mittel vorgesehen** und auch außerhalb des FLAF wurden keine Vorkehrungen für den im Regierungsprogramm festgelegten Ausbau der Kinderbetreuung getroffen.

Auf Grund des **weiter bestehenden Defizits des Reservefonds** kann schon jetzt festgestellt werden, dass für die im Regierungsprogramm vorgesehene Anpassung der Familienleistungen "nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten" keinerlei Spielraum vorhanden ist.

Für die weitere Zukunft wäre es dringend erforderlich, den **Vorrang von Sachleistungen** zu postulieren um die **Transferlastigkeit** des FLAF zumindest schrittweise zu **verringern**.

5.11 Kapitel 20 Äußeres

5.11.1.1 Beschreibung

Im Budgetkapitel 20 sind für das Jahr 2007 und 2008 je 388 Mio. Euro veranschlagt, 64 bzw. 65 Mio. Euro davon für Personalausgaben. Das bedeutet gegenüber dem Budget 2006 eine Reduktion der Ausgaben um 2,4%. Die Bundesvoranschläge 2007/2008 sind mit dem Jahr 2006 jedoch nur bedingt vergleichbar, da die österreichische EU-Präsidentschaft zu zusätzlichen Ausgaben in verschiedenen Budgetpositionen des BMAA geführt hat. Andererseits sind z.B. mit der Ansiedlung der EU-Agentur für Menschenrechte (vormals Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) oder der Zunahme multilateraler Engagements neue Ausgaben vorherzusehen.

Die Anhebung der Ausgaben an die ADA (Austrian Development Agency) von 90 Mio. Euro (2006) auf 95,8 Mio. Euro (2007 und 2008) und die Anhebung der Beiträge an internationale Organisationen/Förderungen wird mit der Verpflichtung, das vom Europäischen Rat beschlossene Ziel bis 2010 0,51% des BNE für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen erklärt.

Die Aufstockung der Mittel für die Europäische Agentur für Menschenrechte (vormals Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) auf 100.000 (07) bzw. auf 130.000 (08) Euro ergeben sich durch die Aufwertung zur Agentur und die Erweiterung des Aufgabenbereiches.

Die Repräsentationsausgaben erfahren von der Ausgangsbasis 2005 (441.000 Euro) eine gewaltige Aufstockung auf 900.000 für die Jahre 2007/2008.

Die Ausgaben für die Vertretungsbehörden sind um 4,5% gestiegen, obwohl die Personalausgaben zurückgegangen sind. Die Anzahl der Vertretungsbehörden beträgt derzeit 111, dazu kommen noch 5 Vertretungen bei den europäischen und internationalen Organisationen.

Die Anhebung der Mittel für kulturelle Vorhaben um 25% wird mit der Anforderung der verstärkten Präsenz in den neuen Mitgliedsstaaten und der Notwendigkeit einer verstärkten Präsenz in Ländern wie z.B. Indien oder China erklärt.

5.11.1.2 Bewertung

Die **Erhöhung der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (EZA)** sowohl im Budgetansatz für die ADA als auch für Förderungen im Rahmen der Beiträge an internationale Organisationen ist **grundsätzlich positiv** zu bewerten. Die AK fordert eine klare Aufstellung der einzelnen Positionen für die EZA und einen **klaren Stufenplan zur Erreichung des 0,7%-Ziels** bis 2015. Das Ziel der Vereinten Nationen mit 0,7% des BNE zu erreichen muss auch für Österreich eine Verpflichtung sein.

Die **Repräsentationsausgaben** erfahren von 2006 mit 441.000 Euro eine **gewaltige Aufstockung** auf 900.000 für die Jahre 2007/2008. Es ist zwar möglich, dass 2006 Repräsentationsspesen im Ansatz für die österreichische EU-Präsidentschaft versteckt waren, aber es ist die Frage jedenfalls grundsätzlich zu überdenken. Diplomatie nach dem Muster „hochbezahlte Repräsentanten beschenken einander“ ist ohnedies nicht mehr zeitgemäß, ebenso wie erfolgreiches Networking auch ohne prunkvolle Begleitumstände durchaus möglich ist,

wenn man phantasievoll vorgeht. (Während der österreichischen Präsidentschaft hat ein britischer Diplomat gemeint, „die Österreicher glauben, dass man inhaltliche Schwächen mit Nahrungsmittel zudecken kann“)

Die AK sieht bei den **Vertretungsbehörden deutliche Sparpotenziale**: In der europäischen Verfassung ist die Errichtung eines europäischen diplomatischen Dienstes vorgesehen. Die Vorbereitungen dafür haben bereits begonnen. Angesichts der zunehmenden Zuständigkeiten der EU in außen- und außenhandelspolitischen Fragen wären Synergieeffekte mit der Außenvertretung der Union bzw. den Vertretungen anderer Mitgliedsstaaten ernsthaft zu prüfen und dringend zu empfehlen. Weiters wäre das Zulagensystem bei Auslandsverwendung (z.B. Ermittlung der Kaufkraftausgleichszulage) kritisch zu hinterfragen und gemeinsam mit den Diplomatenprivilegien (z.B. bei Autokauf und Treibstoff) und auf Verhältnismäßigkeit zu den „Strapazen“ des jeweiligen Auslandseinsatzes zu prüfen.

Die Verwendung der Mittel für Auslandskultur bedarf einer klaren Schwerpunktsetzung um das „Gießkannenprinzip“ zu vermeiden. Die Entscheidungen über konkrete Projekte sind nicht transparent und fokussieren zu wenig auf neue Kunst- und Kultursparten sowie auf die Präsentation von jungen KünstlerInnen.

5.12 Kapitel 30 Justiz

5.12.1.1 Beschreibung

In den Budgets für die Justiz 2007 und 2008 kommt es **in beiden Jahren zu Steigerungen** gegenüber dem Vorjahr. Für 2007 sind 1,041 Mrd. Euro (+ 42,1 Mio. Euro) bzw. für 2008 sind 1,053 Mrd. Euro (+54,1 Mio.) vorgesehen. Im Jahr 2006 kam es zu einer Überschreitung von 22,8 Mio. Euro, 17,9 Mio. Euro davon sind auf Mehrausgaben beim Personal zurückzuführen. Grund hierfür war vor allem die Nichtbudgetierung der Gehaltsrunde.

Mit 103,7 Mio. Euro bzw. 112 Mio. Euro sind um die 10% der Ausgaben des Ministeriums vorgesehen. 23,7 Mio. Euro bzw. 26,9 Mio. Euro sind für die Sachwalterschaft vorgesehen. Dies bedeutet für diesen Bereich eine Steigerung von 18% (2007) bzw. 14% (2008) gegenüber dem Vorjahr. Der Grund für die Steigerung ist die Änderung des Sachwalter-Änderungsgesetzes.

Der zahlenmäßig **bedeutendste Ausgabenbereich** sind die **Justizbehörden** in den Ländern. Sie sind mit 579,6 Mio. Euro (2007) bzw. 576,3 Mio. Euro (2008) veranschlagt. Dies ist mehr als im Bundesvoranschlag 2006, liegt jedoch unter dem Erfolg 2006. Die Justizbehörden umfassen 4 Oberlandesgerichte, 4 Oberstaatsanwaltschaften, 20 Gerichtshöfe der ersten Instanz, 16 Staatsanwaltschaften und 140 Bezirksgerichte.

Neben diesen Einrichtungen der Rechtspflege gibt es mit den Justizanstalten die noch 28 Einrichtungen des Strafvollzugs.

Für die Justizanstalten sind 2007 287,4 Mio. Euro bzw. 292,7 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht rund 28% des Justizbudgets. Sowohl gegenüber dem Erfolg als auch dem Voranschlag 2006 ist dies eine Steigerung.

Auch die Bewährungshilfe ist mit 31,3 Mio. Euro dieses Jahr bzw. 32,8 Mio. Euro im nächsten Jahr höher veranschlagt. Sie wird durch den Verein NEUSTART in 15 Organisationseinheiten an 35 Standorten erbracht. 2006 wurden 40.000 KlientInnen betreut.

Vier der Justizanstalten unterliegen der Flexibilisierungsklausel, welche mit Ende 2007 ausläuft, jedoch ist aufgrund der guten Erfahrungen mit einer Verlängerung auch für 2008 zu rechnen.

Das Justizressort ist eines der wenigen Ressorts mit deutlichen Einnahmen: Über drei Viertel der Ausgaben können durch „eigene“ Einnahmen gedeckt werden. Den allergrößten Teil der Einnahmen machen dabei die diversen Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen aus. Für 2007 sind Einnahmen von 745,3 Mio. Euro bzw. von 757,7 Mio. Euro budgetiert. Dies ist gegenüber 2006 eine Steigerung für 2007 von 4% bzw. von 2007 auf 2008 von 2%.

5.12.1.2 Bewertung

Im Bundesvoranschlag 2007 und 2008 wurde den hohen Inhaftierungsraten und den immer größer werdenden Problemen in den Justizanstalten durch eine Mittelserhöhung Rechnung getragen, die Hafttage gehen zwar leicht zurück, sind jedoch immer noch auf einem sehr hohen Niveau.

Hafttage

Jahr	Tage	Veränderungen zum Vorjahr
2000	2.563.000	
2001	2.581.224	0,7%
2002	2.740.031	6,2%
2003	2.885.695	5,3%
2004	3.094.550	7,2%
2005	3.228.865	4,3%
2006	3.223.514	-0,2%

BMF: Erläuterungen zum Bundesvoranschlags

Laut Stellenplan werden von 2006 auf 2007 513 Stellen (+4,9%) aufgebaut und 2008 wieder 60 Stellen abgebaut. Dem Stellenplan ist jedoch nur bedingt zu trauen, da die Werte für 2006 nicht der Realität angepasst wurden.

2006 gingen die Hafttage das erste Mal leicht zurück. Gerade von der weiteren Entwicklung dieser Größe wird es abhängen, ob das Budget halten wird.

Die Bewährungshilfe hat im Jahr 2006 die Gelder nicht zur Gänze abgerufen, sie erhält trotzdem für 2007 und für 2008 zusätzliche Mittel, was positiv gesehen wird.

5.13 Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten

5.13.1.1 Beschreibung

Laut Voranschlagsentwurf 2007 betragen die Ausgaben für die Landesverteidigung 2,250 Mrd. Euro und für 2008 2,037 Mrd. Euro. Dies bedeutet Mehrausgaben 2007 von +29,8% oder 517 Mio. Euro gegenüber dem Erfolg 2006. Der Grund für die **Steigerung** sind im Wesentlichen die **ersten Raten des Eurofighterkaufs**. Inklusive der Betriebskosten sind laut Budgetbericht 2007 467 Mio. Euro und 2008 250 Mio. Euro veranschlagt. Die Kosten für die Kampffluggeräte sind im Kapitel 40 über zahlreiche Budgetpositionen verteilt, wodurch eine Beurteilung der anderen Aufwendungen kaum möglich ist. Auffällig ist der Rückgang bei der Miete von beweglichen Sachen, worunter die Übergangslösung beim Fluggerät zu verstehen sein wird. Diese gehen von 17,5 Mio. Euro 2006 auf 9,9 Mio. Euro 2007 und auf 6,2 Mio. Euro 2008 zurück.

Eine Erhöhung erhält das Heeresgeschichtliche Museum: 2007 4,8 Mio. Euro (+1,0 Mio. Euro) und 2008 auf 4,9 Mio. Euro.

Wie schon in der Vergangenheit finden sich in Kapitel 54 (Bundesvermögen) ein Einnahmen aus Kasernenverkäufen. Für die beiden Jahre sind jeweils 20,0 Mio. Euro veranschlagt. Diese Mittel sollen der Landesverteidigung zur Bedeckung von Ausgaben für Zwecke des Heeres zufließen, scheinen aber im Kapitel 40 nicht auf.

5.13.1.2 Bewertung

Das Verteidigungsressort ist jenes mit der **höchsten Zunahme** bei den **Ausgaben**. Grund hierfür sind im Wesentlichen die **Eurofighter**. Wie in der Einleitung bereits beschrieben, werden diese in Raten gezahlt, was bedeutet, dass die Ausgaben für Verteidigung auch in den nächsten Jahren noch auf hohem Niveau bleiben werden. Da die Kampfflugzeuge im Ausland gefertigt werden, gehen von den Ausgaben in das Gerät im Inland **vernachlässigbare Wachstum- und Beschäftigungseffekte** aus.

5.14 Kapitel 50 Finanzverwaltung

5.14.1.1 Beschreibung

Dieses Kapitel ist weiterhin **geprägt von Reorganisationsmaßnahmen** in der Finanz- und Zollverwaltung. Diese Reformen sowie die **Gründung der Bundesfinanzakademie** und der **Buchhaltungsagentur** erschweren Budgetvergleiche. Im Zentrum der Finanzreform stand die völlige Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation der österreichischen Finanz- und Zollverwaltung. Die Zahl der Finanzämter wird von bisher 80 auf 41, jene der Zollämter von 62 auf 15 reduziert. Die 7 Finanzlandesdirektionen werden aufgelöst und ersetzt durch eine Steuer- und Zollkoordination mit geringeren Agenden. Sie hat kein Weisungsrecht gegenüber den Zoll- und Finanzämtern und ist in fünf Regionen gegliedert. Das Ziel liegt in einer Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten in personeller und budgetärer Hinsicht sowie einer Stärkung des Außendienstes. Weiters wurde der Bereich der Zollwache mit Mai 2004 an das Innenministerium übertragen. 2003 wurden dem Innenministerium 100 Zollwachebedienstete zugeteilt, 2004 folgten weitere 1.000. Bei den Personalausgaben der Zoll- und Abgabenverwaltung schlägt sich das in geringeren Personalausgaben nieder. Die **bisherigen Reformen** haben sich **ausgabenmindernd** im Personalaufwand niedergeschlagen. Insbesondere 2006 kam es zu erheblichen Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag.

Mit 1. März 2007 wurde die Steuerfahndung (STEUFA) als eigene Dienstbehörde gegründet und damit einhergehend die Zahl der Zollämter von 15 auf 9 reduziert. Weiters wurden mit Jahresbeginn 2007 die Agenden der Bundespensionsanstalt (BPA) an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) übertragen. Im Kapitel 50 verbleibt als Folge dieser Ausgliederung lediglich das Amt für Bundespensionen.

**Ausgaben der Finanzverwaltung
in Mio Euro**

	2006 vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	Zuwachs in %	Zuwachs 2006/07 absolut	Zuwachs 2007/08 in %	Zuwachs 2007/08 absolut
Bundesministerium für Finanzen: Zentraleitung	233,5	249,0	252,0	6,6	15,5	1,2	3,0
<i>hievon Personal</i>	43,6	51,6	55,4	18,5	8,1	7,2	3,7
Zoll- und Abgabenverwaltung	585,7	618,8	625,5	5,7	33,1	1,1	6,7
<i>hievon Personal</i>	434,1	464,3	475,1	7,0	30,2	2,3	10,8
Steuerfahndung	0,0	7,8	9,3		7,8	19,2	1,5
Unternehmungen mit Bundesbediensteten	892,7	897,7	886,7	0,6	5,0	-1,2	-11,0
<i>hievon Ämter gem. Poststrukturgesetz</i>	843,3	844,3	833,3	0,1	1,0	-1,3	-11,0
Finanzverwaltung gesamt	1.808,9	1.869,7	1.872,1	3,4	60,8	0,1	2,4

Stark ausgeweitet werden im BVA-E 2007 die Ausgaben für die **Zentrale** des Bundesministeriums für Finanzen. Das gilt insbesondere für Personal (+18,5% gegenüber 2006), wobei die Planstellen mit 787 Bediensteten gegenüber 2006 unverändert bleiben. Die Personalaufwendungen für die Zentrale wachsen auch 2008 bei leicht sinkenden Planstellen (782 Bedienstete) weiterhin kräftig (+7,2%). Die Planstellen für die gesamte Finanzverwaltung sinken von 12.927 (2006) auf 12.474 im Jahr 2007 und 12.404 im Jahr 2008.

Die Entwicklung der Ausgaben der Zoll- und Abgabenverwaltung ist aufgrund der beschriebenen Umstrukturierungen nicht vergleichbar.

5.14.1.2 Bewertung

Die Neuorganisation der Zoll- und Finanzämter stellt ein zentrales Reorganisationsprojekt dar. Nur eine gut und friktionslos arbeitende sowie von politischen Einflüssen freie Finanzverwaltung wird in Zukunft dafür Sorge tragen können, dass die Einhebung der Abgaben bestmöglich und im Sinne der Maximierung der Einnahmen erfolgt. Das setzt zumindest dreierlei voraus: motivierte Bedienstete, verstärkte Prüfungstätigkeit - auch das Prüfpersonal wurde in den letzten Jahren vom Personalabbau erfasst - und eine Besetzung von leitenden Funktionen nicht nach Parteizugehörigkeit, sondern nach Qualifikation. Seit längerem gibt es Rückmeldungen aus der Finanzverwaltung, dass die **Motivation der Bediensteten enorm gelitten** hat. **Gegensteuernde Maßnahmen** sollten rechtzeitig ergriffen werden.

Besonderes Augenmerk wird der Reform der 8 Großbetriebsprüfungen (ca. 700 Bedienstete) zu widmen sein. Es gibt Konzepte im BMF, denen zufolge ein aktenführendes zentrales Amt für Großbetriebe mit Sitz in Wien (ca. 250 Bedienstete) geschaffen werden soll. Mit dieser Zentralisierung ist eine Reihe von Risiken verbunden, weshalb alle 8 LeiterInnen der Großbetriebsprüfung diese Zentralisierung vehement ablehnen. Es spricht viel dafür, die Großbetriebsprüfung als reinen Dienstleister zu belassen. Bedeutend ist die Umstrukturierung deshalb, weil darauf zu achten sein wird, dass die Großbetriebsprüfung weiterhin die „cash-cow“ der Finanzverwaltung bleibt. Das Mehrergebnis der Prüftätigkeit lag 2006 bei ca. 1,1 Mrd. Euro.

Hoher Klärungsbedarf besteht bei der **Ausweitung** des Sach- und insbesondere Personalaufwands in der **Zentrale** des BMF. Während alle anderen Zentraleitungen zur Sparsamkeit angehalten werden, sichert sich der Finanzminister zusätzliche Mittel für seinen Zentralbereich.

5.15 Kapitel 51 Kassenverwaltung

5.15.1.1 Beschreibung

Dieses Kapitel umfasst die Einnahmen und Ausgaben aus der Veranlagung von Kassenmitteln des Bundes, die Rücklagengebarung, die Pauschalvorsorgen und die Einnahmen aus

den EU-Fonds (Rückflüsse von der EU, insbesondere Strukturfonds). Vor allem die **Pauschalvorsorgen** und die **Rücklagengebarung** sind erheblichen **Schwankungen** ausgesetzt. Die Darstellung der EU-Rückflüsse erfolgt in Kapitel 52 – Öffentliche Abgaben zusammen mit den EU-Beiträgen.

**Kassenverwaltung - diverse Einnahmen und Ausgaben
in Mio Euro**

	2006 vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	Zuwachs in %	Zuwachs absolut	Zuwachs in %	Zuwachs absolut
Rücklagenzuführung	1.077,8	13,0	9,3	-98,8	-1.064,9	-28,4	-3,7
Rücklagenentnahme	783,5	559,5	490,4	-28,6	-224,0	-12,4	-69,1
Geldverkehr des Bundes							
Zinsen aus Veranlagung v. Kassenbeständen	316,1	359,8	355,3	13,8	43,7	-1,3	-4,5
Pauschalvorsorge	0,0	498,0	823,2			65,3	325,1
Sachausgaben	0,0	316,0	466,2			47,5	150,1
Forschungsoffensive	0,0	60,0	100,0			66,7	40,0
Soziale Absicherung	0,0	62,0	137,0			121,0	75,0
Infrastruktur	0,0	60,0	120,0			100,0	60,0

Der Geldverkehr des Bundes (Titel 510) beinhaltet vor allem die Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen des Bundes. Die daraus resultierenden Einnahmen zeigen häufig starke Schwankungen. Sie lagen 2006 bei 316 Mio. Euro. Im BVA-E 2007 sind dafür Einnahmen von rund 360 Mio. Euro veranschlagt, im BVA-E 2008 355 Mio. Euro. Die Zinseinnahmen aus der Veranlagung von Kassenbeständen erscheinen trotz eines zu erwartenden Zinsanstiegs als Folge der besseren Konjunktorentwicklung in beiden Jahren **überbudgetiert** zu sein.

Die Rücklagenzuführungen (Titel 512) sind nach der hohen Zuführung im Jahr 2006 (1.078 Mio. Euro) in den Jahren 2007 und 2008 ohne Bedeutung. Die Rücklagenentnahmen, das sind Einnahmen für das Budget, sinken von 784 Mio. Euro (2006) auf rund 560 Mio. Euro im BVA-E 2007 und 490 Mio. Euro im BVA-E 2008. In beiden Jahren finden somit **erhebliche Rücklagenaufösungen** statt (Einmalmaßnahmen), die zwar den administrativen **nicht** aber den **Maastricht-Saldo senken**. Der Stand an Rücklagen zum Jahresende 2006 betrug 3.247,4 Mio. Euro.

Die **Pauschalvorsorgen** (Titel 518) werden im BVA-E 2007 mit rund 498 Mio. Euro und im BVA-E mit ca. 823 Mio. Euro veranschlagt. Darunter finden sich Mittel für die **Forschungsoffensive** (2007: 60 Mio. Euro, 2008: 100 Mio. Euro), die **soziale Absicherung** (2007: 62 Mio. Euro, 2008: 137 Mio. Euro) und für die **Infrastruktur** (2007: 60 Mio. Euro, 2008: 120 Mio. Euro).

Besonders hoch veranschlagt sind die **Pauschalvorsorgen** für **Sachausgaben**, 316 Mio. Euro 2007 und 466 Mio. Euro 2008. Eine Pauschalvorsorge für Gehaltserhöhungen der Bediensteten ist damit nicht (explizit) vorgesehen.

5.15.1.2 Bewertung

Der starke Anstieg der Pauschalvorsorgen in den Voranschlagsentwürfen 2007 und 2008 ist stark erklärungsbedürftig. Für die Gehaltsrunde 2008 ist wieder keine Pauschalvorsorge dotiert, was von Seiten des Bundes immer mit dem Argument, den Gehaltsverhandlungen nicht vorgegreifen zu wollen, begründet wird. Lediglich der Struktureffekt ist nach Angaben im Budgetbericht 2007/08 inkludiert. Andererseits ist die Pauschalvorsorge für Sachausgaben so

üppig dotiert, dass angenommen werden kann, dass es sich entweder um eine Budgetreserve handelt oder auch die Gehalterhöhung 2008 (ca. 200 Mio. Euro) inkludiert ist.

Die Dotierung einer Pauschalvorsorge für die Forschungsoffensive, die soziale Absicherung und die Infrastruktur lässt darauf schließen, dass einzelne Maßnahmen noch in Gegenstand von Verhandlungen sind. Mit der Pauschalvorsorge für soziale Absicherung soll die Anhebung der Notstandshilfe (BMWA), der Bundesanteil zum Ausbau der häuslichen Betreuung (BMSK), Pensionskorridor und Hacklerregelung (BMSK) und Mittel für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten abgegolten werden.

Bei den Mitteln für die Infrastruktur handelt es sich um jene Mittel, die aus der Erhöhung der Mineralölsteuer (um 1 Cent für Benzin bzw. um 3 Cent für Diesel) an die ASFINAG und an die ÖBB weitergeleitet werden sollen. Sie sind offensichtlich deshalb in der Pauschalvorsorge, weil nicht klar ist, welche Gesellschaft welchen Anteil zur Erhöhung des Eigenkapitals erhalten soll. Zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen siehe die einzelnen Analysen der entsprechenden Kapitel. Werden die Mittel aus der Pauschalvorsorge nicht zeitgerecht verwendet, verfallen sie.

5.16 Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

5.16.1.1 Beschreibung

Aufkommen ausgewählter Abgaben
in Mio. Euro

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2006/2007	2007/2008
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Zuwachs	Zuwachs
2/52004	2.677	2.819	2.540	2.525	2.700	2.850	7,0%	5,6%
2/52014	16.944	17.119	16.930	18.092	19.000	20.000	5,0%	5,3%
2/52034	4.332	4.470	4.418	4.833	5.500	5.900	13,8%	7,3%
2/522	16.472	18.155	19.442	20.171	20.900	21.700	3,6%	3,8%
2/52444	3.310	3.594	3.565	3.553	3.650	3.800	2,7%	4,1%
2/52624	450	477	486	490	520	530	6,1%	1,9%
2/52645	1.217	1.251	1.325	1.376	1.400	1.420	1,7%	1,4%
Brutto- Einnahmen	53.498	56.207	57.156	60.398	63.183	65.880	4,6%	4,3%

Quelle: BMF

Die gesamten **Abgabeneinnahmen brutto** 2006 sind mit 60.398 Mio. Euro um 3,5% höher als im Bundesvoranschlag angesetzt. Dies ist vor allem aufgrund der konjunkturellen Lage und mit den **Folgen der Steuerreform 2004/05** durch höhere Einnahmen aus der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer zu begründen. Das Wachstum der Bruttoeinnahmen soll entsprechend dem **Entwurf 2007** um 4,6% auf 63.183 Mio. Euro steigen. Auf Grundlage des BIP-Wachstums (nominell)¹ von 4,8% erscheint dies **realistisch**. Für **2008** sind die **Bruttoeinnahmen** insgesamt mit 65.880 Mio. Euro veranschlagt, der Zuwachs in 2008 auf Grundlage der BIP-Prognose von 4,2% ist **ebenso** als **plausibel** anzusehen.

Das Aufkommen der veranlagten **Einkommensteuer** soll von 2.525 Mio. Euro auf 2.700 Mio. Euro um 7% steigen. Nach dem Einbruch in 2004 und dem weiteren Rückgang der Einnahmen in 2005 und 2006, erscheint ein Zuwachs um 7% als zu hoch. Die Ausdehnung der Inanspruchnahme des Halbsatzes für nicht entnommene Gewinne auf alle freiberuflich Tätigen lässt zusätzlich einen Rückgang an Einnahmen erwarten. Da der Voranschlag 2006 mit 2.800 Mio. Euro überhöht angesetzt wurde, hat sich unsere Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen nicht entnommener Gewinne bestätigt. Die steigenden Gewinne finden zwar ihren Niederschlag in der Körperschaftsteuer, jedoch nicht in der veranlagten Einkommens-

¹ WIFO-Prognose 03/2007

teuer. Dies obwohl die freien DienstnehmerInnen und Neuen Selbständigen in den letzten Jahren stark stiegen.

Die **Lohnsteuer** ist mit einem Zuwachs von rund 1 Mrd. Euro sowohl in 2007 und 2008 veranschlagt. Bei einem prognostizierten Wachstum der Lohn- und Gehaltsumme von 4,5% (2007) und 3,4% (2008) ist sie demnach **tendenziell** in beiden Jahren **unterschätzt**. Bereits in den letzten Budgets haben wir die sehr vorsichtigen Schätzungen der Lohnsteuer mit höheren Werten beurteilt, die auch bestätigt worden sind.

Das Aufkommen der **Körperschaftsteuer** wird mit 5.500 Mio. Euro in 2007 veranschlagt, was einen Zuwachs von 13,8% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Steuersatzsenkung von 34% auf 25% ab 2005 hat vermutlich Gewinnverschiebungen in spätere Jahre verursacht, dies erklärt stellenweise den Einnahmenanstieg auch im Jahr 2006. Insgesamt sind es vor allem die enorm steigenden Gewinne, die die Satzsenkung kompensieren. Die Effekte der Gruppenbesteuerung dürften noch nicht in vollem Umfang wirksam sein. Die **AK** hat keinen Zweifel, dass diese noch wirksam werden und **bezweifelt** daher diese **dynamische Entwicklung** der Einnahmen.

Die **Umsatzsteuer** wurde auf Basis des Ergebnisses 2006 mit der Prognose des Inlandskonsums um 3,6% für 2007 und um 3,8% in 2008 fortgeschrieben. Die nach oben revidierte Konjunkturprognose vom März sollte allerdings die Umsatzsteuereinnahmen in **stärkerem Ausmaß ansteigen** lassen, als es der Voranschlag ausweist. Für 2007 geht die AK davon aus, dass der private Konsum nur langsam in Fahrt kommt.

Bei der **Mineralölsteuer** sind offenbar nur die Mehreinnahmen auf Basis des Koalitionsabkommens (+1 Cent Benzin +3 Cent Diesel) berücksichtigt, nicht aber die Einnahmen aufgrund des jüngsten Ministerratsbeschlusses (+3 Cent Benzin und +5 Diesel). Nach unseren Schätzungen müssten für 2007 daher zusätzlich **Mehreinnahmen** von 126 Mio. Euro und für 2008 ca. 240 Mio. Euro der Mineralölsteuer veranschlagt werden. Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung der Pendlerpauschale erhalten ArbeitnehmerInnen, mit einem monatlichen Bruttoverdienst von weniger 1130 € keine Steuergutschrift bei langer Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Bei Berücksichtigung der von der AK geforderten Pendlerpauschale in Form einer Negativsteuer, von der auch die oben genannte Gruppe profitiert, sind Mehrausgaben in der Größenordnung von 10 Mio. € zu erwarten.

Die Einnahmen aus der **Erbschaft- und Schenkungsteuer** wurden einfach fortgeschrieben. Es ist zu erwarten, dass Schenkungen aufgrund der ungewissen Rechtslage zumindest bis Mitte 2008 aufgeschoben werden und daher in jedem Fall ein Einnahmenausfall aus der Schenkungsteuer eintritt. Wird ein Anteil der Erbschaftsteuer von 60% unterstellt, bedeutet das für 2007 einen Ausfall von 55 Mio. Euro und für 2008 einen Einnahmenausfall von 95 Mio. Euro. Falls die Erbschaft- und Schenkungsteuer Mitte 2008 wegfällt, ergibt sich daraus ein ab Mitte des Jahres ein **Totalausfall. Folgewirkungen** werden 2008 bei der Grunderwerbsteuer eintreten und verzögert auch bei der Einkommensteuer.

5.16.1.2 Bewertung

Das Aufkommen der Körperschaftsteuer dürfte um rund 400 Mio. Euro (2007) bzw. ca. 300 Mio. Euro (2008) überschätzt sein. Andererseits bewerten wir das **Lohnsteueraufkommen** um ca. 200 Mio. Euro **zu vorsichtig** geschätzt. Ebenso ist das Aufkommen der Umsatzsteuer unseres Erachtens zu defensiv angesetzt. Die Mineralölsteuer ist in 2007 um 126 Mio. Euro, in 2008 um 240 Mio. Euro unterschätzt. Die **AK fordert eine Anpassung der Pend-**

Ierpauschale, die alle Einkommensgruppen zu Gute kommt. Nicht berücksichtigt sind die Ausfälle aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer von zumindest 150 Mio. Euro sowie eventuelle Folgewirkungen auf andere Steuern.

Aufgrund der Überschätzung des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer ist davon auszugehen, dass dieser Ansatz überschätzt ist. Dies wird durch die Unterdotierung der Einnahmen aus Lohn- und Umsatzsteuer und der zusätzlichen Einnahmen der Mineralölsteuer kompensiert. Generell ist hinsichtlich der laufend nach **oben revidierten Prognosen** davon auszugehen, dass bei anhaltendem Trend der **guten konjunkturellen Lage** mit **Mehreinnahmen** zu rechnen ist.

5.17 EU-Beitragszahlungen und Rückflüsse (kapitelübergreifend)

Anmerkung: Die Zahlungen werden im Titel 529 Ab Überweisungen (II) und die Rückflüsse im Anhang zu Kapitel 51, beides im Arbeitsbehelf (Erläuterungen) dargestellt.

5.17.1.1 Beschreibung

EU-Haushalt: Beitragszahlungen und Rückflüsse

	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
Zahlungen	2.314	2.470	2.400	2.500				
abz. Einhebungsvergütung	62,8	65,1	65	65				
Beitragsleistungen:	2.251	2.405	2.335	2.435				
Rückflüsse:	in Mio €				in %			
EAGFL-Garantie/EGFL	1.247	1.294	834	830	71,83	74,28	45,28	45,78
EAGFL Ausrichtung	22	17	-	-	1,27	0,98	-	-
ELER	-	-	565	568	-	-	30,67	31,33
FIAF	-	-	1,30	0,70	-	-	0,07	0,04
<i>Landwirtschaft insgesamt</i>	<i>1.269</i>	<i>1.311</i>	<i>1.400</i>	<i>1.399</i>	<i>73,10</i>	<i>75,26</i>	<i>76,02</i>	<i>77,15</i>
Europ. Regionalfonds	126	115	144	133	7,26	6,60	7,82	7,34
Europ. Sozialfonds	149	109	107	90	8,58	6,26	5,81	4,96
Europ. Solidaritätsfonds	-	15	-	-	-	0,86	-	-
Rückflüsse Bund	1.545	1.551	1.651	1.622	89,00	89,04	89,63	89,46
Sonstige	191	191	191	191	11,00	10,96	10,37	10,54
Rückflüsse gesamt	1.736	1.742	1.842	1.813	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: BMF

2007 beginnt eine **neue Programmperiode** mit einem **Finanzrahmen 2007-2013** für eine **EU** mit **27** Mitgliedern.

Die Beiträge zum EU-Haushalt werden für 2007 mit 2.400 Mio. Euro leicht unter dem Erfolg von 2006 liegen. 2008 steigen sie auf 2.500 Mio. Euro. Davon ist allerdings die Einhebungsvergütung von ca. 65 Mio. Euro pro Jahr abzuziehen, die dem Mitgliedstaat aus der Einhebung der traditionellen Eigenmittel (Zölle u.a.) zusteht und 25% der Einhebungssumme beträgt. Der Haushaltsentwurf 2007 der EU-Kommission wurde bereits im Dezember 2006 in der Höhe von 126,5 Mrd. Euro verabschiedet, und ist 5% höher als 2006. Der Haushalt 2008 wird erst Ende 2007 beschlossen, die Obergrenze gibt die Zahlungsermächtigung des Finanzrahmens 2007-2013 vor. Da Österreich rund 2% der Kosten trägt, sind die österreichischen Beiträge für 2007 und 2008 plausibel. 2006 wurden im Vollzug höhere Beiträge überwiesen als veranschlagt, was gegen den langjährigen Trend ist.

Die Rückflüsse ins Bundesbudget aus der EU für 2007 werden auf 1.651 Mio. Euro und 2008 auf 1.622 geschätzt. Damit steigen sie - trotz Erweiterung - gegenüber 2006 um 5,7% an und fallen dann 2008 um 2,1%. 191 Mio. Euro gehen jährlich an Sonstige (Privatpersonen). Die Rückflüsse ins Bundesbudget steigen im Bereich der Landwirtschaft (7,5%) 2007 an und

bleiben 2008 gleich hoch. Im Bereich der Regionalfonds schwanken die Zahlungen stärker, 2007 beträgt der Anstieg 25%, der Betrag fällt 2008 aber wieder um 7,6%. Damit steigen die Agrarmittel weiter an und betragen 76% bzw. 77% der Rückflüsse (siehe dazu auch Kapitel 60). Die Sozialfondsmittel sinken 2007 auf 107 Mio. Euro und 2008 auf 90 Mio. Euro. Sie fallen auf 5,9% 2007, bzw. unter 5% der Rückflüsse an Österreich 2008.

5.17.1.2 Bewertung

Trotz EU-Erweiterung auf 27 Mitgliedsstaaten verbessern sich die Rückflüsse aus der EU im 2007 und 2008, bei leicht sinkender Beitragszahlung im Jahr 2007 und moderater Steigerung der Beitragszahlung im Jahr 2008. Die **vermehrten Rückflüsse** gehen in die **Landwirtschaft** und die Regionalfonds. Die für die Arbeitsmarktpolitik **notwendigen Sozialfondsmittel sinken** hingegen und werden 2008 **erstmalig weniger als 5% der Rückflüsse** aus der EU an Österreich ausmachen. Hier wird das Versagen der RegierungsvertreterInnen bei den EU-Finanzverhandlungen deutlich und es zeigt sich die falsche Prioritätensetzung des EU-Haushalts, die sich nur historisch erklären lässt. Es bleibt zu hoffen, dass die **Revision des EU-Haushalts 2008/09** die **mittelfristige Finanzplanung auf komplett neue Beine** stellen wird, mit **neuer Prioritätensetzung** und Konzentration auf Wachstum und Beschäftigung.

5.18 Kapitel 53 Finanzausgleich

5.18.1.1 Beschreibung

Im Kapitel 53 sind alle **Transfers an Länder und Gemeinden** im Rahmen des Finanzausgleichs veranschlagt, die **Ertragsanteile** aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in Kapitel 52, die Ersätze für die LandeslehrerInnen in Kapitel 12 und 55 budgetiert.

Im Oktober 2004 erfolgte die Einigung auf den **Finanzausgleich 2005 bis 2008**. Er brachte wichtige Änderungen mit sich, darunter:

- Beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird der unterste Vervielfacher für Gemeinden bis 10.000 Einwohner von $1 \frac{1}{3}$ auf $1 \frac{1}{2}$ angehoben. Die dadurch für die größeren Gemeinden und Städte verursachten Mindereinnahmen an Ertragsanteilen werden durch eine Finanzausgleichszuweisung des Bundes ausgeglichen.
- Länder und Gemeinden erhalten zusätzlich jeweils 100 Mio. Euro als Finanzausgleichszuweisung des Bundes. Jene an die Gemeinden wird zum Teil (61 Mio. Euro) dafür herangezogen, um die Mindereinnahmen aus der Änderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels auszugleichen.
- Zusätzlich werden den Ländern für den Bereich der Pflichtschulen jährlich 12 Mio. Euro (2007 und 2008 in Form einer Ermächtigung) im Zusammenhang mit Strukturproblemen bei sinkender SchülerInnenzahl und sonderpädagogischem Sonderbedarf zur Verfügung gestellt.
- Die wichtigsten ausschließlichen Bundesabgaben werden in gemeinschaftliche Bundesabgaben umgewandelt, für die ab dem Jahr 2005 ein einheitlicher Verteilungsschlüssel gilt.

Die **Entwicklung der Ausgaben** wird gegenüber den Vorjahren durch **zwei wesentliche Faktoren** beeinflusst. Erstens erhöht der finanzausgleichsrechtliche Teil des Einigungspaketes die **Ausgaben** des Bundes ab 2005 **jährlich um plus 212 Mio. Euro** - die 12 Mio. Euro für die LandeslehrerInnen sind im Kapitel 12 veranschlagt - und zweitens **beeinflusst** die

Entwicklung der Steuereinnahmen jene Transfers, die abgabenabhängig sind. Das betrifft die Bedarfszuweisungen an die Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, die Finanzausgleich an Länder für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen, die Finanzausgleich an Länder und Gemeinden in Nahverkehrsangelegenheiten und die Mittel für den Katastrophenfonds. Aber auch der Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder und die Finanzkraftstärkung der Gemeinden hängen indirekt von der Entwicklung der Ertragsanteile ab. Die **Länder und Gemeinden profitieren** von der derzeit **guten Konjunktorentwicklung**. Das schlägt sich bei den Ausgaben in Kapitel 53 nieder.

Als Ergebnis dieser Einflussfaktoren **steigen** die gesamten **Ausgaben** im Kapitel 53 mit 2% (2007) bzw. 4,5% (2008) deutlich **stärker** als die **Gesamtausgaben** des allgemeinen Haushalts. Besonders kräftig steigt die Bedarfszuweisung gemäß § 22 Abs. 1 FAG an die Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt (2007: 14,3%, 2008:14,4%). Diese Mittel, die am Aufkommen der Körperschaftsteuer, der Einkommensteuer (ohne Kapitalertragsteuer II) und des Wohnbauförderungsbeitrags anknüpfen, stehen den Ländern zur freien Verfügung. Auch die Finanzausgleich für den Nahverkehr steigen kräftig.

Unverändert hoch bleiben mit 1.780,5 Mio. Euro die Zweckzuschüsse des Bundes zur Wohnbauförderung, die mit dem Finanzausgleich in Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt (insbesondere zur Reduktion von Treibhausgasen zur Erreichung des Kyoto-Ziels) und Infrastruktur umbenannt wurden. Die konkrete Verwendung der Mittel sowie die inhaltliche Gestaltung dieser Aufgaben bleibt Sache der Länder.

**Transfers an die Länder und Gemeinden
in Mio. Euro**

	2006 BVA-E	2006 vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	Zuwachs 2006/07 in %	Zuwachs 2007/08 in %
Leistungen an Länder und Gemeinden	1.564,1	1.638,0	1.817,0	2.005,0	10,9	10,3
davon:						
Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder	108,0	96,8	104,6	110,0	8,1	5,2
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	90,5	90,5	98,0	101,9	8,3	4,0
Bedarfszuweisungen an Länder	924,6	1.001,6	1.145,2	1.309,8	14,3	14,4
Finanzausgleich f umweltschonende u energiesparende Maßnahmen	86,8	88,8	93,3	97,6	5,1	4,6
Bedarfszuweisung an Gemeinden	118,7	119,2	121,9	121,9	2,3	0,0
Finanzausgleich in Nahverkehrsangelegenheiten	217,8	224,2	235,9	246,7	5,2	4,6
Zweckzuschüsse des Bundes	2.509,7	2.511,3	2.528,1	2.530,9	0,7	0,1
davon:						
Zuschüsse für Krankenanstalten	114,6	122,0	133,9	128,6	9,8	-4,0
Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur	1.780,5	1.780,5	1.780,5	1.780,5	0,0	0,0
Zuschüsse zur Finanzierung von Bundesstraßen	562,6	562,6	576,2	574,3	2,4	-0,3
Katastrophenfonds	267,4	267,2	301,5	319,1	12,8	5,8
Gesamtausgaben	4.341,2	4.554,9	4.647,0	4.855,4	2,0	4,5

Quelle: BMF, Kapitel 53

Für die Finanzierung der Bundesstraßen B, die im Jahr 2002 an die Länder übertragen wurden, sind für das Jahr 2007 mit 576,2 Mio. Euro höhere Mittel budgetiert (+2,4%), 2008 gehen sie geringfügig zurück.

Die Zuschüsse für die Krankenanstalten steigen 2007 kräftig auf 133,9 Mio. Euro an, im BVA-E 2008 sinken sie auf knapp 129 Mio. Euro.

Die zweckgebundenen Mittel des Katastrophenfonds steigen konjunkturbedingt im Jahr 2007 und 2008 kräftig an. Für das Jahr 2007 sind nach 267,2 Mio. Euro im Jahr 2006 301,5 Mio. Euro budgetiert. Etwas weniger stark ist der Anstieg der Mittel im Jahr 2008. Beim Katastrophenfonds entfällt 2007 und 2008 die hohe Belastung aus der Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2005.

5.18.1.2 Bewertung

Eine Reihe von Transfers hängen entweder direkt von der Entwicklung der Abgaben oder indirekt von der Entwicklung der Ertragsanteile ab. Es steigen daher jene Transfers besonders stark an, die an dynamisch wachsenden Abgaben anknüpfen (Bedarfszuweisung an die Länder gemäß § 22 Abs. 1 FAG, Katastrophenfonds). Davon profitieren insbesondere die Länder, aber auch die Gemeinden.

Die Mittel für die **Wohnbauförderung** sollten vermehrt in den **Dienst der Energieeffizienz** gesteckt werden. Das gilt für die Neubauten (Niedrig-, Passivenergiebauten) ebenso wie für die Sanierung von Altbauten. Die Umstellung der Förderung sollte spätestens mit dem nächsten Finanzausgleich (2009) realisiert werden.

Eine Reduktion des „Transferdschungels“ ist im letzten Finanzausgleich ebenso wenig wie durch den Österreich-Konvent gelungen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Kapitel 53 nur ein Teil der gesamten Transfers enthalten ist. Die Zurückdrängung der Transfers setzt eine Stärkung des Grundsatzes der eigenen Kostentragung voraus. Die dazu notwendige **Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung** wäre **dringend erforderlich** und muss zentrales Ziel der Bundesstaats- und Finanzverfassungsreform sein. An der Umsetzung dieses Grundsatzes, der zwingend Änderungen bei der Kompetenzverteilung nachsichzieht, wird die Bundesregierung zu messen sein. **Ohne diese Reform** werden **Einsparungen** im Bundesstaat **nicht erreichbar** sein.

5.19 Kapitel 54 Bundesvermögen

(Siehe Kapitel 4.1.3 Sonstige Einnahmen)

5.20 Kapitel 55 Pensionen

(Siehe Kapitel 4.2.2. Pensionen)

5.21 Kapitel 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

5.21.1.1 Beschreibung

Bei der Analyse dieses Kapitels werden nur die für die Staatseinnahmen und -ausgaben wirksamen Zahlungsströme näher betrachtet. Der größere Teil der Zahlungsströme auf beiden Seiten sind Schuldaufnahmen und Tilgungen. Die Veränderung des Schuldenstandes von einem Jahresultimo zum nächsten wird nicht nur durch das Nettodefizit der laufenden Gebarung bestimmt, sondern auch durch andere Faktoren, etwa durch Bewertungsveränderungen bei den Schulden und bei den Finanzaktiva (Eigenbesitz von Anleihen), durch Übernahme von Schulden ausgegliederter Einheiten, etc.

2006 erhöhte sich die **Finanzschuld des Bundes** gegenüber 2005 um 3,939 Mrd. Euro auf 145,265 Mrd. Euro. Das Doppelbudget für Jahresende 2007 einen Schuldenstand für den Bund von 149,441 Mrd. Euro vor, für 2008 einen von 152,795 Mrd. Euro. Die Veränderung

des Schuldenstandes 2006 bis 2008 übersteigt die kumulierten Nettodefizite (administrativ) der beiden Jahre um gut 500 Millionen Euro.

Von der gesamten Finanzschuld des Bundes entfielen per Ende 2006 5,7% auf Fremdwährung (Yen und Schweizerfranken), der überwiegende Teil waren Euroschulden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten der Finanzierung der Staatsschuld dargestellt, die zum überwiegenden Teil aus Zinsaufwendungen bestehen. Der sonstige Aufwand zur Staatsschuldfinanzierung setzt sich aus den Salden aus Emissionsgewinnen und -verlusten, aus Kursgewinnen und -verlusten von Wertpapieren, Spesenausgaben und Leihentgelten zusammen.

Eine gesonderte Betrachtung von Zinsaufwand und sonstigem Aufwand wird insofern weniger aussagekräftig, als ein erhöhter Zinsaufwand durch einen höheren Positivsaldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen aus Währungstauschverträgen kompensiert werden kann. Dies war insbesondere im Jahr 2006 der Fall, in dem der Zinsaufwand für die Finanzschuld in heimischer Währung um 1,872 Mrd. Euro höher war als im Bundesvoranschlag für dieses Jahr vorgesehen. Der gesamte Aufwand für die Finanzschuld netto lag in diesem Jahr um 10 Millionen Euro über dem Voranschlag.

In den Jahren 2007 und 2008 sieht das **Doppelbudget** eine **schrittweise Reduktion des Zinsaufwandes** unter das Niveau des Jahres 2005 vor. Die **Pauschalvorsorge** ist im Jahr 2007 mit nur 179,3 Millionen Euro angesetzt, für 2008 wiederum mit nahezu 1 Mrd. Euro.

Der gesamte Aufwand für die Finanzschuld (Zinsen und sonstige Kosten) wird 2007 um 200 Millionen Euro auf 7,15 Mrd. Euro zunehmen. Für 2008 ist der Finanzschuldauflauf mit 7,06 Mrd. Euro rückläufig budgetiert.

In Prozent des Schuldenstandes ergeben sich für den **Finanzschuldauflauf** folgende Relationen: 4,8% für 2007 (gleicher Prozentsatz wie 2006), 4,6% für 2008.

**Finanzschuldauflauf (Zinsen, Agio und sonstige Kosten = "Rest")
in Mio. Euro**

Ausgaben						
	2005	2006	2007	2008	2006/2007	2007/2008
	Erfolg	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Zuwachs	Zuwachs
Finanzschuld in heimischer Währung	7.017,8	7.970,30	6.487,8	5.663,3	-18,6%	-12,7%
Finanzschuld in fremder Währung	747,4	820,4	811,2	766,2	-1,1%	-5,5%
Währungstauschverträge	1.380,5	1.857,9	2.234,1	2029,4	20,2%	9,5%
Kurzfristige Verpflichtungen (heim. und Fremdwährung)	81,6	219,1	281,6	272,0	28,5%	-3,4%
übriger Aufwand (Rest)	381,6	741,1	256,1	132,9	-65,4%	-48,1%
Pauschalvorsorgen			179,3	938,7	-	423,5%
Ausgaben gesamt	9.608,9	11.608,8	10.250,1	9.802,5	-11,7%	-4,4%

Einnahmen						
	2005	2006	2007	2008	2006/2007	2007/2008
	Erfolg	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Zuwachs	Zuwachs
Finanzschuld in heimischer Währung	651,4	643,9	365,8	351,9	-43,2%	-3,8%
Finanzschuld in fremder Währung	1,4					
Währungstauschverträge	1.638,5	2.945,0	2.577,3	2.445,5	-12,5%	-5,1%
Kurzfristige Verpflichtungen (heim. und Fremdwährung)	111,4	1,2				
übrige Einnahmen (Rest)	699,5	1.074,4	95,1			
Pauschalvorsorgen			67,3			
Einnahmen gesamt	3.102,2	4.664,5	3.105,5	2.797,5	-33,4%	-9,9%

Aufwand für Finanzschuld (Zinsen und sonst Kosten), netto	6.506,7	6.944,3	7.144,6	7.005,0	2,9%	-2,0%
--	----------------	----------------	----------------	----------------	-------------	--------------

Quelle: BMF Kap 58

Kennzahlen zur Staatsschuld

	2005	2006	2007	2008
Schuldenstand am Jahresende (Mio. Euro)	141.329	145.265	149.441	152.795
<i>davon Fremdwahrung</i>	<i>11.635</i>	<i>8.319</i>		
Staatsschuld in % des BIP, gesamt*)	63,4	62,2	61,2	59,9
Bund*)	58,1	56,7	55,7	54,5
Zinssatz fur 10jahrige Bundesanleihe	3,39	3,8	4,07**)	

*) Maastricht-Schulden

***) nur Janner-Februar

5.21.1.2 Bewertung

Primare Ziele des Staatsschuldenmanagements sind die Sicherstellung einer moglichst kostengunstigen und stetigen Finanzierung der Staatsschuld. Der Bund hat das Schuldenmanagement an die ausgegliederte Einheit "osterreichische Bundesfinanzierungsagentur" ubertragen.

Eine **Bewertung** der Staatsschuldenfinanzierung ist im Grunde **nur ex post moglich**. Eine Beurteilung ex ante ware nur in Form einer Evaluierung der Veranlagungsstrategien denkbar, die jedoch kurzfristigen anderungen in Reaktion auf die laufenden Veranderungen des Geld- und Kapitalmarktes unterliegen, und daruber hinaus aus verhandlungsstrategischen Grunden nicht explizit offen gelegt werden.

Einer Beurteilung der Finanzschuldengestion steht die **hohe Intransparenz** entgegen. Auch eine Aufgliederung der Kosten in Zinsen und sonstige Kosten ist immer weniger aussagekraftig, weil insbesondere durch die Zunahme der Wahrungstauschvertrage die verschiedenen Kostenarten in einem engeren Zusammenhang stehen, und auch deswegen, weil durch den Eigenbesitz von Schuldtiteln den Ausgaben fur die Staatsschuld auch Einnahmen gegenuber stehen und der Saldo u. a. auch von den Falligkeitsterminen bestimmt wird. Die Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben erfolgt nach dem tatsachlichen Zahlungsfluss, d.h., es werden im Budget keine periodenabgegrenzten Zinsen angegeben.

Auffallend im Jahr 2006 sind die starken Zunahmen der Ausgaben bei den Zinsen fur die Finanzschuld in heimischer Wahrung und fur Wahrungstauschvertrage, denen stark erhohte Einnahmen aus Wahrungstauschvertragen gegenuberstehen, was vor allem durch das hohe Volumen an falligen **Nullkuponanleihen** im Jahr 2006 bedingt ist.

Ein **Indikator** fur den Schuldnerstatus der Republik osterreich ist der Zinssatz fur die sog. "**Benchmarkanleihe**", d.h. die Rendite von Bundesanleihen mit 10jahriger Restlaufzeit, im Vergleich zu anderen Landern. Dieser Zinssatz betrug im Jahresdurchschnitt 2006 3,8%, gegenuber 3,39% 2005. In den Monaten Janner und Februar 2007 betrug der Zinssatz 4,07%. Gegenuber 2006 wird fur heuer mit einem leicht erhohten Zinsniveau gerechnet. Der Zinssatz fur die Benchmark-Anleihe lag fur osterreich 2006 geringfugig unter dem Durchschnitt des Euroraumes (3,84%) und andererseits leicht uber den Zinsen fur Anleihen Deutschlands (3,76%).

Die Aufnahme von **Schulden** in den **Fremdwahrungen** Yen und Schweizerfranken kann zu niedrigeren Zinssatzen erfolgen, denen jedoch ein Kursrisiko beim Wechselkurs gegenubersteht. Zu kritisieren ist auch hier die **Intransparenz**. Es fehlen die entsprechenden exakten Angaben fur eine Berechnung des Saldos aller Kosten bei fallig werdenden Anleihen.

5.22 Kapitel 60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

5.22.1.1 Beschreibung

Die veranschlagten Gesamtausgaben für die Jahre 2007 und 2008 betragen im Kapitel 60 2.255,8 Mio. Euro bzw. 2.257,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Voranschlag 2006 bedeutet der Voranschlag dieser beiden Jahre eine Erhöhung um 142,2 bzw. um 133,2 Mio. Euro oder 7%. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, überstiegen im Jahr 2006 die tatsächlichen Ausgaben im Kapitel 60 die veranschlagten Budgetmittel 2006 um 10% oder 205 Mio. Euro.

1/60	Ausgaben	BVA 2006 2.113,6	vorl. Erfolg 2006 2.318,8	Mehrausgaben 205,2	Mehrausgaben in % 10%
1/600	Ministerium	201,9	210,0	8,1	4%
1/6000	Zentralleitung	85,2	87,5	2,3	3%
1/60000	Personalausgaben	60,2	66,8	6,6	11%
1/60018	Agrarmarkt Austria	37,4	38,7	1,3	3%
1/603	Marktordnungsmaßnahmen	1.560,3	1.694,3	134,0	9%
1/60304	(EAGFL) Betriebsprämie	481,5	582,0	100,5	21%
1/60366	Entwickl ländl Raum EAGFL	507,8	557,4	49,6	10%
1/608	Schutzwasserbau & Lawinenverb	123,5	188,2	64,7	52%
1/609	Sonstige nachgeordnete Diensts.	11,7	14,5	2,8	24%
Einnahmen					
2/60	gesamt	191,8	244,1	52,4	27%
2/60890	Katastrophenfonds	116,5	176,9	60,4	52%

Ob die veranschlagten Budgetmittel im Kapitel 60 für die Jahre 2007 und 2008 nicht wiederum überschritten werden, ist derzeit nicht absehbar. Die Einhaltung der veranschlagten Budgets bedürfte jedenfalls einiger Einsparungen. Denn aus dem Vergleich Ausgaben 2006 (vorl. Erfolg 2006) mit dem Voranschlag 2007 ergibt sich ein Rückgang um 63 Mio. Euro oder 3% für das Jahr 2007. Im Jahr 2008 ist laut Voranschlag eine geringfügige Erhöhung um 2 Mio. Euro geplant.

1/60	Ausgaben	vorl. Erfolg 2006 2.318,8	BVA-E 2007 2.255,8	BVA-E 2008 2.257,8	Zuwachs 2006/07 -3%	Zuwachs 2007/08 0%
1/600	Ministerium	210,0	211,1	212,8	1%	1%
1/6000	Zentralleitung	87,5	93,6	94,0	7%	0%
1/60000	Personalausgaben	66,8	68,3	68,4	2%	0%
1/60027	Aufwendungen gesetzl Ernährungsagentur	43,1 27,6	37,3 21,8	38,9 23,4	-13% -21%	4% 7%
1/601	Förderung	60,6	51,8	51,4	-15%	-1%
1/60136	Weinwirtschaft	1,6	2,5	1,0	55%	-59%
1/60146	Qualitätsverbesserung	14,3	9,3	10,3	-35%	11%
1/60156	Betriebserhaltung / Infrastruktur	1,7	0,5	0,5	-68%	-3%
1/602	Agrarische Strukturförderung	37,4	5,3	3,0	-86%	-43%
1/603	Marktordnungsmaßnahmen	1.694,3	1.696,8	1.698,4	0%	0%
1/60304	(EAGFL) Betriebsprämie	582,0	670,9	659,7	15%	-2%
1/60324	Tierische Erzeugnisse	187,2	91,4	90,4	-51%	-1%
1/60366	Entwickl ländl Raum ELER	557,4	554,7	557,6	0%	1%
1/60376	Entwickl ländl Raum Bund	346,9	334,1	336,6	-4%	1%
1/608	Schutzwasserbau & Lawinenverb	188,2	162,0	162,2	-14%	0%
Einnahmen						
2/60	gesamt	244,1	197,5	198,5	-19%	0%
2/60890	Katastrophenfonds	176,9	136,0	136,0	-23%	0%

Verglichen mit den Ausgaben 2006 sind für die nächsten 2 Jahre größere Veränderungen geplant: in der Zentralleitung +7%, in den Förderungen an die Weinwirtschaft +55% (diese sollen jedoch im Folgejahr wieder gesenkt werden) und für die Betriebsprämie +15%. Budgetierte Einsparungen sind für die AGES in der Höhe von -21% für 2007 (für 2008 allerdings wieder ein Plus von 7%), für Qualitätsverbesserung -35%, für Förderung von Betriebserhaltung/Infrastruktur -68%, für Agrarische Strukturförderung -86%, für tierische Erzeugnisse -51% und für Mittel aus dem Katastrophenfonds -23% geplant. Teilweise handelt es sich bei den geplanten Einsparungen um Umschichtungen oder das Auslaufen von Fördermaßnahmen, teilweise wären tatsächlich Einsparungen notwendig, um das Budgetziel zu erreichen.

Mit 1.225 Mio. Euro machen die EU-Mittel den größten Teil dieses Ressorts aus. Sowohl die Betriebsprämie in der Höhe von 670 Mio. Euro als auch der 50%-Anteil für das Programm Entwicklung ländlicher Raum in der Höhe von etwa 555 Mio. Euro werden aus den EU-Fonds EAGFL und ELER gespeist.

Nicht zu finden im Kapitel 60 sind Budgetmittel aus anderen Budgetkapiteln an die Landwirtschaft wie die Zuwendung an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern in der Höhe von 25% der Einnahmen der Tabaksteuer, die Mineralölsteuerrückvergütung (Kapitel 52), die unter der Bezeichnung "Agrardiesel" auf etwa 50 Mio. Euro geschätzt wird und andere steuerliche Begünstigungen bzw. auch die im Kapitel 52 verbuchten Ausgaben an den Agrarsektor wie Exporterstattung, Hagelversicherung und Tierversicherungen.

5.22.1.2 Bewertung

Sofern die tatsächlichen Ausgaben für das Kapitel 60 nicht wieder die Bundesvoranschläge überschreiten werden, entsprechen die geplanten geringfügigen Einsparungen annähernd der Entwicklung der Beschäftigung in der Landwirtschaft, die in den letzten Jahren stetig abnahm. Darüber hinaus und gerade wegen der stetigen Abnahme der Agrarquote ist besonders zu kritisieren, dass die Mittel für das **Programm ländlicher Raum** vor allem dem Agrarsektor selber und **nur im geringen Ausmaß** den übrigen **Bedürfnissen der Menschen im ländlichen Raum zu gute kommen**. Die Überkompensierung der Kofinanzierung durch den Bund wurde im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich verringert. Insgesamt erhält die Landwirtschaft 77% der EU-Mittel, die an Österreich fließen (siehe auch Kapitel EU-Haushalt).

Die **Verteilung der Fördermittel** innerhalb des Agrarsektors ist **weiterhin sehr ungleich**. Einen großen Einfluss darauf hat die Gestaltung der nationalen Spielräume der EU-Regelungen. Ursache für die ungleiche Verteilung der Fördermittel ist die Gestaltung der Betriebsprämie und der anderen größenabhängige Flächenzahlungen durch das Agrarressort. So erhielten im Jahr 2005 50% der Betriebe 14% der Förderungen – die anderen 50% der größeren Betriebe die „restlichen“ 86% bzw. 1,37 Mrd. Euro. Sollten sich die Fördervoraussetzungen in dieser Hinsicht nicht ändern, wird die Verteilung der öffentlichen Gelder für die Jahre 2007 und 2008 ähnlich ausfallen.

5.23 Kapitel 61 Umwelt

5.23.1.1 Beschreibung

Für das Jahr 2006 waren Ausgaben in der Höhe von 559,5 Mio. Euro veranschlagt, der Erfolg lag jedoch bei Ausgaben in der Höhe von 475,4 Mio. Euro. Diese um 84,1 Mio. Euro geringeren Ausgaben verteilen sich auf die verschiedenen umweltpolitischen Bereiche, vor allem auf Minderausgaben in den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft und JI-CDM-Programm.

Für das Jahr 2007 sind nun im Umweltbereich **Ausgaben** in der Höhe von 574,4 Mio. Euro vorgesehen, für das Jahr 2008 in der Höhe von 601,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Voranschlag 2006 ist dies ein Anstieg um 2,7% bzw. um 7,5%, gegenüber dem Erfolg 2006 freilich nur um 20,8% bzw. um 26,5%.

Den größten Anteil an den Ausgaben hat weiterhin der Bereich **Siedlungswasserwirtschaft** (6123), die Ausgaben liegen im Voranschlag (VA) 2007 bei 312,9 Mio. Euro, im VA 2008 bei 323,7 Mio. Euro. Wie bisher stehen diesen Ausgaben exakt korrespondierende Einnahmen aus Zinsen, Steueranteilen und Sondertranchen (Überweisungen vom UWF) gegenüber.

Der Bereich der **Umweltförderung** (6124) liegt mit 77,7 Mio. Euro im Jahr 2007 und 84,0 Mio. Euro im Jahr 2008 bedeutend höher als in den bisherigen Jahren.

Im Bereich **Altlastensanierung** wird - trotz der um 12 Mio. Euro höheren Einnahmen im Jahr 2006 im Vergleich zu VA 2006 - weiterhin von einem jährlichen Aufkommen von 50 Mio. Euro an Altlastenbeiträgen ausgegangen (VA-Ansatz 52690). Dementsprechend sind auch die korrespondierenden Ausgaben niedriger angesetzt als in früheren Jahren, als das ALSAG-Beitragsaufkommen höher lag.

Entsprechend der zunehmenden Bedeutung, die den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls für die Zielerreichung im Klimaschutz zugemessen wird, steigt die Dotation des **JI-CDM-Programms** (6127) (vierte Säule des Umweltförderungsgesetzes – UFG) auf 46 Mio. Euro im Jahr 2007 und auf 56 Mio. Euro im Jahr 2008.

Im Bereich des Zweckaufwands bleiben die Ausgaben des Ministeriums mit 9,1 Mio. Euro gegenüber dem VA 2006 praktisch konstant, ebenso die Transferzahlungen für das Umweltbundesamt mit 15,4 Mio. Euro.

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2007 sind im Zusammenhang mit Umweltfragen Änderungen des Altlastensanierungsgesetzes (vor allem Möglichkeit der Mittelverwendung für Ersatzvornahmen) und des Umweltförderungsgesetzes (Erhöhung der Dotierung des JI-CDM-Programms) vorgesehen.

Im Rahmen der Ermächtigungen des Finanzministers zur Genehmigung von Umschichtungen sind im Umweltbereich in geringem Ausmaß Verschiebungen zwischen verschiedenen Förderbereichen vorgesehen.

5.23.1.2 Bewertung

Das Kapitel 61 – „Umwelt“ ist im Wesentlichen von einer **Fortsetzung der bisherigen Politik** gekennzeichnet.

Die Dotierung des JI-CDM-Programms wird um 10 Mio. Euro im Jahr 2007 und um 20 Mio. Euro im Jahr 2008 erhöht (jeweils im Vergleich zum VA 2006). Die AK hat sich gegen die Ausweitung des geplanten Umfangs des Einkaufs von Emissionsreduktionen aus Projekten im Ausland ausgesprochen, da die verstärkte Fokussierung auf JI-CDM-Projekte wirtschaftspolitisch falsch ist, da auf diese Weise kaum österreichische Wertschöpfung generiert wird. Stattdessen sollte in noch höherem Umfang als bisher die Umweltförderung im Inland dotiert werden, da dort ein Investitionsvolumen von etwa 900 Mio. Euro ausgelöst werden kann, für das etwa 150 Mio. Euro an Förderungsmitteln notwendig sind.

Die Budgetierung der Altlastensanierung wird – unter den Randbedingungen des sinkenden Altlastenbeitragsaufkommens – als sinnvoll angesehen. Die AK hält jedoch fest, dass sie weiterhin die Einhebung eines Altlastenbeitrags auf die Abfallverbrennung für umweltpolitisch falsch hält.

Es wird festgehalten, dass das **Doppelbudget** 2007/2008 noch **keine Vorsorge** für die Dotierung des von der Regierung beschlossenen **Klima- und Energie-Fonds** enthält. Daher

wird eine Ermächtigung zur Budgetüberschreitung erforderlich sein, jedoch steht noch nicht fest, wie diese auf die beteiligten Ressorts aufgeteilt werden wird.

5.24 Kapitel 63 Wirtschaft und Arbeit

5.24.1 Kapitel 63 - (1) Arbeit

5.24.1.1 Beschreibung

	2006	2007	2008	2006/2007	2007/2008	2006/2007	2007/2008	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Rückgang	Rückgang	Rückgang	Rückgang	
	in Mio Euro				Prozent			
Arbeitsmarktpolitik (I)	4.912,234	4.775,590	4.670,775	- 136,644	- 104,815	-2,8%	-2,2%	
<i>hievon Leistungen nach ALVG</i>	3.683,763	3.535,933	3.407,128	- 147,830	- 128,805	-4,0%	-3,6%	
<i>hievon Förderungen</i>	806,188	806,000	822,619	- 0,188	16,619	0,0%	2,1%	
Arbeitsmarktpolitik (II)	122,000	115,673	99,053	- 6,327	- 16,620	-5,2%	-14,4%	
Summe AMP	5.034,234	4.891,263	4.769,828	- 142,971	- 121,435	-2,8%	-2,5%	
Zweckaufwand/Abgangsdeckung	497,097	183,595	-	- 313,502	- 183,595	-63,1%	-100,0%	
<i>hievon Abgangsdeckung AMP</i>	476,695	183,595	0	- 293,100	- 183,594	-61,5%	-100,0%	
IAF-Service	3,059	3,134	3,145	0,075	0,011	2,5%	0,4%	
Arbeitsinspektion	25,102	25,749	25,803	0,647	0,054	2,6%	0,2%	
Summe Kapitel 1/635-639	5.559,492	5.103,741	4.798,776	- 455,751	- 304,965	-8,2%	-6,0%	

Quelle: BMF, Teilheft Kapitel 63

Die Gesamtausgaben für **Arbeitsmarktpolitik** (1/635+636) sollen von 5.034 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 4.891 Mio. Euro im Jahr 2007 und dann im Jahr 2008 auf 4.770 Mio. Euro sinken. Der **Rückgang** geht in erster Linie auf zwei Positionen zurück: Aufgrund des im Herbst 2006 prognostizierten Rückganges der Arbeitslosigkeit (-10.000 registrierte Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2007 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2006) werden um 276,6 Mio. Euro weniger für die **Leistungen der Arbeitslosenversicherung** veranschlagt. Weiter wird mit einem Rückgang der Abgangsdeckung in der Arbeitslosenversicherung um rd. Euro 293 Mio. im Jahr 2007 auf Euro 183,6 Mio. im Jahr 2008 überhaupt mit einer ausgeglichenen Gebarung der Arbeitslosenversicherung gerechnet und keinerlei Abgangsdeckung mehr budgetiert. Entsprechend sollen auch die **Einnahmen** der Arbeitslosenversicherung wegen des prognostizierten Beschäftigungswachstums (+40.000 lt. zugrunde gelegter Herbstprognose) von 4.402 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 4.574 Mio. Euro im Jahr 2007 und auf 4.667 Mio. Euro im Jahr 2008 steigen.

Anstelle der Überweisungen an den Ausgleichsfonds der PV-Träger (im Jahr 2006 rd. Euro 769 Mio.) werden in den Jahren 2007 und 2008 als Ergebnis der Pensionsharmonisierung im Jahr 2004 echte Beiträge zur Pensionsversicherung auf Basis von 70% der Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld budgetiert (2007: knapp Euro 747 Mio.; 2008: Euro 717 Mio.)

In der **Arbeitsmarktförderung** wird im Jahr 2007 das im Jahr 2006 erreichte Niveau von Euro 806 Mio. gehalten, im Jahr 2008 sollen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dann Fördermittel in der Höhe von rd. Euro 822 Mio. zur Verfügung stehen.

Die unter dem Posten 1/636 "**Arbeitsmarktpolitik II**" dargestellten Budgetmittel für Förderungen und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gehen von rd. 105 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 90 Mio. Euro im Jahr 2008 zurück - eine unmittelbare Folge des verringerten Mittelflusses vom ESF nach Österreich in der Strukturfondsperiode 2007 - 2013. Dass für 2007 eine geringfügige Steigerung der diesbezüglichen Ausgaben (+2 Mio. Euro gegenüber 2006) budgetiert werden, dürfte mit Periodenab-

grenzungsproblemen bei der Auslauffinanzierung insbesondere von EQUAL-Projekten aus der letzten Strukturfondsperiode noch im Jahr 2007 zusammenhängen.

Es erfolgt **keine eigene Dotierung des Auffangnetzes** für **lehrstellensuchende Jugendliche** (Lehrgänge nach dem JugendausbildungssicherungsG; überbetriebliche Ausbildungsplätze für aktuell rd. 2000 TeilnehmerInnen mit geplantem Ausbau auf 4000 TeilnehmerInnen; Förderungen an Betriebe durch den sog "Blum-Bonus" für zusätzliche Lehrstellen) findet sich im Voranschlag für die Jahre 2007 und 2008. Diese Aufwendungen, die im Jahr 2007 lt. Berechnungen des AMS Österreich die Euro 120 Mio.-Marke erreichen dürften, müssen somit weiterhin aus den Mitteln für Arbeitsmarktförderung bedient werden.

Der im Budgetbericht angeführte Wert von Euro 1,8 Mrd. für aktive Arbeitsmarktpolitik ist nur dann darstellbar, wenn zu den budgetierten Fördermittel noch die so genannten "aktivierten passiven Mittel" dazugerechnet werden - im wesentlichen Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, Weiterbildungsgeld während Bildungskarenz), die zur Existenzsicherung an TeilnehmerInnen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausbezahlt werden. Weiter werden auch von dieser Bundesregierung die Aufwendungen für **Altersteilzeitgeld** (2007: 425 Mio. Euro, 2008: 395 Mio. Euro) als Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik betrachtet, obwohl diese Betrachtung z.B. von der EU-Kommission wiederholt kritisiert wurde.

Das IAF-Service und das Arbeitsinspektorat erfahren leichte Steigerungen.

5.24.1.2 Bewertung Arbeitsmarktpolitik

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht fällt zunächst **positiv** auf, dass das Budget für **Arbeitsmarktförderung tatsächlich** für die Jahre 2007 und 2008 **auf dem Niveau** des Jahres **2006 gehalten** werden sollen - trotz einer doch merkbaren Erholung auf dem Arbeitsmarkt. Es ist erfreulich, dass das Budget 2007 und 2008 den Argumente der AK und des Wirtschaftsforschungsinstitutes WIFO in seinem Weißbuch für Wachstum und Beschäftigung folgt und grundsätzlich finanzielle Spielräume für eine Steigerung der Qualität und Intensität der Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen - etwa im Zusammenhang mit der Ausbildung von Arbeitssuchenden für akute Nachfragebereiche der Unternehmen zur Bekämpfung eines "Fachkräftemangels" - bereitstellt. Grundsätzlich wären damit die finanziellen **Grundlagen** für einen **Strategiewechsel** in der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Aktivierung hin zu forcierter berufsspezifischer Aus- und Weiterbildung für Arbeitssuchende geschaffen.

Inwieweit allerdings tatsächlich die notwendigen Qualitätssteigerungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik erreicht werden können, hängt neben dem Zurverfügungstellen ausreichender Geldmittel von den quantitativen Zielvorgaben des verantwortlichen Ministers für die aktive Arbeitsmarktpolitik ab: Wenn auch in den beiden Budgetjahren die Anzahl an SchulungsteilnehmerInnen des Jahres 2006 erreicht werden müssen, verringert sich der Spielraum für Qualitätssteigerungen erheblich. Auf Grund der bereits beschlossenen Zielvorgaben des AMS Österreich für das Jahr 2007 wird es in diesem Jahr bereits sehr schwierig, den Umstieg zu mehr Qualität und Fachausbildung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu schaffen.

Auch fehlen für eine **Attraktivierung der Bildungskarenz** in den Budgetjahren 2007 und 2008 die budgetären Mittel - es ist lediglich eine Steigerung von Euro 500.000 bis 2008 beim Weiterbildungsgeld als Existenzsicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung bei Bildungskarenz vorgesehen. Damit kann aber weder eine erhöhte Inanspruchnahme von Bildungskarenz noch eine Verbesserung des Weiterbildungsgeldes lt. Regierungsübereinkommen (fiktives Arbeitslosengeld für alle Altersgruppen) finanziert werden.

In diesem Zusammenhang ist weiter kritisch anzumerken, dass die **Maßnahmen zugunsten lehrstellensuchender Jugendlicher nicht extra dotiert** (und aus dem allgemeinen Steueraufkommen budgetiert) werden. Die Ausgabendynamik auf Grund der prognostizierten weiteren Erhöhung der Lehrstellenlücke im Ausbildungsjahr 2007/2008 und 2008/2009 und die nach wie vor ungebremschte Ausgabendynamik bei der Förderung zusätzlicher Lehrstellen (sog "Blum-Bonus") führen dazu, dass alleine für diese Maßnahmen mehr als 50% der vorgenommenen Budgeterhöhung eingesetzt werden müssen.

Mit anderen Worten: Im vorgelegten Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik sind keine Vorkehrungen für eine Umwandlung des Auffangnetzes für lehrstellensuchende Jugendliche in eine allgemeine Ausbildungsgarantie für Jugendliche unter 19 Jahren getroffen. Wegen des Zusammenspiels zwischen Förderbudget und quantitativen Zielvorgaben an das AMS bleibt auch fraglich, ob mit dem Fixieren sowohl des Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik als auch der quantitativen Zielvorgaben auf dem Niveau des Jahres 2006 die Festlegungen anlässlich der Regierungsklausur Anfang März 2007 zur Erhöhung der Fachausbildung in der Arbeitsmarktförderung tatsächlich umgesetzt werden kann. Eines der **zentralen bildungs- und arbeitsmarktpolitische Vorhaben der Bundesregierung**, nämlich verstärkt in die berufsbezogene **Aus- und Weiterbildung** auch von erwachsenen Beschäftigten und Arbeitsuchenden zu investieren, bleibt jedenfalls im Budget für Arbeitsmarktpolitik **ohne finanzielle Grundlage**.

Dies gilt auch für ein weiteres zentrales Vorhaben der Bundesregierung - der Schaffung einer **bedarfsorientierten Mindestsicherung**. Dazu muss ja auch die Arbeitsmarktpolitik entscheidend beitragen, unter anderem durch eine Reform der Notstandshilfe, durch Schaffung von gemeinnützigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und durch die Abwicklung dieser Mindestsicherung durch das AMS als "one-stop-shop".

Bei der **Notstandshilfe** ist für die Jahre 2007 und 2008 ein jeweils um rund Euro 30 Mio. niedriger Betrag als im jeweiligen Vorjahr budgetiert - diese Ansätze reflektieren lediglich die sinkende Arbeitslosigkeit in den beiden Budgetjahren und die damit verbundene geringere Inanspruchnahme der Notstandshilfe. Es ist **nicht erkennbar**, dass mit den vorgeschlagenen Budgetansätzen bei der Notstandshilfe eine aus sozial-, frauen- und arbeitsmarktpolitischer Sicht längst überfällige und dringend notwendige **Verbesserung des Notstandshilferechtes finanziert werden könnte**. Besonders dringend ist dabei die **Anhebung der Nettoersatzrate** auf 60% für NiedrigverdienerInnen und deutliche Erleichterungen bei der Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe. Wie viel aus der im Kapitel 51 titulierten **Pauschalvorsorge für soziale Absicherung** schlussendlich für die Anhebung der Notstandshilfe zur Verfügung stehen wird, geht aus den Budgetunterlagen nicht hervor.

Die Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfordert auch einen **Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten** auf dem so genannten **zweiten Arbeitsmarkt** (gemeinnützige Beschäftigung für Langzeitarbeitslose i.Z.m. der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Vorhaben der Bundesregierung) und eine Vorbereitung des AMS Österreich auf seine Funktion als Abwicklungsorganisation für dieses Grundsicherungsmodell ("**one-stop-shop**" in der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der nach ersten Schätzungen des AMS einen Zusatzpersonalbedarf von rd. 400 Planstellen erfordert). Vorbereitungsarbeiten für beide Aspekte müssen aus unserer Sicht spätestens im Jahr 2008 begonnen werden, damit das System einer bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2010 funktionieren kann. Dafür sind aber keine Mittel vorgesehen - die **bedarfsorientierte Mindestsicherung** als eines der

wichtigsten Vorhaben der Bundesregierung bleibt in der ersten Hälfte der Legislaturperiode ohne **jegliche finanzielle Basis**.

Die Budgetierung des Kapitels 63/Arbeit erfolgte auf Basis der Wirtschaftsprognosen aus dem Herbst 2006, die ein Sinken der Arbeitslosigkeit um -10.000 arbeitslos registrierte Personen und ein Ansteigen der Beschäftigung um +40.000 im Jahresdurchschnitt 2007 vorher sagten. Mittlerweile ist eine deutliche Revision dieser Prognosen erfolgt: Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung soll demzufolge von 6,8% im Jahr 2006 auf 6,1% im Jahr 2007 und 5,9% im Jahr 2009 zurückgehen, die Beschäftigung in beiden Jahren um mehr als 50.000 Personen steigen.

Tritt diese Entwicklung tatsächlich ein, entstehen wegen **steigender Einnahmen** und sinkender Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Voranschlag zusätzliche **budgetäre Spielräume** im Kapitel 63/Gebarung Arbeitsmarktpolitik.

Diese Spielräume sind jedenfalls für im folgenden aufgezählte dringende Maßnahmen zu nutzen und dürfen **nicht für einen vorzeitigen Abbau der Abgangsdeckung im Jahr 2007** bzw. zum Aufbau von Arbeitsmarktrücklagen im Jahr 2008 (als Beiträge zur Budgetkonsolidierung) eingesetzt werden.

Vordringlich ist zunächst die Sicherung der finanziellen Grundlagen für die geplante "**Ausbildungsgarantie**" für **Jugendliche** ohne Beschäftigung und Ausbildung. Für den notwendigen quantitativen und qualitativen Umbau des Auffangnetzes für lehrstellensuchende Jugendliche in Richtung einer echten Ausbildungsgarantie des Bundes wären nach unseren Berechnungen bereits im Ausbildungsjahr 2007/2008 um +Euro 3 Mio. gegenüber dem derzeitigen Auffangnetz, im Jahr 2008/2009 bereits um Euro 44 Mio. netto (d.h. nach Abzug der für das Auffangnetz inklusive des Blum-Bonus eingesetzten Mittel) mehr erforderlich. Weiter wäre mit zusätzlichen Finanzspielräumen die **Reform der Notstandshilfe** anzugehen und über eine Erhöhung des Personalstandes im AMS die Grundlagen für eine **Einzelfallbetreuung** bei der **Arbeitsvermittlung** von Langzeitbeschäftigungslosen und für den "one-stop-shop" für die **Abwicklung** der **bedarfsorientierten Mindestsicherung** zu schaffen.

5.24.2 Kapitel 63 (2) Wirtschaft

Die Wirtschaftssagenden im Kapitel 63 (Wirtschaft und Arbeit) machen nur einen sehr geringen Teil dieses Kapitels aus: Von insgesamt fast 6 Mrd. Euro entfallen auf die wirtschaftlich relevanten Agenden 440 Mio. (7 bis 8%).

Diese verteilen sich wie folgt: 165 Mio. (BVA-E 2007) entfallen auf das Ministerium selbst, inklusive der dazugehörigen Ämter und Behörden, 186 Mio. Euro (BVA-E 2007) auf Förderungsmaßnahmen, 67 Mio. Euro (BVA-E 2007) auf Kulturbauten und Liegenschaften und 14 Mio. Euro auf „Verschiedene Dienststellen“.

Im Doppelbudget steigen die **Ausgaben für die Wirtschaftssagenden** von 2006 auf 2007 um 6,3%, von 2007 auf 2008 um 1,2%. Den stärksten Zuwachs haben dabei die Förderungsmaßnahmen. Während 2005 158 Mio. dafür ausgegeben wurden, waren es laut vorläufigem Erfolg 2006 172 Mio. Euro, 2007 sind 186 Mio. Euro dafür vorgesehen und 2008 196 Mio. Euro. Im Detail dazu siehe weiter unten.

Die **Bundeswettbewerbsbehörde** erfährt eine Steigerung ihrer Mittel um 15% - von 1,8 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro. Diese Steigerung sind aber nicht Erhöhungen der Personalkosten, sondern Erhöhungen bei Mieten, bei Energiekosten und bei Auslandsreisen (auch beim Bundesvergabeamt ergeben sich außergewöhnliche Steigerungen aufgrund höherer Mietkosten).

Einen besonders **intransparenten** Budgetposten stellen traditionellerweise die **Fördermaßnahmen** im Kapitel 63 - Wirtschaft dar. Seit 2007 läuft die Technologie- und Forschungsförderung unter einem gesonderten VA-Ansatz und ist mit 59 Mio. Euro dotiert - das sind in etwa 26 Mio. mehr als bisher für die einzelnen Forschungsmaßnahmen unter diesem Ansatz gezahlt wurden.

Die nicht näher definierten **Zuschüsse "an die Wirtschaft"** steigen von -1,3 Mio. Euro auf 18,48 Mio. Euro im Jahr 2008 (es findet sich zwar eine zusätzliche Zeile, die nicht zahlenmäßig dotiert ist, mit der Erklärung "AWS GmbH IO-Offensive" - diese Offensive findet sich aber weder auf der Homepage der AWS noch ist sie einem Bereichleiter und einem stellvertretenden Geschäftsführer dort bekannt).

Die in den Ressortaufgaben und Leistungskennzahlen vollmundig angekündigten Ziele der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Energie- und Rohstoffpolitik sowie deren strategische Planung und Konzeption finden keinen (zumindest keinen offensichtlichen) zahlenmäßigen Niederschlag im Budget.

5.24.2.1 Bewertung

Die **Erhöhungen** im Doppelbudget im Bereich Wirtschaft des Kapitels Wirtschaft dürften hauptsächlich auf die Erhöhung der **Mittel für Technologie und Forschungsförderung** (gewerblich) zurückzuführen sein. Deren Einschätzung findet sich im Kapitel 65 bei der Gesamteinschätzung der Forschungsmittel.

Beklagenswert ist die **Intransparenz** des Kapitels. Es ist aus den Budgetansätzen kaum herauszulesen, welche Programme gefördert werden - allgemein gehaltene Ansätze wie "Förderungen an die Wirtschaft" werden ohne nähere Angaben höher dotiert, Ansätze werden hin- und hergeschoben. Es wird dem Parlament damit sehr erschwert, sich ein klares Bild über die Wirtschaftsförderung zu machen.

Es ist plausibel, dass die Vorhaben zum Energierecht und Energiesicherheit keinen budgetären Niederschlag finden. Es ist aber notwendig, darauf hinzuweisen, dass sie tatsächlich einen so prioritären Raum bekommen wie im Arbeitsbehelf angekündigt.

Ein Nachgedanke zur **Bundeswettbewerbsbehörde**: die **AK** hat hier, gemeinsam mit anderen Institutionen, in den vergangenen Jahren regelmäßig eine **Aufstockung der Ressourcen gefordert**. Diese sollte allerdings in eine bessere Personalausstattung gehen und nicht so sehr in teurere Mieten und/oder Auslandsreisen.

5.24.3 Exportförderung

5.24.3.1 Beschreibung

Auch im neuen Regierungsprogramm der SPÖ/ÖVP Koalition ist für die laufende Legislaturperiode die Förderung der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft explizit vorgesehen. Damit wird an die Export- bzw. Internationalisierungsoffensive der Vorgängerregie-

rungen angeschlossen. Hatte die letzte Internationalisierungsoffensive zwischen 2004-2006 ein budgetiertes Volumen von 41 Mio. Euro, von denen offensichtlich nur rund EUR 26 Mio., d.h. 63% tatsächlich abgerufen wurden, so nehmen sich die für die Budgets 2007 und 2008 veranschlagten Beträge von 1,0 Euro bzw. 16 Mio. Euro vergleichsweise realistisch aus.

5.24.3.2 Bewertung

Im Unterschied zur letzten Offensive sollen die nunmehr budgetierten Mittel offenbar ausschließlich über die Wirtschaftskammer Österreich gesteuert werden. Dies ist insofern zu begrüßen, als damit die unter BM Bartenstein im BMWA eingerichtete strategische Stabstelle Außenwirtschaft, deren Wirken als nicht besonders effektiv zu bezeichnen ist, wohl künftig entfallen kann. Gleichzeitig ist von Seiten des BMWA die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die WKÖ sicher zu stellen.

Aus Sicht der AK ist die Höhe der **budgetierten Mittel** diesmal als **realistischer** zu bezeichnen. Die Exportoffensive der Vorgängerregierung zeichnete sich durch eine Überdotierung aus. Sie muss zudem gemessen an den selbstgesteckten Zielen (Verdopplung der im Export tätigen österreichischen Unternehmen) als überambitioniert angesehen werden. Gleichzeitig erscheint es jedoch für den Erfolg der neuen Initiative wesentlich zu sein, dass die Aktivitäten strategisch geplant und umfassend vorbereitet werden, um eine effektive Mittelverwendung sicher zu stellen. Die diesbezüglichen Anlaufschwierigkeiten der Exportoffensive der Vorgängerregierung sollten vermieden werden.

Die österreichischen Exporte sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die AK geht davon aus, dass der Export auch in den kommenden Jahren steigen wird. Davon erwarten wir uns positive Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Österreich. Die veranschlagten Mittel sollten dazu, sofern effizient eingesetzt, einen positiven Beitrag leisten. Allerdings sind die Effekte der Exportförderung auf Wachstum und Beschäftigung geringer zu veranschlagen als die Effekte einer Stärkung der Binnennachfrage im selben Ausmaß. Insofern sieht die AK keine Veranlassung über das budgetierte Ausmaß der Exportoffensive auch für die restliche Legislaturperiode hinauszugehen.

5.25 Kapitel 65 Verkehr, Innovation und Technologie

5.25.1 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr

5.25.1.1 Beschreibung

Ansatz 6510 stellt die Summe der für den **öffentlichen Nahverkehr** budgetierten Bundesmittel dar. Hier ist zu sehen, dass der Bund für 2007 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2006 um 10,6 Mio. (+16%) mehr zur Verfügung stellt. Für das Jahr 2008 sind nochmals 5 Mio. zusätzlich (+6%) veranschlagt.

Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr in Mio Euro		2005 Erfolg	2006 vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	2006/2007 Zuwachs	2007/2008 Zuwachs
1/65107	Aufwendungen an Verkehrsverbände (Gesetzl Verpflichtungen)	58,6	60,9	73,9	72,2	21%	-2%
inkl	Zlg für zusätzliche Verkehrsdienste an Länder	8,2	7,3	7,3	7,3	0%	0%
	Zlg für zusätzliche Verkehrsdienste an Gemeinden	2,7	2,6	2,6	2,6	0%	0%
	Summe Zahlungen an Länder und Gemeinden	10,9	9,9	9,9	9,9	0%	0%
1/65108	Aufwendungen (Bestellerförderung)	5,7	6,0	3,7	10,4	-38%	181%

Quelle: BMF, Teilheft Kapitel 65

Ansatz 65107 beinhaltet sowohl die Zahlungen für zusätzliche Verkehrsdienste an Länder und Gemeinden als auch die Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes an die Verkehrsverbände.

Für 2007 und 2008 wird für zusätzliche Verkehrsdienste an Länder und Gemeinden mit 9,9 Mio. gegenüber dem Erfolg 2006 ein jeweils gleich hoher Betrag veranschlagt. Die Kürzungen der vergangenen Jahre können damit nicht wettgemacht werden und die **Mittel** für den **Nahverkehr** werden **weiterhin knapp** gehalten. Die Aufwendungen für die Verkehrsverbände werden erhöht und zwar im Jahr 2007 um 13 Mio. Euro von 60,9 (vorl. Erfolg 2006) auf 73,9 Mio. Euro (+21%). Im Jahr 2008 ist hier allerdings schon wieder eine Kürzung von 2% um 1,7 Mio. Euro auf 72,2 Mio. Euro veranschlagt.

Ansatz 65108 budgetiert jene Zahlungen, zu denen sich der Bund zur Förderung von Bestellungen von zusätzlichen Verkehrsleistungen durch die Länder und Gemeinden im ÖPNRV-G „nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“ verpflichtet hat. Voraussetzung ist, dass die Länder diese Bestellung mit einem gleich hohen Betrag und zwar aus Mitteln des eigenen Wirkungsbereiches finanzieren.

Unter dem Titel **Zahlungen für zusätzliche Leistungen und Zahlungen an Verkehrsverbände** gab es von 2002 auf 2003 eine drastische Mittelreduzierung von 8,5 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro. Seither sind Jahr für Jahr die gleichen geringen Beträge vorgesehen gewesen. Für 2007 ist allerdings eine **neuerliche erhebliche Reduzierung** geplant, die ein Minus von 38% bedeutet und zwar von 6,0 Mio. Euro laut Erfolg 2006 auf 3,7 Mio. Euro! Im Folgejahr bleibt diese Position grundsätzlich gleich, denn es gibt lediglich aufgrund einer Bundes-subvention für ein spezielles Kombi-Ticket im Zusammenhang mit der Fußballeuropameisterschaft 2008 eine Erhöhung unter diesem Titel um 6,7 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro.

5.25.1.2 Bewertung

Die Budgets 2007 und 2008 bringen zwar für das folgende Jahr **mehr Geld** für die Verkehrsverbände, aber die bereits seit 2000 immer **größer werdende Finanzierungslücke**, die nur durch eine entsprechende Verminderung des Angebots bzw. der Verkehrsleistung oder eine entsprechende Tarifierhöhung wettgemacht werden kann, wird dadurch **keinesfalls geschlossen**.

Der Finanzminister erklärte in seiner Budgetrede und im Budgetbericht ist zu lesen, dass die Verkehrsverbände 2007 zusätzliche Mittel in der Höhe von 14 Mio. bzw. 19 Mio. für 2008 erhalten. Diese Steigerungen basieren allerdings auf dem BVA 2006 und nicht dem tatsächlichen Aufkommen. Diesbezüglich reduzieren sich die zusätzlichen Mittel nämlich auf 13 Mio. für 2007 und von 2007 auf 2008 sind es lediglich zusätzlich 5 Mio.

Die **Bundesmitten für die Bestellerförderung** sollten seit 2000 bereits auf mehr als 60 Mio. Euro angewachsen sein (ÖPNRV-G 1999). Tatsächlich beträgt der Topf derzeit nur rund 6 Mio. Euro (Erfolg 2006). Zu Beginn der Koalitionsverhandlungen wurde eine Mittelaufstockung zugesagt, die ab 2008 greifen sollte und zwar in der Höhe von zusätzlich **50 Mio. Euro für den Nahverkehr**. Für die folgenden Jahre war eine weitere Erhöhung der zusätzlichen Nahverkehrsmittel um 65 Mio. Euro (2009) und um 75 Mio. Euro für 2010 ausgehandelt worden. Diese zusätzlichen Mittel fehlen seit Jahren und sind für den öffentlichen Nahverkehr überlebensnotwendig. Leider sind auch im vorliegenden Doppelbudget **keine zusätzlichen Finanzmittel in dieser Höhe** geplant.

Die PendlerInnen bleiben mit **überhöhten Preisen** und einer **Verschlechterung des Angebots wieder auf der Strecke**.

5.25.2 Wasserbauverwaltung

5.25.2.1 Beschreibung

Wasserbauverwaltung
in Mio. Euro

	2005 Erfolg	2006 vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	2006/2007 Zuwachs	2007/2008 Zuwachs
Wasserbauverwaltung	42,0	49,0	80,9	83,4	65%	3%
Wasserstraßendirektion*	0,0	0,0	0,0	0,0	0%	0%
Via Donau - ÖWG*	3,6	4,1	4,1	4,1	0%	-1%
Hochwasserschutz**	3,4	1,6	4,1	4,1	157%	0%
Katastrophenfonds**	21,2	27,7	53,4	53,4	93%	0%
via Donau*	12,6	14,8	18,0	21,0	22%	17%

Wasserbauverwaltung ohne

Hochwasserschutz und

Wasserbauverwaltung ohne

Hochwasserschutz und

	17,4	19,7	23,4	25,9	19%	11%
--	------	------	------	------	-----	-----

* innerhalb der einzelnen Bundesgesellschaften kommt es aufgrund der Neustrukturierung der Bundeswasserstraßenverwaltung zu Verschiebungen

** saldenneutral, da auf Einnahmenseite ident

Quelle: BMF, Teilheft Kapitel 65, eigene Berechnung

Nach dem BVA-E 2007 sind für die **Wasserbauverwaltung** 80,4 Mio. Euro budgetiert, das sind 3,4 Mio. Euro mehr als im BVA 2006, allerdings um 31,9 Mio. Euro mehr als im vorläufigen Erfolg 2006. Für 2008 ist im BVA-E 83,4 Mio. Euro bzw. um 2,5 Mio. Euro mehr als im BVA-E 2007. Das ist auf die höheren Mittel für den Katastrophenfonds zurückzuführen (rund 25 Mio. Euro mehr als im vorl. Erfolg 2006), andererseits gibt es eine Erhöhung der Mittel für die Via Donau (3,2 Mio. Euro), die den im Budgetbericht erwähnten zusätzlichen Mitteln für den Nationalen Aktionsplan Donauschifffahrt (NAP) entsprechen dürften. Die Erhöhung für den Katastrophenfonds findet sich in gleicher Höhe bei den Einnahmen wieder und ist daher saldenneutral.

5.25.2.2 Bewertung

In den beiden Voranschlägen 2007 und 2008 lässt sich erkennen, dass die im Jahre 2004 erfolgte **Reorganisation der Bundeswasserstraßenverwaltung** nun **abgeschlossen** ist und insgesamt zu einer Erhöhung der Ausgaben des Bundes in diesem Bereich im Vergleich zum Erfolg 2004 (vor der Neuorganisation) um rund 6 Mio. Euro geführt hat.

5.25.3 Kosten für die Eisenbahninfrastruktur

5.25.3.1 Beschreibung

Ausgaben für die Infrastruktur und gemeinwirtschaftliche Leistungen
in Mio. Euro

	2005 Erfolg	2006 vorl. Erfolg	2007 BVA-E	2008 BVA-E	2006/2007 Zuwachs	2007/2008 Zuwachs
1/65148 Kosten für die Eisenbahninfrastruktur	895,6	985,2	1065,8	1078,3	8%	1%
1/65158 gemeinwirtschaftliche Leistungen	517,3	620,6	622,6	680,6	0%	9%

Quelle: BMF, Teilheft Kapitel 65

Die Finanzierung der **Eisenbahninfrastruktur** erfolgt seit dem Bundesbahnstrukturgesetz grundsätzlich über die Finanzierung des Infrastrukturbetriebes (vor allem Personalaufwand der ÖBB Infrastruktur Betrieb AG) gemäß § 42 BBSt-G aus dem Kapitel 65 des Budgets (VA-Ansatz 1/65148) in Form eines Zuschusses. Über diesen Zuschuss ist zwischen BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG ein sechsjähriger Vertrag

abzuschließen. Die Finanzierung der konkreten Infrastrukturbauvorhaben, wie sie von der Regierung im Rahmen der "dritten Zukunftsoffensive" vorgestellt wurden, kommt jedoch nicht aus dem Budget, sondern erfolgt durch Neuverschuldung der ÖBB Infrastruktur Bau AG, für die der Bund haftet. Auch in der AK-Analyse des Regierungsprogramms wurde die Tatsache, dass keine nachhaltige Lösung für die Finanzierungsprobleme im Infrastrukturbereich (ÖBB, Asfinag) geplant ist, kritisiert.

Laut Budgetbericht belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten der ÖBB-Holding (inkl. SCHIG) per Jahresende 2006 (vorläufige Zahl) auf 7,9 Mrd. Euro (und die Verbindlichkeiten der ASFINAG auf 9,7 Mrd. Euro). Durch die für 2007 und 2008 geplanten Infrastrukturinvestitionen der ÖBB von jeweils rund 1,5 Mrd. Euro wird sich die Verschuldung der ÖBB weiter erhöhen. Im BVA-E 2007 sind 1,07 Mrd. Euro für die Eisenbahninfrastruktur vorgesehen. Das sind um 80,7 Mio. Euro mehr als im vorläufigen Erfolg 2006 bzw. um 43,3 Mio. Euro mehr als im Voranschlag 2006. Auch für das Jahr 2008 ist eine geringe Erhöhung der Mittel um 12,5 Mio. Euro im Vergleich zu 2007 geplant.

5.25.3.2 Bewertung

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen wurden für die Jahre 2007/2008/2009/2010 zusätzliche Zahlungen für die Bahn in der Höhe von 50/50/100/160 Mio. Euro - im Rahmen des so genannten Budget-Kassasturzes - genannt. Die tatsächlich **geplante Erhöhung fällt jedoch 2008 deutlich geringer** aus. Nur bei einer Einbeziehung der Mittel für die ÖBB-Lehrlingsoffensive (rund 7 Mio. Euro) und bei einem Vergleich mit dem BVA 2006 ergibt sich eine Steigerung von 2006 auf 2007 von rund 50 Mio. Euro. Bei den ebenfalls angekündigten zusätzlichen 50 Mio. Euro für 2008 scheint es sich auch ebenfalls um eine Erhöhung im Vergleich zum BVA 2006 zu handeln und nicht - wie es jedenfalls angesichts der dramatisch anwachsenden Neuverschuldung (und damit einem stetig wachsenden Zinsendienst) der ÖBB sinnvoll wäre - um eine weitere Steigerung im Verhältnis zum BVA 2007.

Allerdings enthält das Bundesfinanzgesetz zusätzlich für die Bedeckung der Infrastrukturoffensive in Artikel VI eine Ermächtigung für das Finanzministerium die "Zustimmung zu Überschreitungen" in der Höhe von 60 Mio. Euro für 2007 und 120 Mio. Euro für 2008 "für Zahlungen an die ÖBB und/oder die ASFINAG" zu geben. Diese Ermächtigung ist eindeutig als positives Signal zu werten. Hinzu kommt, dass eine weitere Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz für zusätzliche 7 Mio. Euro für die so genannte Lehrlingsoffensive der ÖBB (ebenfalls für den VA-Ansatz 65148) enthalten ist, wodurch dafür insgesamt 14 Mio. Euro sichergestellt sind.

Aus dem Erfolg 2005 und dem vorläufigen Erfolg 2006 wird deutlich, dass jeweils einerseits tatsächlich deutlich weniger Mittel aus dem Bundesbudget für die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wurden als geplant und dass andererseits die im Jahr 2004 erfolgte Mittelaufstockung für die Bahn in der Höhe von 1,4 Mrd. Euro nicht für die Abgeltung der Infrastrukturinvestitionskosten verwendet werden konnte.

5.25.4 Gemeinwirtschaftliche Leistungen

5.25.4.1 Beschreibung

Bei den **gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Bundes** sind im BVA-E 2007 bei den Leistungen gemäß § 48 Bundesbahnstrukturgesetz 2003 (Festlegung eines mehrjährigen Bestellrahmens) **keine wesentlichen Veränderungen** gegenüber dem BVA 2006 geplant. Es fällt allerdings auf, dass gemäß dem Erfolg 2005 mit nur 517,3 Mio. Euro deutlich weniger Mittel an die ÖBB geflossen sind, als noch im BVA 2005 (622 Mio. Euro) geplant waren.

Im BVA-E 2008 ist eine Erhöhung der Mittel um 58 Mio. Euro gegenüber 2007 vorgesehen, von denen rund 46 Mio. Euro für die ÖBB und die restlichen 12 Mio. Euro für die Privatbah-

nen budgetiert sind. Damit steigen die Mittel für die Privatbahnen gemäß § 3 Privatbahnen-gesetz von rund 36 Mio. Euro im Erfolg 2006 auf knapp 50 Mio. Euro im BVA-E 2008 an.

5.25.4.2 Bewertung

Die Erhöhung der Mittel für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Eisenbahnbereich ist **grundsätzlich positiv** zu bewerten, allerdings ist **nicht nachvollziehbar, warum** die Mittel für den **ÖBB Personenverkehr** im Jahr 2007 im Verhältnis zum Ergebnis 2006 von 540 Mio. Euro auf 468 Mio. Euro **gekürzt werden**, während im gleichen Zug die Mittel für den Güterverkehr von 45,6 auf 117 Mio. Euro erhöht werden **sollen**. Es ist zu hoffen, dass es sich dabei nur um rein buchungsmäßige Veränderungen handelt und dass diese nicht zu einer Streitfrage zwischen den einzelnen Gesellschaften innerhalb der ÖBB-Holding AG zu Lasten des Personenverkehrs und insbesondere zu Lasten der Bahnkunden werden.

Die im "Kassasturz" im Rahmen der Koalitionsverhandlungen vorgesehene Mittelerhöhung für den Nahverkehr der ÖBB sind anscheinend im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im BVA-E 2008 budgetiert, jedoch mit 46 Mio. Euro etwas unter den angekündigten 50 Mio. Euro.

5.26 Forschung und Entwicklung (kapitelübergreifend)

5.26.1.1 Beschreibung

Die Forschungs- und Technologieausgaben der Bundesregierung finden sich in verschiedenen Kapiteln wieder. Entscheidend sind dabei die Kapitel 14 (**Wissenschaft**), 63 (**Wirtschaft und Arbeit**) und vor allem 65 (**Verkehr, Innovation und Technologie**). Ansätze finden sich auch in den Kapiteln 17, 19, 51, 60 und 61. Diese „Verstreuerung“ der Mittel führt dazu, dass die Ausgaben in diesem Bereich sehr intransparent sind.

Im Sinne des angestrebten **Forschungsquotenziels von 3%** des BIP im Jahr 2010 werden in dieser Analyse nur die forschungs(quoten)relevanten Ausgaben² (ohne den forschungswirksamen Beitragszahlungen an internationale Organisationen) dargestellt.

Gemäß funktioneller Gliederung (Übersicht 15 des Budgetberichts) wird das Gesamtbudget für „Forschung und Wissenschaft“ mit 3.965 Mio. Euro (BVA 2007) und 4.039 Mio. Euro (BVA 2008) angeführt. Dies bedeutet für 2007 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 8,1% und für 2008 gegenüber dem Vorjahr von 1,9%.

Die im engeren Sinn **forschungswirksamen Ausgaben** finden sich in der F&E-Beilage des Arbeitsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz und werden mit 1.797 Mio. Euro (BVA 2007) und 1.859 Mio. Euro (BVA 2008) angeführt. Dies entspricht für 2007 einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 14,1% und für 2008 gegenüber 2007 von 3,4%.

² üblicherweise in der Beilage T, Teil b, des Arbeitsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz

Forschungswirksame Ausgaben des Bundes (ohne Beitragszahlungen an internat. Organisationen)				
	Mio Euro			
	2005	2006	BVA 2007	BVA 2008
Regelbudget (errechnet)	1278	1280	1462	1484
Offensivprogramm II	200	220		
Offensivprogramm III (Technologiemilliarde)	50	75		
Fortschreibung Offensivprogramm-Mittel 2006 inkl Technologiemilliarde lt RegProgramm			295	295
zusätzl Mittel lt RegProgramm			40	80
Gesamtbudget Bund lt. BVA	1528	1575	1797	1859

Die bisherigen **Sondermittel** des Jahres 2006 in Höhe von 295 Mio. Euro werden weitergeführt. Zusätzlich zu diesen 295 Mio. Euro stehen weitere Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung: 40 Mio. Euro 2007 und weitere 80 Mio. Euro 2008 (lt. Regierungsprogramm waren eigentlich für 2007 50 Mio. und für 2008 100 Mio. vorgesehen). Aus diesen Zusatzmitteln werden laut Budgetbeilage auch F&E-relevante Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzfonds dotiert.

Trotz der beachtlichen budgetären Steigerung von 2006 auf 2007 (insbesondere des Regelbudgets!) ist anzumerken, dass die durchschnittliche Steigerung 2007 und 2008 jedenfalls **unter dem Wert von 10%** liegt. Gemäß Regierungsprogramm sollen zur Erreichung des F&E-Quoten-Ziels von 3% im Jahr 2010 die Bundesausgaben für F&E jährlich um etwa 10% steigen. Unter der Annahme, dass die öffentliche Hand (inkl. Bundesländer) etwa 1/3 der gesamten F&E-Ausgaben finanziert, wäre tatsächlich eine jährliche Steigerung der forschungswirksamen Bundesausgaben von (mindestens) 10% notwendig.

Grundsätzlich sind die Mittel aus den Regelbudgets von den Sondermitteln aus den so genannten Offensivprogrammen bzw. der Technologiemilliarde (auch Forschungsanleihe genannt) getrennt zu betrachten. Diese Unterscheidung ist unter anderem deswegen wichtig, da die tatsächliche Verteilung der Mittel aus den beiden Offensivprogrammen nicht dem Nationalrat obliegt, sondern - oft mit erheblicher zeitlicher Verzögerung - über Empfehlungen des Rats für Forschung und Technologienentwicklung - erfolgt.

Bemerkenswert ist der **Anstieg der Forschungs- und Technologieförderungsmittel** gemäß Übersicht 20 (Ausgaben des Bundes für Wirtschaftsförderung) des Budgetberichts. Der Anstieg von 2006 auf 2007 beträgt demnach 32,4%, von 2007 auf 2008 11,5%! Dies vor dem Hintergrund, dass von 2004 auf 2005 ein Rückgang um 8% stattfand und von 2005 auf 2006 eine Steigerung von 18,6%.

Die **Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** erhält Mittel in Höhe von 167,19 Mio. Euro (VA 2007) und 153,92 Mio. Euro (VA 2008). Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) erhält Mittel in Höhe von 69,42 Mio. Euro (VA 2007) und 85,70 Mio. Euro (VA 2008). Ein Vergleich mit den vorangegangenen Jahren ist aus strukturellen Gründen kaum möglich. Zieht man nur die Ansätze im Kapitel 65 zur Beurteilung heran (diese stellen immerhin den überwiegenden Teil der Bundesfinanzierung dar), so ergeben sich betreffend FFG **kaum nachhaltige Steigerungen** (eine Steigerung um 9,8% von 2006 auf 2007 und anschließend eine Senkung um 8,1% von 2007 auf 2008). Beim FWF ergibt sich

sogar eine Senkung um 14% von 2006 auf 2007 und schließlich eine enorme Steigerung um 26,7% von 2007 auf 2008.

In der F&E Beilage des Arbeitsbehelfs findet sich auch eine Aufstellung der Ausgaben für Forschungsfreibeträge und Forschungsprämien. Diese werden in hohem Ausmaß in Anspruch genommen - 2004 bislang 459 Mio. Euro an Forschungsfreibeträgen, 2005 weitere 121 Mio. aus der Forschungsprämie.

Der Energie- und Klimaschutzfonds wird derzeit nur in der Beilage erwähnt. Da das Gesetz noch nicht beschlossen ist, findet er keinen Niederschlag in den Budgetansätzen.

Im Titel 653 **Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie** gibt es folgende Entwicklungen:

Die größte Veränderung erfährt der Untertitel Sondervorhaben-Technologie - er steigt von 5 Mio. (Erfolg 2006) auf 12,5 Mio. (BVA-E 2007) und ist im BVA-E 2008 mit 9,5 Mio. dotiert. Verantwortlich dafür ist ein neuer VA-Posten "Zahlungen an Unternehmen mit Bundesbeteiligung (F&E Offensive)", der mit 5 bis 6 Mio. Euro dotiert ist. Es wird aus dem allerdings nicht ersichtlich, worum es sich dabei handelt.

Die Forschungsunternehmungen (vornehmlich die ARC Seibersdorf) sind jeweils mit ca. 54 Mio. Euro dotiert, was eine geringe Steigerung gegenüber den Vorjahren darstellt.

Das Arsenal ist recht gleich bleibenden mit 2,5 Mio. Euro dotiert.

Die Innovationsförderung steigt von 24 auf 31 Mio. Euro an - dies liegt an der Erhöhung des Ansatzes "Neue ESA-Programme" von 1 auf 8 Mio. Euro.

5.26.1.2 Bewertung

Bemerkenswert ist der **kräftige Anstieg des Regelbudgets** - ein **Trendbruch gegenüber den letzten Jahren**. Dies hat den Vorteil, dass die Mittel rasch zur Verfügung stehen und nicht erst schrittweise, im Laufe des Jahres vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlen und de facto damit auch freigegeben werden. Die Sondermittel spielen jedoch nach wie vor eine nicht unbedeutende Rolle.

Die zunehmende **Bedeutung der Sondermittelfinanzierung** wurde von Seiten der **AK** in den letzten Jahren **massiv kritisiert**. Vor allem wurde die Entscheidungsstruktur negativ gesehen: Nicht der Nationalrat entscheidet über diese Mittel, sondern (de facto) der Rat für Forschung und Technologieentwicklung, welcher vom Gesetz her die Regierung nur beraten sollte. Die oft mit erheblicher Verspätung zur Auszahlung gelangten Sondermittel wurden - bei mehr oder weniger stagnierendem oder mäßig ansteigendem Regelbudget - in erheblichem Ausmaß zu Finanzierung von laufenden Programme und Institutionen eingesetzt. Das führte oft zu Verunsicherungen und Verzögerungen von geplanten Vorhaben. Mit dem Ziel, die österreichische Forschungs- und Entwicklungsquote deutlich anzuheben und Forschung berechenbarer zu gestalten, **forderte** die **AK** daher eine **massive Steigerung des regulären Forschungsbudgets**. Der massive Einsatz von Sondermitteln widerspricht auch einer Verstetigung der F&E-Mittel.

Die im Regierungsprogramm angekündigte jährliche Steigerung der forschungswirksamen Bundesausgaben von 10%, die eigentlich notwendig wäre, um das **F&E-Quoten-Ziel** von 3% zu erreichen, **wird nicht ganz erreicht**. Die Erreichung der angepeilten Quote hängt natürlich auch von den anderen Akteuren im F&E-Sektor, insbesondere vom Unternehmenssektor, ab.

Erfreulich ist, dass sich die Regierung als eines ihrer **prioritären Ziele** in Bezug auf **F&E** gesetzt hat, die Evaluierungen und Wirkungsanalysen von Programmen und Förderungsein-

richtungen zu verstärken. Die AK hat dies in zweierlei Hinsicht immer gefordert: einerseits müssen die indirekten Forschungsförderungen (Freibeträge und Prämien) auf ihre Mitnahmeeffekte hin evaluiert werden, andererseits bedarf es eines klareren Bildes, welche Fördermaßnahmen welchen Unternehmen helfen. Was sind die effektivsten Maßnahmen z.B. für KMUs?

Dies führt zur **generellen Kritik am Forschungsbudget**. Es ist selbstverständlich begrüßenswert, dass in diesen Zukunftsbereich mehr Mittel fließen sollen, es **fehlt** nur bislang an einer klareren, mit **politischer Verantwortung** verbundenen **Strategie**. Gerade die **Intransparenz** der Mittel, die im Budget so beklagt wird, ist Ausdruck dessen, dass häufig mit der Gießkanne Mittel verteilt werden. Es soll daher auch die Budgetanalyse zum Anlass genommen werden, die Notwendigkeit einer solchen Strategie abermals zu betonen. Gerade wenn ein Bereich mit mehr Mitteln dotiert wird, muss dies mit Konsistenz und strategischem Überblick geschehen.

6. Gender Budgeting

6.1.1.1 Beschreibung

Die Umsetzung von Gender Budgeting bleibt weiterhin den einzelnen Ressorts überlassen. Es **fehlen** weiterhin **konkrete Definitionen** von Gleichstellungszielen und eine **strukturierte Vorgangsweise** bei der Umsetzung. Dementsprechend sind die Darstellungen sehr heterogen, vielfach werden Frauenförderpolitik, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting vermischt.

Symptomatisch ist beispielsweise das Bundesministerium für Inneres, das - wie schon in den Vorjahren - die Förderungen der Interventionsstellen gegen Gewalt als Projekt hervorhebt mit der Begründung, dass die NutzerInnen fast ausschließlich Frauen sind. Zwar ist die budgetäre Aufstockung positiv, aber weder werden die eingesetzten Mittel in Relation zu den Ausgaben für Sicherheit insgesamt gesetzt, noch findet der Umstand Erwähnung, dass die VerursacherInnen von Gewalt zum ganz überwiegenden Teil Männer sind. Mangels Zielsetzungen kann auch keine Bewertung erfolgen, sodass letztlich eine Tatsachenfeststellung übrig bleibt, an die keinerlei Konsequenzen geknüpft ist.

Die einzige konkrete Mittelbereitstellung für die Umsetzung von Gender Budgeting erfolgt ausgerechnet aus dem Frauenförderbudget.

6.1.1.2 Bewertung

Die **Umsetzung von Gender Budgeting bleibt enttäuschend**, seit den letzten Bundesvoranschlägen gab es **kaum Verbesserungen**. Positiv ist, dass in den einschlägigen Ausbildungen des Zentrums für Verwaltungsmanagements (ZVM) und des BKA das Thema Gender Budgeting integriert wird, da dadurch Kompetenz in der Verwaltung aufgebaut wird.

Die **Zeit bis zum Budget 2009 sollte genutzt werden**, um **solide Grundlagen** für die durchgängige Umsetzung von Gender Budgeting zu **erarbeiten** und zu **implementieren**. Dazu sollte auf das mittlerweile vielfältige Wissen aus Pilotstudien und das Know-How von ExpertInnen zurückgegriffen werden.

Der unter Ministerin Rauch-Kallat erstellte Bericht zu Gender Budgeting in der Bundesverwaltung enthält auch Leitfäden zur Umsetzung von GB. Diese können als Diskussionsgrundlage dienen. Der **Bericht muss jedoch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden**.

Im Budgetbericht wird angeführt, dass weiterhin eine Reform des Haushaltsrechts angestrebt wird. Diese soll in 2 Etappen 1.1.2009 und 1.1.2013 in Kraft treten. Dabei soll - wie bereits in dem vor Ende der letzten Legislaturperiode vorgelegten Entwurf vorgesehen - das Wirkungsziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verankert werden (Grundsatz des Gender Budgeting).

Diese **Zielsetzung** muss in jedem Fall **auch in einem neuen Entwurf enthalten sein!** Allerdings sollen so wichtige Festlegungen wie die Definition der konkreten Gleichstellungsziele keinesfalls im Verordnungsweg geregelt und so alleine dem Finanzminister überlassen werden, sondern in einem **breiteren Prozess** erarbeitet werden. Die Zieldefinitionen sollten von einem breiten gesellschaftlichen Diskurs getragen werden, in dem WissenschaftlerInnen, NGOs und Sozialpartner einzubinden sind.

Wie bereits im Kapitel 10, wo auch das Frauenministerium angesiedelt ist, hingewiesen wurde, dürfen für die Umsetzung von Gender Budgeting keinesfalls Mittel aus dem ohnehin mageren Frauenförderbudget verwendet werden. Die **Finanzierung** muss - soweit erforderlich - **aus freien Budgetmitteln** erfolgen.

Keinesfalls sollte die Zeit bis 2009 ungenutzt verstreichen. Zum einen muss die Erarbeitung der Umsetzungsgrundlagen umgehend begonnen werden, zum anderen sollte bei Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm mit gleichstellungspolitischer Bedeutung sowie weitere konkrete Pilotprojekten mit der tatsächlichen Umsetzung von Gender Budgeting begonnen werden. So wären beispielsweise die im **Regierungsprogramm** paktierte **Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen** betreffend Partnereinkommen bei der Notstandshilfe vorrangig umzusetzen.

Für **Pilotprojekte** wären jene Bereiche, in denen keine Änderung der Mittelhöhe erforderlich ist, jedoch strukturelle Effekte erzielt werden, von vorrangigem Interesse. Hier sollte der Mitteleinsatz dringend unter gender-spezifischen Gesichtspunkten neu gestaltet werden. Beispiele dafür sind:

- **Arbeitsmarktförderung:** Mit dem Blum-Bonus für Lehrlings-Ausbildung in seiner jetzigen Form und der FacharbeiterInnen-Ausbildung für DreherInnen, FräserInnen und SchweißerInnen werden die Mittel in Struktur erhaltender Weise eingesetzt anstatt Segregation aufzubrechen. Es besteht zweifacher Handlungsbedarf: einerseits Mädchen und junge Frauen verstärkt bei der Wahl männlich dominierter, zukunfts-trächtiger Berufe zu unterstützen und andererseits auch Mittel für die Ausbildung zukunfts-trächtigen Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, zur Verfügung zu stellen.
- **Wirtschaftsförderung:** Betriebe profitieren davon unabhängig, wie gleichstellungsorientiert sie sind – eine Evaluierung unter dem Gendergesichtspunkt und eine Erstellung von Gender-Kriterien für die Mittelvergabe wäre notwendig.
- **Forschungsförderung:** Der Anteil von Wissenschaftlerinnen ist sehr gering, Forschungsförderung sollte mit expliziter Frauenförderung verknüpft werden. Darüber hinaus sollte evaluiert werden, welche Forschungsbereiche vorrangig mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden und welche gleichstellungspolitischen Implikationen (Nutzen, Beschäftigungswirkung...) dies hat.

7. Anhang

Übersicht 1

Entwicklung der Ausgaben des Bundes Allgemeiner Haushalt, in Mio Euro

Kapitel (lt BVA-E 2007)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Zuwachs 2006/07		Zuwachs 2007/08		
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	in %	absolut	in %	absolut	
01	Präsidentenkanzlei	6	6	5	6,4	6,5	6,8	5,9	5,9	-12,7%	-0,9	0,1%	0,0
02	Bundesgesetzgebung	270	119	113	115,1	185,1	121,2	122,4	116,9	1,0%	1,2	-4,5%	-5,5
03	Verfassungsgerichtshof	5	6	7	7,4	7,6	7,8	8,0	8,1	2,6%	0,2	1,1%	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	11	11	12	11,9	12,2	12,7	13,1	13,0	2,8%	0,4	-0,2%	0,0
05	Volksanwaltschaft	4	4	5	4,6	4,8	5,0	5,1	5,1	1,5%	0,1	0,0%	0,0
06	Rechnungshof	22	23	23	22,7	23,4	23,3	25,9	27,1	11,0%	2,6	4,8%	1,2
10	Bundeskanzleramt	567	309	396	434,1	425,6	440,5	442,4	429,5	0,4%	1,9	-2,9%	-12,9
11	Inneres	1.671	1.696	1.728	1.831,3	1.985,3	2.132,3	2.151,6	2.142,9	0,9%	19,3	-0,4%	-8,7
12	Unterricht und Kultur	5.733	5.769	5.870	5.901,9	6.187,1	6.400,6	6.634,4	6.729,6	3,7%	233,8	1,4%	95,2
13	Kunst	246	218	217	217,7	224,6	227,0	228,4	231,9	0,6%	1,4	1,5%	3,5
14	Wissenschaft und Forschung	2.387	2.529	2.506	3.228,4	3.259,3	3.324,5	3.501,8	3.538,8	5,3%	177,3	1,1%	37,0
15	Soziales und Konsumentenschutz	1.853	1.881	1.872	1.840,0	1.899,5	1.940,7	2.006,8	2.060,9	3,4%	66,1	2,7%	54,1
16	Sozialversicherung	5.399	5.944	6.978	6.718,0	6.937,1	7.354,2	7.450,3	7.669,6	1,3%	96,1	2,9%	219,3
17	Gesundheit	507	520	572	602,5	620,0	635,9	665,4	679,1	4,6%	29,5	2,1%	13,7
19	Familie und Jugend	4.494	4.532	4.960	5.476,6	6.099,6	5.891,7	5.961,4	6.024,3	1,2%	69,7	1,1%	62,9
20	Äußeres	329	314	308	342,7	378,6	397,7	388,1	388,1	-2,4%	-9,6	0,0%	0,0
30	Justiz	860	873	909	922,5	989,1	998,7	1.040,8	1.052,8	4,2%	42,1	1,2%	12,0
40	Militärische Angelegenheiten	1.666	1.665	1.761	1.800,8	1.796,7	1.733,1	2.250,3	2.037,4	29,8%	517,2	-9,5%	-212,9
50	Finanzverwaltung	2.291	2.157	2.221	1.849,3	1.797,0	1.808,9	1.869,7	1.872,1	3,4%	60,8	0,1%	2,4
51	Kassenverwaltung	2.074	1.948	921	1.135,9	1.195,2	1.378,1	788,7	1.121,3	-42,8%	-589,4	42,2%	332,6
52	Öffentliche Abgaben	7	5	5	2,0	2,2	2,6	2,6	2,6	0,0%	0,0	0,0%	0,0
53	Finanzausgleich	3.452	4.588	4.252	4.000,3	4.350,7	4.554,9	4.647,0	4.855,4	2,0%	92,1	4,5%	208,4
54	Bundesvermögen	822	730	639	642,6	625,3	1.282,3	1.046,6	1.026,2	-18,4%	-235,7	-1,9%	-20,4
55	Pensionen	5.992	6.205	6.535	6.796,9	6.871,1	7.039,0	7.187,3	7.337,3	2,1%	148,3	2,1%	150,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.195	8.486	8.344	8.677,3	9.608,9	11.608,8	10.250,1	9.802,5	-11,7%	-1.358,7	-4,4%	-447,6
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.924	1.994	2.024	2.075,0	2.293,5	2.318,8	2.255,8	2.257,8	-2,7%	-63,0	0,1%	2,0
61	Umwelt neu	370	409	508	503,6	492,6	475,4	574,4	601,6	20,8%	99,0	4,7%	27,2
63	Wirtschaft und Arbeit	5.293	6.008	5.348	5.845,8	5.527,3	5.967,7	5.537,7	5.238,1	-7,2%	-430,0	-5,4%	-299,6
65	Verkehr, Innovation und Technologie	3.706	2.589	2.330	3.963,6	2.235,3	2.428,9	2.511,8	2.592,8	3,4%	82,9	3,2%	81,0
	Gesamtausgaben	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.519	69.574	69.869	-1,3%	-945,4	0,4%	295,0

Quelle: BMF, eigene Berechnungen

Übersicht 2

Entwicklung der Einnahmen des Bundes
Allgemeiner Haushalt, in Mio Euro

Kapitel (lt BVA-E 2007)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Zuwachs 2006/07		Zuwachs 2007/08	
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	in%	absolut	in%	absolut
01	Präsidentenkanzlei	0	0	0	0,1	0,0	0,0	0,0	-33,3%	0,0	0,0%	0,0
02	Bundesgesetzgebung	4	3	3	3,5	8,1	14,2	3,5	-75,6%	-10,7	0,9%	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0	0	0	0,6	0,5	0,5	0,5	2,3%	0,0	0,0%	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0	0	0	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0%	0,0	0,0%	0,0
05	Volksanwaltschaft	0	0	0	0,2	0,2	0,3	0,2	-30,5%	-0,1	0,0%	0,0
06	Rechnungshof	0	0	0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0%	0,0	0,0%	0,0
10	Bundeskanzleramt	17	15	19	12,7	13,7	12,1	12,4	2,5%	0,3	1,6%	0,2
11	Inneres	84	83	79	78,5	87,1	91,6	92,5	1,0%	0,9	4,2%	3,9
12	Unterricht und Kultur	78	80	79	100,0	72,4	93,8	73,4	-21,7%	-20,4	1,4%	1,0
13	Kunst	3	3	3	2,9	3,0	3,0	3,1	3,3%	0,1	0,0%	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	112	205	198	648,7	641,6	661,3	633,0	-4,3%	-28,3	-2,5%	-15,8
15	Soziales und Konsumentenschutz	32	25	40	22,6	47,0	26,9	10,9	-59,5%	-16,0	4,6%	0,5
16	Sozialversicherung	29	346	17	222,4	408,1	349,1	17,0	-95,1%	-332,1	5,9%	1,0
17	Gesundheit	65	57	52	65,4	65,5	61,7	59,2	-4,1%	-2,5	-0,8%	-0,5
19	Familie und Jugend	4.481	4.520	4.869	5.053,0	5.408,6	5.407,0	5.529,7	2,3%	122,7	2,0%	113,1
20	Äußeres	5	5	10	3,1	3,4	3,6	3,3	-8,3%	-0,3	3,0%	0,1
30	Justiz	620	630	660	692,5	709,6	718,6	745,3	3,7%	26,7	1,7%	12,4
40	Militärische Angelegenheiten	45	59	50	63,4	45,3	43,2	43,8	1,4%	0,6	1,4%	0,6
50	Finanzverwaltung	1.373	1.347	1.275	1.159,0	1.168,5	1.197,1	1.494,6	24,9%	297,5	-20,3%	-303,3
51	Kassenverwaltung	2.006	2.731	3.539	2.665,9	2.702,5	2.924,9	2.858,8	-2,3%	-66,1	-3,4%	-96,2
52	Öffentliche Ausgaben	37.933	36.666	35.468	37.660,2	38.037,7	40.454,2	42.205,2	4,3%	1.751,0	4,3%	1.834,2
53	Finanzausgleich	369	886	467	374,9	381,1	401,5	428,4	6,7%	26,9	5,2%	22,3
54	Bundesvermögen	2.915	2.606	2.212	1.931,4	1.644,7	1.722,0	1.291,9	-25,0%	-430,1	1,3%	16,2
55	Pensionen	1.456	1.464	1.451	1.593,9	1.575,9	1.486,0	1.477,4	-0,6%	-8,6	-0,1%	-1,9
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.732	1.917	2.053	2.422,2	3.102,2	4.664,5	3.105,5	-33,4%	-1.559,0	-9,9%	-308,0
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	244	223	173	209,5	216,4	244,1	197,5	-19,1%	-46,6	0,5%	1,0
61	Umwelt	219	245	259	287,5	290,7	297,8	315,8	6,0%	18,0	3,5%	10,9
63	Wirtschaft und Arbeit	4.748	4.988	4.615	4.829,6	4.709,2	5.054,8	4.934,7	-2,4%	-120,1	-2,0%	-96,5
65	Verkehr, Innovation und Technologie	385	280	296	242,7	149,5	168,2	174,2	3,6%	6,0	1,2%	2,1
	Gesamteinnahmen	58.955	59.384	57.889	60.346,7	61.492,8	66.102,2	65.712,0	-0,6%	-390,2	1,8%	1.197,3

Quelle: BMF, eigene Berechnungen